

Regierungsbank:

Dr. Uwe Barschel, Ministerpräsident

Dr. Henning Schwarz, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Bundesangelegenheiten

Karl Eduard Claussen, Innenminister

Ursula Gräfin von Brockdorff, Sozialministerin

Roger Asmussen, Finanzminister und mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers für Wirtschaft und Verkehr beauftragt

Günter Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Heiko Hoffmann, Justizminister

Dr. Peter Bendixen, Kultusminister

Beginn: 10.01 Uhr

Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hinz erkrankt ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte, Platz zu nehmen. – Ich wiederhole: Ich teile mit, daß Herr Abgeordneter Dr. Hinz erkrankt ist. Beurlaubt ist der Herr Abgeordnete Vollert.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Gen- und Reproduktionstechnik

Bericht der Landesregierung

Drucksache 10/2093

Zum Bericht erteile ich dem Herrn Kultusminister das Wort.

Dr. Peter Bendixen, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Prüfung jeder neuen Technologie – so auch der Gen- und Reproduktionstechniken – gehört die Bewertung der möglichen Chancen und der möglichen Risiken. Der vorliegende Bericht der Landesregierung will dem Rechnung tragen. Er stützt sich bezüglich der Gentechnik weitgehend auf die hervorragende Arbeit der **Enquete-Kommission des Bundestages** „Chancen und Risiken der Gentechnologie“, die ihren Bericht im Januar 1987 nach zweieinhalbjähriger Tätigkeit vorgelegt hat.

Die weitreichenden Möglichkeiten der **Gen- und Reproduktionstechnik** stellen für die Menschheit eine große Herausforderung dar. Sie sind oder scheinen geeignet, wichtige Beiträge zur Lösung allgemeiner oder individueller Probleme und Leiden zu leisten. Die Anwendung dieser Techniken ist aber auch mit erheblichen Risiken und Gefahren für die Allgemeinheit und für den einzelnen verbunden. Notwendig ist es, mehr Wissen über das mit diesen Techniken Erreichbare und Machbare zu erhalten und diese Erkenntnisse auch weiterzuvermitteln. Nur so kann

die Bevölkerung einerseits vor übertriebenen Ängsten im Sinne einer Technikfeindlichkeit, aber andererseits auch vor weit übertriebenen Hoffnungen auf allgemeine oder dem einzelnen nützliche Ergebnisse bewahrt werden. Für die Verantwortlichen im Staat, in der Gesellschaft und vor allem auch in der Wissenschaft selbst gilt es, parallel dazu durch eine **Risiko- und Technikfolgeabschätzung** die möglichen und tatsächlichen Auswirkungen dieser Techniken auf den Menschen und seine Umwelt zu ergründen und gegebenenfalls einen festen Rahmen vorzuschreiben, in dem diese Techniken in der Wissenschaft und in der Praxis angewendet werden.

Die Frage nach der grundsätzlichen Berechtigung des Menschen, die Natur nach eigenen Maß- und Wertvorstellungen zu verändern, ist nicht einfach zu beantworten. Allgemein verbindliche **ethische Maßstäbe** für menschliches Forschen und Handeln sind schwer bestimmbar. Sie unterliegen zeitlichen und räumlichen Veränderungen. Trotzdem enthebt dies die heutige Gesellschaft nicht der Verantwortung, nach ethischen Maßstäben, sittlichen Leitlinien und Wertvorstellungen zu suchen. Dabei muß sich der Staat davor hüten, auf alle ethischen und sittlichen Fragen eine eigene verbindliche Antwort vorzugeben. Grundlage für alles staatliche Handeln kann nur das Grundgesetz im Rahmen seiner Wertordnung sein.

Der entscheidende Maßstab ist die **Wahrung der Menschenwürde**. Die Menschenwürde wird verletzt, wenn der konkrete Mensch zum Objekt, zu einem bloßen Mittel, zur austauschbaren Größe herabgewürdigt wird. Verantwortlich ist der Mensch nach dem Wertsystem des Grundgesetzes auch für die Umwelt. Aufgrund seiner besonderen Fähigkeiten hat der Mensch eine hohe Verantwortung bei der Bewahrung der Schöpfung.

Auch wenn die **Freiheit der Forschung** verfassungsrechtlich verbürgt ist, so ist doch unbestritten, daß sie nicht schrankenlos ist. Sie hat ihre Grenzen in gleichrangigen Grundrechten anderer und muß sich an den obersten Verfassungswerten orientieren. Eingriffe des Staates in die Forschungsfreiheit im Bereich der Gentechnik erscheinen zulässig, wenn sie erforderlich sind, um Gefahren von Menschen oder für die Menschheit und die Natur abzuwehren. Mit der Enquete-Kommission ist die Landesregierung der Meinung, daß der bloße logisch nicht zu widerlegende Hinweis darauf, daß irgend etwas Unvorhersehbares geschehen könnte, nicht ausreicht, um einen Eingriff in die Forschungsfreiheit zu rechtfertigen. Der Gesetzgeber muß auf das Bestehen einer Gefahr abstellen. Er kann aber auch schon dann handeln, wenn eine ungewöhnliche Unsicherheit über die hypothetischen Gefahren besteht und zu befürchten ist, daß erheblicher Schaden entstehen werde. Die Enquete-Kommission kommt zu dem Ergebnis, daß ein generelles Verbot der Gentechnologie verfassungsrechtlich nicht geboten ist.

Bereits im Oktober 1985 hat die Landesregierung auf die Chancen der **Gentechnik** im Gesundheitswesen, in der Land- und Ernährungswirtschaft, in der Roh-

(Minister Dr. Peter Bendixen)

stoffgewinnung, bei der Herstellung von Spezialchemikalien und in der Abfall- und Abwasserbehandlung hingewiesen.

Auch heute handelt es sich noch weitgehend um eine reine Grundlagenforschung. Nur im Bereich des Gesundheitswesens und im Bereich der Pflanzenzüchtung hat die Gentechnologie heute schon praktische Bedeutung erlangt. Erinnert sei hier nur an das gentechnisch hergestellte Produkt Humaninsulin oder an den kürzlich zugelassenen gentechnisch hergestellten Impfstoff gegen den Hepatitis-B-Virus.

Die mit der Gentechnik verbundenen Risiken sind seit 1974 weltweit diskutiert worden. Heute bestehen in den meisten Industriestaaten **Richtlinien** für die gentechnischen Arbeiten. Sie haben das Ziel, im wesentlichen die Umwelt zu schützen und ein unbeabsichtigtes Entweichen gentechnisch veränderter Organismen zu verhindern. Aber auch das mit dem gentechnisch veränderten Material in Berührung kommende Personal muß geschützt werden. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen „Richtlinien zum Schutz vor Gefahren durch in vitro neukombinierte Nukleinsäuren“ seit 1978. Sie gelten als Verwaltungsvorschrift jedoch nur für die vom Bund finanziell geförderten Forschungsvorhaben. Ich habe deshalb diese Richtlinien in der fünften Fassung im Juni 1985 für alle gentechnischen Arbeiten an den Hochschulen und landeseigenen Forschungseinrichtungen für verbindlich erklärt. Auch schon die vierte Fassung war den Hochschulen mit der Bitte um Beachtung zugeleitet worden.

Die Landesregierung ist mit der **Enquete-Kommission** der Auffassung, daß der Inhalt der Richtlinien, soweit möglich, gesetzlich verankert werden sollte. Wir meinen, daß die von der Enquete-Kommission angeregten Prüfungen zur biologischen, technischen und menschlichen Sicherheit bald vorgenommen werden sollten, auch wenn sich die Richtlinien bisher, wie die Enquete-Kommission übrigens ausdrücklich feststellt, bewährt haben. In den zehn Jahren hätten sich keine unvorhersehbaren Gefahren gezeigt. Wie die gesetzliche Verankerung erfolgen soll, muß noch geprüft werden. Die Enquete-Kommission schlägt eine Erweiterung des Bundesseuchengesetzes unter Umbenennung in ein **Gesetz zur Regelung der Biologischen Sicherheit** vor.

Die Anwendung reproduktionstechnischer Methoden beim Menschen – also die Insemination und die extrakorporale Befruchtung – ist mit vielen Problemen verbunden. Die Methode der **Insemination** wird seit Jahrzehnten praktiziert. Jährlich kommen in der Bundesrepublik Deutschland etwa 1000 bis 1200 so gezeugte Kinder zur Welt.

Die **extrakorporale Befruchtung** wird seit 1978 angewandt. In der Bundesrepublik Deutschland soll es bis Ende 1986/84 extrakorporal entstandene Schwangerschaften gegeben haben. Wirklich verlässliche Zahlen liegen jedoch weder bei uns noch anderswo vor. Sie zeigen aber, daß diese Methode heute schon weitgehend in die Praxis eingegangen ist. Ist schon die Frage einer Rechtfertigung dieser Praxis außerordentlich schwer zu beurteilen, wird der Fragenkom-

plex noch schwieriger, wenn es zu entscheiden gilt, ob mittels dieser Techniken nur Eheleuten zur Erfüllung ihres Kinderwunsches verholfen werden soll, das heißt eine Befruchtung nur im homologen System erfolgen soll, oder ob diese Methode auch unter Verwendung einer Samen- oder Eispende und auch bei zusammenlebenden Paaren oder einer alleinlebenden Frau erlaubt sein sollen.

Bezüglich der Methoden als solche werden weit überwiegend keine wesentlichen Bedenken erhoben. Es stellt sich aber die Frage, ob die Erfüllung des Kinderwunsches eine Methode wie die der extrakorporalen Befruchtung rechtfertigt, die aus der Tiermedizin ohne ein anthropologisches Rezept übernommen worden ist. In einem Sondervotum zum abschließenden Bericht der Benda-Kommission weist Professor Petersen, Hannover, darauf hin, daß die Folgen für die leib-seelische und geistige Natur des Menschen nicht zu übersehen seien.

Die Landesregierung sieht gerade bei dem Meinungsbild in der Benda-Kommission und bei der täglichen medizinischen Praxis im In- und Ausland in allgemeinen Befürchtungen keine rechtlich tragfähige Grundlage für ein ausnahmsloses Verbot der extrakorporalen Befruchtung. Sie hält die Methode der extrakorporalen Befruchtung für ethisch vertretbar, wenn sie der einzige Weg ist, Kinderlosigkeit zu überwinden, und wenn sich keine Bedenken bezüglich des Wohls des Kindes ergeben.

Die Methode der extrakorporalen Befruchtung muß aber laufend verbessert werden. Ich begrüße, daß die Universität Kiel intensiv daran arbeitet. Es werden nur so viele Embryonen erzeugt, wie auch eingepflanzt werden sollen. Die Technik des Einfrierens von unbefruchteten Eiern wird vervollkommen. Embryonen werden nicht, wie an anderen Orten üblich, tiefgefroren.

Ein Problem bleibt jedoch die Möglichkeit von ungewollten Mehrlingsgeburten. Für entscheidend halte ich bezüglich dieser Frage die **Aufklärung der Eltern**. Diese Aufklärung wird praktiziert, und es ist auch allgemeine Auffassung, daß der Anwendung der Methode als letztes Mittel zur Erfüllung des Kinderwunsches eine intensive Beratung vorangehen muß. Die Beratung hat unter anderem zum Ziel, festzustellen, ob die Wahrscheinlichkeit besteht, daß das Kind in eine intakte Ehe hineingeboren wird.

Meine Damen und Herren, wegen der schwierigen Fragen der Anwendung der Befruchtungstechniken auch außerhalb einer Ehe oder mit Hilfe einer Ei- und Samenspende haben die Sozial- und Justizminister des Bundes und der Länder eine **Arbeitsgruppe zu Fragen der Reproduktionsmedizin** gebildet. Diese Arbeitsgruppe wird wohl frühestens Ende dieses Jahres Ergebnisse vorlegen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wird auch die bereits vorliegenden Entwürfe und Untersuchungen der Länder in ihre Beratung einbeziehen, wie auch die Äußerungen der Parteien, zum Beispiel auch den Entwurf eines Gesetzes zur Fortpflanzungsmedizin der SPD-Bundestagsfraktion, die sich zwar für eine Gleichstellung von Ehe und

(Minister Dr. Peter Bendixen)

eheähnlicher Partnerschaft ausspricht, jedoch jede Samen- und Eispende Dritter ablehnt.

Wegen der Unterbrechung der Mutter-Kind-Beziehung lehnt die Landesregierung auch jede Form der Leihmutterchaft ab. Die Landesregierung lehnt auch kommerziell betriebene Samenbanken ab. Jeder Handel mit menschlichen Erbgut, jede Art von Menschenzüchtung, einschließlich der Geschlechtsvorbestimmung ohne triftigen Grund, etwa zur Vermeidung von Erbkrankheiten, verstößt nach unserer Überzeugung gegen die Menschenwürde.

Für abwegig und unmenschlich halten wir darüber hinaus alle **Versuche mit dem menschlichen Erbgut**, zum Beispiel das Klonen, Erzeugen von Mehrlingsgeburten oder das Erzeugen von Chimären oder Hybridwesen. Die Forschung an Embryonen ist insoweit unbedenklich, weil sie Heilversuchen am geschädigten Embryo selbst dient.

Strittig ist dagegen, ob bei Vorliegen bestimmter hochrangiger Forschungsziele auch eine sogenannte **verbrauchende Forschung** zulässig sein soll. Dafür sprechen sich die Bundesärztekammer, die Benda-Kommission, ein vom Justizministerium vorgelegter Diskussionsentwurf über ein Embryonenschutzgesetz und vor allem die Max-Planck-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft aus. Die Landesregierung sieht sehr wohl, daß die Forschung an menschlichen Embryonen, die sowieso keine Lebenschance haben, einen wesentlichen Beitrag liefern kann, um menschliches Leid zu verhindern oder zu bekämpfen. Bedacht werden muß aber, daß es sich auch bei den Embryonen um menschliches Leben handelt, das grundsätzlich nicht drittnützig geopfert werden darf.

Schwierige Fragen sind auch mit der **Anwendung der Gentechnik** auf den Menschen verbunden. Ich denke hier an die pränatale Diagnostik mit ihren Vor- und Nachteilen, die Eingriffe in die menschliche Keimbahn und die **Genanalyse** im Arbeitsleben. So kann zum Beispiel die Genanalyse bei Arbeitnehmern zum Schutz des Arbeitnehmers vor Berufskrankheiten dienen. Sie kann aber auch über die Nichteinstellung oder über den Verlust des Arbeitsplatzes entscheiden. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß gentechnische Analysen am Arbeitnehmer nur auf freiwilliger Basis im Rahmen arbeitsmedizinischer Vorsorge durchgeführt werden dürfen. Im übrigen ist es Aufgabe, die Arbeitsplätze so herzurichten, daß auf solche Genanalysen verzichtet werden kann.

Ich habe, meine Damen und Herren, wegen der Fülle der mit der Gen- und Reproduktionstechnik verbundenen Fragestellungen hier nur einige Punkte ansprechen können. Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf den Ihnen vorliegenden Bericht.

Zusammenfassend möchte ich betonen, daß Handlungsbedarf nach unserer Auffassung sowohl im Bund wie auch in den Ländern gegeben ist. Bei aller Zurückhaltung gegenüber der Anwendung des **Strafrechts** sind Regelungen zu treffen über die extrakorporale Veränderung von Keimbahnzellen, die Ver-

wendung künstlich veränderter Keimzellen zur Fortpflanzung, das Klonen sowie die Züchtung von Chimären und Hybriden unter Mitverwendung von menschlichem Erbgut.

Auch die entgeltliche Vermittlung von Frauen, die Kinder für andere austragen, sowie der Handel mit Samen und Embryonen sollten unter Strafandrohung verboten werden. Ob es noch weiterer bundesrechtlicher Vorschriften bedarf, wird nach Abschluß der Beratungen der Arbeitsgruppe der Justiz- und Sozialressorts zu entscheiden sein. In diesem Zusammenhang wäre auch die Frage zu klären, inwieweit die Ethik-Kommissionen auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen sind.

Darüber hinaus bedarf es im Bereich der **Fortpflanzungsmedizin** auch landesgesetzlicher **gesundheitsrechtlicher Vorschriften**. Der landesrechtliche Handlungsbedarf läßt sich jedoch erst dann beurteilen, wenn das erforderliche Gesamtkonzept der Justiz- und Sozialminister vorliegt und absehbar ist, inwieweit der Bund von seinen Gesetzgebungskompetenzen Gebrauch macht.

Im Rahmen der Gentechnik ist ein Verbot des Gentransfers in menschliche Keimbahnzellen, eine Begrenzung des Fragerechts im Zusammenhang mit der Genanalyse bei Arbeitnehmern, der Schutz der genetischen Daten und die gesetzliche Verankerung der Sicherheitsrichtlinien bei strafrechtlicher Absicherung vorzusehen. Bei gentechnischen Vorhaben ist eine Gefährdungshaftung und eine Pflichtversicherung einzuführen. Die Anordnung vergleichender Genanalysen im Ermittlungs- und Strafverfahren sollte nur der Richter treffen können.

Einige dieser Regelungen können unverzüglich umgesetzt werden, andere bedürfen sicherlich noch einer längeren Beratung. Auf jeden Fall sind überstürzte Regelungen zu vermeiden. Dies soll aber nicht heißen, daß die Landesregierung der Auffassung ist, daß der Staat nicht auch vorbeugend tätig sein muß, wenn sich besondere Gefahren durch neue Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung abzeichnen. Insoweit sind die umfassenden Erörterungen in der Wissenschaft, in den Parlamenten, in den Verwaltungen des Bundes und der Länder nur zu begrüßen. Unser Ziel muß es sein, eine ethisch verantwortbare Lösung zu finden, ohne daß Entwicklungen in der Wissenschaft und Praxis in Deutschland unverhältnismäßig behindert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir bewußt, daß ich zu einigen Problembereichen klare Aussagen der Landesregierung habe vortragen können, zu anderen Bereichen auf die noch anstehenden Diskussionen und möglicherweise Entscheidungen des Bundes und der zuständigen Ressorts der Länder verwiesen habe. Ich bin davon überzeugt, daß auch diese Landtagsdebatte einen gewichtigen Beitrag zur Problemerkörterung und zur Lösungsfindung leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:

Für die Landesregierung spricht jetzt die Parlamentarische Staatssekretärin, Frau Abgeordnete Schuster.

Annemarie Schuster [CDU], Parlamentarische Staatssekretärin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Rahmen des Berichts der Landesregierung einige Anmerkungen zum Bereich der Fortpflanzungsmedizin und der Gentechnik aus der Sicht der Frauen machen. Gerade die Entwicklung im Bereich der Fortpflanzungsmedizin und die sich daran anknüpfende und neu entfaltende Wertediskussion sollten **Frauen** aus einer unmittelbaren Betroffenheit heraus sich engagieren lassen. Ich habe es daher sehr begrüßt, daß der jetzt vorliegende Bericht der Landesregierung zur Gentechnik und Fortpflanzungsmedizin von einer paritätisch mit Männern und Frauen besetzten **interministeriellen Arbeitsgruppe** erarbeitet wurde, übrigens erstmalig in der Bundesrepublik. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel dafür, daß wir Frauen in unseren Bemühungen nicht nachlassen dürfen, unsere Meinung zu den neuen wertepprägenden gesellschaftspolitischen Themen in die maßgeblichen Gremien und Arbeitsgruppen mit einzubringen.

(Beifall der Abgeordneten Lianne Paulina-Mürl [SPD])

Ich denke dabei nicht ausschließlich an den Bereich der Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik, sondern meine auch, daß wir Frauen aufgefordert sind, zum Bereich der gesamten **AIDS-Problematik**, aber auch zu den vielfältigen **Umweltfragen** Stellung zu nehmen, und immer wieder auf eine Vertretung in den entscheidenden Gremien drängen sollten. Dieser Gesichtspunkt erscheint mir aus meiner langen politischen Erfahrung als so wichtig, daß ich ihn hier in diesem Hohen Hause noch einmal gesondert, sozusagen im Sinne einer Zukunftsperspektive, betonen möchte.

Auch im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Bereich der Fortpflanzungsmedizin zeigt sich, daß **gesellschaftliche Vorurteile** revidiert werden müssen. Ging man früher fast regelmäßig davon aus, daß die Sterilitätsursache bei der Frau zu suchen sei, so mußte dies mit zunehmenden medizinischen Kenntnissen revidiert werden. Es zeigte sich, daß ungewollte Kinderlosigkeit zu fast 50 % in der gestörten Fruchtbarkeit des Mannes begründet ist. Kein Arzt wird heute bei einer Frau eine Sterilitätsdiagnostik oder -therapie beginnen, wenn nicht vorher der Ehemann auf seine Zeugungsfähigkeit untersucht wurde. Im Mittelpunkt steht heute bei der ungewollten Kinderlosigkeit nicht die Frau, die keine Kinder bekommt, sondern das hilfeschuchende kinderlose Paar, bei dem nicht nur nach vordergründigen Störungen gesucht wird, sondern auch die Paarbeziehung und die seelischen Ursachen mit einbezogen werden. Das heißt mit anderen Worten: Die jahrhundertalte einseitige Zuweisung von Schuld und Minderwertigkeit

zu Lasten der Frau bei Kinderlosigkeit ist unhaltbar geworden.

Meine Damen und Herren, ich möchte einen weiteren Gesichtspunkt hervorheben, nämlich den **Schutz des Selbstbestimmungsrechts der Frauen** in bezug auf ihre Fortpflanzung. Insbesondere sind hier Fragen im Zusammenhang mit der Ei- und Embryospende, der Kryokonservierung und Ersatzmutterschaft sowie der damit verbundenen gespaltenen **Mutterschaft** in eine genetische, in eine soziale und eine biologische Mutterschaft anzusprechen. Abgesehen von den ethischen Problemen, die sich aus der fortschreitenden Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin ergeben, treten erhebliche juristische Probleme auf. So stellt sich zum Beispiel die Frage, ob die Eispende mit einer Samenspende vergleichbar ist. Hinsichtlich der medizinischen Bedeutung und der ethischen Bewertung der extrakorporalen Befruchtung besteht zwischen den Keimzellen von Mann und Frau kein Unterschied. Ein wesentlicher Unterschied entsteht erst durch die Schwangerschaft. Die Vaterschaft wird ausschließlich durch die Herkunft der Keimzelle und damit durch die genetische Abstammung begründet. Das Kind stammt immer nur von einem Vater ab. Anders wäre es bei der Mutterschaft im Falle der Eispende. Durch die Eispende werden die herkömmlichen gegebenen Merkmale der Mutterschaft, das heißt genetische Abstammung, Schwangerschaft und Geburt, aufgespalten.

Ich begrüße es in diesem Zusammenhang, daß hier – anders als bei der Vaterschaft – weiterhin statt der genetischen Mutter nur die natürliche Mutter, also die Frau, die das Kind austrägt, **Mutter im rechtlichen Sinne** ist. Ich teile die Meinung, daß die biologischen und biopsychischen Komponenten der Schwangerschaft und ihre Bedeutung für die Entwicklung des Kindes in diesem Zusammenhang eine herausragende Rolle spielen. Ich meine, daß dieses letzte Beispiel aus der Diskussion im Zusammenhang mit der heterologen extrakorporalen Befruchtung deutlich macht, wie stark sich Elternschaft im Zusammenhang mit der Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin in eine unterschiedlich zu bewertende Vaterschaft und Mutterschaft aufspaltet. Ich denke, das macht deutlich, wie sehr die Frauen gefordert sind, ihr Wissen, ihre persönliche Betroffenheit und ihre psychosozialen Empfindungen mit in die gesamte Diskussion über die Fortpflanzungsmedizin einzubringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich als letztes Beispiel noch einen weiteren Punkt herausgreifen, nämlich die **Neuordnung des Anfechtungsrechts**. Ich beziehe mich auf den Fall, daß durch eine heterologe Insemination einem verheirateten Paar ein Kind geboren wird. Nach heutiger Rechtsprechung gilt dieses Kind als ehelich. Gleichzeitig ist es jedoch nach bisheriger Rechtsprechung dem Ehemann immer noch möglich, die Ehelichkeit dieses Kindes anzufechten, und zwar auch dann, wenn er seine Einwilligung zur Insemination mit Fremdsamen gegeben hat. Der Gesetzgeber sollte aus Gründen des Kindeswohls dem Ehemann dieses Anfechtungsrecht

(Annemarie Schuster)

nehmen. Gleichzeitig müßte im Zusammenhang mit dieser Frage geprüft werden, ob künftig auch der Ehefrau die Möglichkeit einer Anfechtung der Ehelichkeit des Kindes schlechthin gegeben werden sollte.

Meine Damen und Herren, mit diesen wenigen Ausführungen zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin möchte ich es bewenden lassen. Ich möchte noch einmal betonen, daß ich es in diesem ganzen Bereich für außerordentlich wichtig halte, daß Frauen sich in der Diskussion, sowohl was die Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin als auch die Anwendung von Forschung und die weitreichenden Möglichkeiten der Gentechnologie anbetrifft, sehr engagieren. Das Bewußtsein für das Selbstbestimmungsrecht der Frau sollte in diesem Zusammenhang nicht zuletzt im Interesse des Wohls des Kindes eine weitreichende Berücksichtigung finden.

Meine Damen und Herren, es war mir angesichts des Berichts der Landesregierung, der vorliegt, und angesichts der Wichtigkeit der Problematik, mit der wir es zu tun haben, ein großes Bedürfnis, diesen Appell an die Frauen hier und auch in unserem Lande zu richten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:

Ich eröffne die Aussprache. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Amthor das Wort.

Uwe Amthor [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In einer der letzten Ausgaben der Wochenzeitung „Die Zeit“ war zu lesen, daß ein flämisches gentechnologisches Unternehmen so weit ist, bis 1989 herbizidresistente Pflanzen auf den Markt zu bringen. Derweil liegen dem Deutschen Bundestag die ersten Empfehlungen der **Enquete-Kommission** in Form des Abschlußberichts von Mitte Januar 1987 vor, die dazu raten, solche Pflanzen wie die, um die es in jenem Artikel ging, „in einem Zulassungsverfahren auf ihre Stoffwechselprodukte und deren Eigenschaften hin untersuchen zu lassen“. Blauäugigkeit kann man der Enquete-Kommission an dieser Stelle sicherlich nicht vorwerfen. Es drängt sich aber der Verdacht auf, daß die Politik wieder einmal mit Trippelschritten den geförderten und sich selbst beschleunigenden wirtschaftlichen und industriellen Entwicklungen in Siebenmeilenstiefeln hinterherhoppelt. Die Industrie drängt bereits auf den Markt, wenn die Politiker noch versuchen, die Forschung begrifflich zu erfassen.

(Präsident Rudolf Titzck übernimmt den Vorsitz)

Geradezu hilflos klingt das, was von einem Mitglied der Enquete-Kommission in dieser Situation erklärt wurde. Ich zitiere:

„Auch Eingriffe in die Natur sind nicht grundsätzlich vom Bösen, aber es ist hilfreich zu wissen, was wir als Ziel unseres Strebens ansehen. Und dann wartet man vergebens darauf, welches Ziel formuliert wird. Es heißt dann nur ganz schlicht und ergreifend: Dieses Ziel muß verantwortbar sein.“

Weil wir Parlamentarier Einfluß auf diese Diskussion nehmen wollten, haben wir, die SPD-Landtagsfraktion, vor über einem Jahr diesen Antrag gestellt. Die Begründung lautete ausdrücklich, daß der Landtag Gelegenheit haben sollte, vor Abschluß der Beratungen der Enquete-Kommission Wünsche und Anregungen in Richtung Bonn geben zu können. So war auch die Anhörung im Sinne eines ersten Durchgangs aufzufassen. Der Bericht sollte dann in einer zweiten Runde – ebenfalls in einer Anhörung – noch einmal diskutiert werden. Aus diesem sinnvollen Verfahren, wie es zwischen den Fraktionen auch abgesprochen war, ist leider nichts geworden, wobei das Versäumnis allerdings nicht bei uns liegt. Ich glaube, der Landtag hat hier eine Chance vertan. Das ist sehr schade.

(Beifall bei der SPD)

Auffällig ist der innere Widerspruch bei denen, die christliche Moral für sich reklamieren, sich auf die Verantwortungsethik zurückziehen, aber auf jeden technologischen Zug springen, den die Industrie und die von ihr beeinflusste Politik in Bewegung setzen. „Breitet euch über die Erde aus und nehmt sie in Besitz“, heißt es in der Bibel, Genesis – wenn ich es richtig mitbekommen habe – 7/28. Das heißt doch wohl: Fortschritt ist das, was man auch Neues machen kann.

Der Philosoph Hans Jonas warnt:

„Schon bei der genetischen Herstellung von ölfressenden Bakterien wird ein Terrain betreten, auf dem wir uns nur mit großer Vorsicht bewegen dürften. Nicht erst den Benutzern, schon auf den biologischen Neuschöpfungen liegt ja eine ganz neuartige Verantwortung für die lebende Umwelt.“

(Beifall bei der SPD)

Horcht man nun auf Resonanz auf diese zur Vorsicht ratenden Bedenken ins konservative Lager, kommt einem häufig ein erschreckender Optimismus entgegen, dies etwa, wenn ein anderes Mitglied der Enquete-Kommission feststellt – Zitat –:

„Seit Pflanzen und Tiere zur Befriedigung der Bedürfnisse des Menschen genutzt werden, sind sie auf entsprechende Nutzungseigenschaften selektiert worden. Dieser Prozeß wird seit über 150 Jahren systematisch verfolgt. Die Gentechnologie wird dazu beitragen, züchterische Erfolge zu beschleunigen.“

So ähnlich haben wir es bei der Einbringungsdebatte hier im Landtag auch schon gehört.

(Uwe Amthor)

Diese bedenkenlose Einstellung finden wir so explizit ausgedrückt nicht im Bericht der Landesregierung. Das erkennen wir ausdrücklich an. Die Landesregierung stellt demgegenüber sogar fest – Zitat! –:

„Bei allen gentechnisch bewirkten Leistungssteigerungen ist zu beachten, daß heute schon die Gesundheit des Tieres nicht selten belastet und seine Eigenart zu wenig berücksichtigt wird. Es müssen aus Tierschutzgründen die Grenzen beachtet werden, die sich aus den artgemäßen Bedürfnissen der Tiere ergeben.“

Dem haben wir nichts hinzuzufügen. Diese und andere Aussagen des Berichts unterstützen wir Sozialdemokraten ausdrücklich. Andererseits müssen wir aber kritisch anmerken, daß der Bericht in weiten Teilen lediglich die Formulierungen und Einwände der Enquete-Kommission referiert, ohne eine eigene Stellung zu beziehen. Das ist sehr schade, weil wir genau das ja von der Landesregierung haben wollten.

Wer will heute ausschließen, daß die **Manipulation von Genen** nicht doch eine Schwellentechnologie wie die Atomenergie ist? Vor kaum 14 Jahren gelang es zum erstenmal, die Erbinformationen neu zu kombinieren, und seit einigen Jahren gilt diese Technologie in der Bundesrepublik auch als sogenannte Basisinnovation. Die Gentechnologie entwickelt sich als Methode zur Gewinnung von Erkenntnissen in der Grundlagenforschung heute zu einem industriell genutzten Instrument. Gentechnologie ist das Werkzeug, mit dessen Hilfe einzelne Informationen eines beliebigen Lebewesens bestimmt, isoliert und über alle Artgrenzen hinweg – und das ist das entscheidende – übertragen werden können. Die Beeinflussung der Natur erfolgt gegenüber der natürlichen Evolution und gegenüber herkömmlichen Methoden der Tier- und Pflanzenzucht in einer qualitativ neuen Geschwindigkeit und vor allen Dingen auch Genauigkeit. Es ist daher absehbar, daß der weiter anhaltende rapide Wissenszuwachs, den wir Laien kaum verfolgen können, uns dahin führen wird, wo wir Menschen unsere natürlichen Lebensgrundlagen und auch uns selbst als Teil der Natur nach unseren eigenen Vorstellungen beeinflussen und damit verändern können. Wo wir das tun können – das zeigen alle Erfahrungen –, werden wir auch das tun, was technisch machbar ist.

Der Deutsche Bundestag hat sich bisher in diesem Zusammenhang noch nicht entscheiden können, eine eigene Beratungskapazität zur **Technikfolgeabschätzung** aufzubauen. – Leider, muß ich sagen. Die Art und Weise, wie die Arbeit der Enquete-Kommission zur Technikfolgeabschätzung im Deutschen Bundestag begraben worden ist, ist sehr bedauerlich – um das ganz vorsichtig zu sagen.

Die **Entwicklung der Gentechnologie** verläuft mit einer unerhörten Dynamik, die nicht nur in der Entdeckerfreude der Wissenschaftler selbst begründet liegt. Grundlagenforscher in der Gentechnologie sind selbst zu Initiatoren und Teilhabern von Risikokapitalfirmen geworden, die zielgerichtet die Gentechnologie kommerziell auszuwerten versuchen. Der

Gang dieser Firmen an die Börsen, verbunden mit großen Versprechungen in ihren Prospekten für potentielle Aktionäre, löste zu Beginn der achtziger Jahre geradezu einen Bio-Boom aus, der 1981 auch auf die Bundesrepublik überschwappte. Wo Grundlagenforscher selbst in die kommerzielle Nutzung ihrer Erfindung einsteigen, liegt das Wort von der „produktorientierten“ Grundlagenforschung nahe. Ob damit aber auch die Selbstregulierung der Wissenschaft, die in einer Grundlagenforschung alten Stils interessenfremd vom Erkenntnisinteresse getrieben wird, sich immer neue Bahnen brach, bleibt fraglich.

Auch in Deutschland wird seit 1981 unter der Losung „Sicherung des Wettbewerbs unserer Wirtschaft“ die verstärkte Verknüpfung der **Grundlagenforschung und Industrie** durch Kooperationsabkommen – wie in den im Aufbau befindlichen Genforschungszentren in Berlin, Köln, Heidelberg und München – betrieben. Wenn die Industrie den Zugang zur Grundlagenforschung auf diesem Weg erhält und dann sicherlich auch Einfluß nehmen will – wer kann ihr das verdenken? –, wenn sich konkrete Produktstrategien abzeichnen – und die zeichnen sich mittlerweile ab –, dann ist hier grundsätzlich die Frage zu stellen: Stellt sich unter diesen Rahmenbedingungen die Selbstregulierung der Wissenschaft nur noch als ein Etikett dar, hinter dem das Zusammenspiel von interessierten Wissenschaften, interessierten Industriebranchen und der Forschungsbürokratie in den Ministerien Ziele und Tempo des wissenschaftlichen Fortschritts steuern?

Wo sich die Wissenschaft und ihre Anwendung nicht mehr klar voneinander trennen lassen, gilt das Postulat von der Wertfreiheit der Wissenschaft nicht mehr.

(Beifall des Abgeordneten Heinz-Werner Arens [SPD])

So vermischt sich innerhalb von wenigen Jahren Grundlagenforschung und kommerzielle Verwertung der Gentechnologie in einem erheblichen Ausmaß. Damit trat hier ein Zustand ein, der im Bereich der Physik, der Chemie und der Ingenieurwissenschaften schon seit langem Normalität ist. Vielleicht liegt hier auch die Ursache für das Scheitern der Enquete-Kommission Technikfolgeabschätzung.

Meine Damen und Herren, Berichte in der Presse in den letzten Wochen zeigen aber auch deutlich, daß – ich komme jetzt auf den Bereich der **Manipulation am Menschen** zu sprechen – mit der Entschlüsselung eines bedeutenden Teils des menschlichen Genoms innerhalb der nächsten zehn Jahre mit einem Kostenaufwand – da sind wir wieder bei wirtschaftlichen Aspekten – von rund 500 Millionen Dollar gerechnet werden kann. Über diese Perspektive gibt es in unserer Gesellschaft bereits eine tiefgehende Diskussion. Die **Evangelische Kirche** zum Beispiel hat verlangt, „das Genom“ – den Gesamtbestand an Erbmerkmalen des Menschen – „nicht zu manipulieren. Das gebietet die Menschenwürde“. Es heißt dann bei der Evangelischen Kirche weiter – Zitat! –:

„Die Freiheit des Menschen beruht auch darauf, daß ihm die individuellen Anlagen nicht durch

(Uwe Amthor)

Eingriffe anderer Menschen zugeteilt worden sind. Ein Gentransfer und andere Eingriffe in die Keimbahn, die in Zukunft technisch möglich sein könnten, sind deshalb aus ethischen Gründen nicht vertretbar."

Wie schwierig jedoch hier eine abschließende Beurteilung ist, verrät auch schon der folgende Satz – Zitat! –:

„Heute kann auch nicht abgesehen werden, ob eine Modifikation dieser Ablehnung mit der therapeutischen Begründung, durch Gentransfer oder ähnliche Eingriffe könnten Erbkrankheiten vermieden werden, in Zukunft möglich werden wird.“

Auf diesen Aspekt haben Sie ja selbst hingewiesen und auch die Türen aufgemacht, die dort sind. Auch die Politik muß sich hier an dieser Stelle in die Diskussion einschalten. Die Enquete-Kommission schlägt deshalb einstimmig vor, daß **Keimbahntherapien** strafrechtlich verboten sein sollten. Dem schließen wir Sozialdemokraten uns ausdrücklich an; dies unter anderem auch deshalb, weil durch diese Möglichkeit der Weg hin zur Menschengleichung eröffnet werden könnte. Allerdings steht immer noch der Entwurf – Sie haben darauf hingewiesen – des Embryonenschutzgesetzes des Bundesjustizministers im Raum, in dem ausdrücklich die Chimärenbildung – die Kreuzung von menschlichen und tierischen Zellen – zugelassen wird, wenn definierte hochrangige medizinische Erkenntnisse wie die Krebs- oder die AIDS-Forschung dies möglich machen. Hier fordern wir die Landesregierung auf, zu einer eindeutigen Aussage zu kommen. Auch die **Chimärenbildung** muß verboten werden!

(Beifall bei der SPD)

Es ist für uns nicht hinnehmbar, wenn es in Ihrem Bericht verschwommen heißt – Zitat! –:

„Die Landesregierung ist trotz der beachtlichen Argumente der Wissenschaft der Auffassung, daß menschliches Leben grundsätzlich nicht drittnützig geopfert werden darf.“

„Grundsätzlich“ heißt doch aber, daß es Ausnahmen geben kann. Wir wollen keine Ausnahme, also ein kategorisches Nein!

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Aspekt: In vielen Fällen kann die Anwendung der Gentechnologie Nutzen bringen, ohne fehlende Rahmenbedingungen aber gesellschaftliche Fehlentwicklungen fortsetzen und verstärken. So kann die **Genanalyse in der Arbeitswelt** dazu beitragen, Berufskrankheiten zu verhindern oder früh zu erkennen. Sie kann aber auch die Nichteinstellung oder den Verlust des Arbeitsplatzes bedeuten. Deshalb lehnen wir Sozialdemokraten die generelle Anwendung der Möglichkeiten genetischer Reihenuntersuchungen bei Arbeitnehmern ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern mit der Enquete-Kommission, das Frage-recht des Arbeitgebers an dieser Stelle gesetzlich ganz klar einzuschränken. Interessanterweise hat die Landesregierung zu diesem Aspekt fast keine Aussagen gemacht.

Sicherheitsfragen: Die Debatte um die Sicherheitsfragen in der Gentechnologie ist so alt wie die Gentechnologie selbst. Ich erinnere an die Konferenz in Assilomar 1975, als die **Sicherheitsrichtlinien** eingeführt worden sind. Viele Wissenschaftler sprechen heute davon, daß die befürchteten Gefahren nicht eingetreten sind. Allerdings, es fehlt bei der Anwendung der von Ihnen selber zitierten Sicherheitsrichtlinien, Herr Kultusminister, die Aussage, daß diese Richtlinien auch für industrielle Labors angewandt werden sollen. Sie gelten nur für den staatlichen Bereich, nicht für den privaten. Hier fordern wir schleunigst eine Änderung.

Das Prinzip einer biologischen und physikalischen Eindämmung, das heißt das Verhindern ungezielter Ausbreitung gentechnologischer Lebewesen, ist ebenfalls ein sehr umstrittenes Thema. Denn andererseits kann man gerade in der Landwirtschaft beispielsweise genetisch veränderte Lebewesen nicht einschließen; sie müssen ja geradezu auch in der Natur überleben, um die gewünschten Effekte zu erzielen.

Hier gibt es ein Beispiel, das zeigt, daß man sich auf das Argument, wir wüßten seit zehn Jahren, daß nichts passieren kann, nicht verlassen kann. Ich meine das bekannte Beispiel der späten **Traubenkirsche**. Sie wurde im 17. Jahrhundert hier in Norddeutschland eingeführt, weil sie ein günstiges Kohlenstoff-Stickstoff-Verhältnis hat, und wurde deshalb zur Verbesserung der sandigen Böden eingesetzt. Diese Pflanze verbreitete sich aber völlig unkontrolliert, und es trat durch verschiedene andere Effekte genau die gegenteilige Wirkung ein. 250 Jahre später hat also diese eigentlich angepaßte Pflanze genau das Gegenteil von dem bewirkt, was man erreichen wollte. Auf die Gentechnik übertragen, muß man also die Frage stellen: Welche Auswirkungen haben erst von Menschen neu geschaffene Pflanzen und Organismen, deren Eigenschaften mit den heutigen Mitteln weder genau zu beobachten noch erst recht vorherzusagen sind? Wir brauchen hier nicht die Diskussion um die Virenvermehrung zu nehmen – Stichwort AIDS; da stehen wir vor einem Problem, das wir bei weitem noch nicht abschätzen können –, aber gerade das Nichtwissen, was in der Zukunft sein wird, hat die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages bewogen, befristete **Verbote der Freisetzungsexperimente** auszusprechen. Ein solches Verbot soll etwa für die gezielte Freisetzung gentechnisch veränderter Mikroorganismen gelten.

Die Landesregierung hat zu dieser Frage in ihrem Bericht ausdrücklich keine Stellung bezogen. Wir Sozialdemokraten fordern, daß Sie hier heute erklären, ob Sie sich daran halten wollen. Wer die Nachrichten gestern gehört hat, der weiß, daß auch hier in Schleswig-Holstein mittlerweile ein gentechnisch hergestelltes Milchworm angewandt wird, das die Milchproduktion steigern soll. Wir können also nicht

(Uwe Amthor)

mehr so tun, als passiere hier nichts. Wir fordern ein ganz klares Moratorium.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch einen kurzen Satz zur **Landwirtschaft** sagen. In der Landwirtschaft ist der Druck des Sachzwanges, die Gentechnik einzusetzen, offenbar am größten. In unserem Land gibt es viele Bauern, die durch die EG-Marktordnung und durch die Landwirtschaftspolitik der CDU an den Rand ihrer Existenz gedrängt sind und nun hoffen, daß die Gentechnik ihnen eine Zukunft verheißt. Da taucht das Stichwort Bio-Äthanol auf, das gegebenenfalls eine Rettung sein kann. Nur sagt die Enquete-Kommission ganz klar, daß es in einem überschaubaren Zeitraum für diese Technik keinerlei Markt geben wird und daß sich diese Technik vor allen Dingen auch nicht rechnet. Auch mittelfristig wird die Biotechnologie und wird die Gentechnologie die Technik der chemischen Synthese auf Erdölbasis als wichtigstes Verfahren zur Herstellung organischer Produkte in der Chemie nicht ersetzen können. Dem schließen wir uns an.

In folgenden drei Bereichen der **Pflanzenzüchtung** werden allerdings Ziele der Gentechnik formuliert. Einmal wird es darauf ankommen, herbizidresistente oder gegen Krankheitserreger resistente Pflanzen gentechnisch herzustellen. Es wird weiter gesagt, daß die Widerstandsfähigkeit der Pflanzen gegenüber Mineralien – Stichwort: Streusalz – erhöht werden kann. Und drittens wird gesagt, daß der Einsatz von Stickstoffdünger heruntergefahren werden soll, indem man die Pflanzen dazu bringt, selber Stickstoff zu speichern.

Das Hauptinteresse der Landwirtschaft liegt aber auf der Züchtung **herbizidresistenter Pflanzen** und merkwürdigerweise nicht auf der Entwicklung stickstoffanreichernder Pflanzen. Das ökonomische Interesse und nicht das Interesse an angeblich phantastischen Potentialen der Gentechnologie setzt hier eindeutig die Schwerpunkte, weil es wesentlich leichter ist, diese eine Pflanze zu erzeugen als den zweiten Schritt zu tun.

Es läßt sich auch sehr leicht zeigen, daß man dann, wenn man herbizidresistente Pflanzen hat, mit erheblicher Umsatzsteigerung im Bereich der Hersteller solcher Produkte rechnen muß.

Die Kehrseite ist die Gefahr, daß die Gentechnologie, die herbizidresistente Pflanzen hergestellt hat, dazu führen wird, daß der Einsatz von Herbiziden noch gesteigert werden wird. Vor allen Dingen werden wir dann mit dem Rückstandsproblem nicht fertig werden.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen und auf die Vorschläge verweisen – ich habe nur einige kurz angerissen –, die wir Sozialdemokraten in diesem Jahr gemacht haben, und ich möchte darlegen, welchen Handlungsbedarf es im Lande gibt. Ich widerspreche dem Kultusminister ausdrücklich, wenn er sagt, daß wir zuerst alle Konferenzen der Kultus-, Justiz- und Sozialminister abwarten müssen. Die Enquete-Kommission hat sehr

konkret gesagt, in welchen Bereichen die Länder jetzt schon handeln müssen. Ich habe auch den Bereich der Arbeitnehmer angesprochen. Wir müssen also darangehen, das Fragerecht des Arbeitgebers einzuschränken. Sie selber haben den Bereich der In-vitro-Fertilisation angesprochen. Wir brauchen also keine neuen Konferenzen, sondern es geht darum zu handeln, damit wir als Politiker endlich nicht hinterherlaufen, sondern selber gestalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rudolf Titzck:

Herr Abgeordneter Dr. Schübeler hat das Wort.

Dr. Egon Schübeler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Drucksache 10/2093 hat die Landesregierung nunmehr den **Bericht über Gen- und Reproduktionstechnik** gemäß Landtagsbeschluß vom 28. Mai 1986 vorgelegt. Der Ursprungsantrag der SPD stammt allerdings aus dem Jahre 1985, und zwar vom 24. September, ist also zwei Jahre alt und wurde im Landtag erstmals am 9. Oktober 1985 behandelt. Insgesamt ist also seit Antragstellung eine lange Zeit bis zur heutigen Vorlage des Berichts verstrichen.

Man mag dies vielleicht kritisieren, darf dabei aber nicht außer acht lassen, daß es sich um eine sehr komplizierte Materie handelt. Dabei sind Probleme zu behandeln, die die Naturwissenschaft, die Ethik und die Rechtsnormen betreffen. Wir haben deshalb sehr genau überlegt, ehe wir bei der Debatte über den Antrag selbst eine Anhörung im Ausschuß erbeten haben: um die sehr komplizierte Materie, die mit diesem Antrag angesprochen ist, insgesamt abzustekken und zu diskutieren, um dann auch die richtigen Fragen stellen zu können.

Herr Kollege Amthor, es mag jetzt beklagt werden, daß wir nicht mehr die Möglichkeit haben, die Antwort mit der gleichen Gründlichkeit im Ausschuß zu diskutieren. Aber erstens ist die Materie eben sehr, sehr schwierig, und zweitens muß ich auch darauf hinweisen, daß der Landtag selbst ein bißchen Schuld daran trägt, weil der Bericht der Landesregierung schon in der vorigen Sitzung vorgelegen hat, aber wegen Zeitmangels nicht mehr diskutiert werden konnte. Sicherlich hätten wir da nur eine kurze Zeit einsparen und für die weitere Diskussion im Ausschuß verwenden können. Ich glaube auch, daß der nächste Landtag noch weitere Aufgaben auf diesem Gebiet haben wird. Auch Sie, Herr Kollege Amthor, haben ja die Vielfalt der Problematik, die hiermit angesprochen ist, schon ein wenig angerissen. Dazu bedarf es sicherlich noch weiterer gründlicher Erörterungen.

Wegen der Vielschichtigkeit der Problematik hat meine Fraktion den Ursprungsantrag damals deshalb dem Kulturausschuß überwiesen, um die richtigen und umfassenden Fragestellungen des SPD-Antrages zu prüfen. Dies geschah in einem **Anhörverfahren** – ich wiederhole, was ich gesagt habe –, bei dem zahlreiche Wissenschaftler aus den Gebieten Natur-

(Dr. Egon Schübeler)

wissenschaft und Rechtswissenschaft dem Ausschuß Rede und Antwort standen, damit die Vielschichtigkeit der Problematik ausgelotet werden konnte.

Parallel zu dieser Beratung hat es im **Deutschen Bundestag** ebenfalls Debatten um dieses Problem gegeben. Dabei wurde auch eine **Enquete-Kommission** eingesetzt, die am 19. Januar 1987 dem 10. Deutschen Bundestag einen Bericht vorgelegt hat, auf den der hier zu besprechende Bericht der Landesregierung an verschiedenen Stellen Bezug nimmt.

Außerdem hat der **56. Deutsche Juristentag** ebenfalls die rechtlichen Probleme des Themas behandelt. Letztlich war vom Bundesminister der Justiz und seinem Ministerkollegen für Forschung und Technologie eine Kommission eingesetzt worden, die der Bundesregierung Vorschläge zur gesetzlichen Regelung der bei den Fragen der Gentechnologie auftretenden Rechtsprobleme machen sollte.

Bereits das auf wichtigste Fragen beschränkte Anhörverfahren des Ausschusses für Kultur, Jugend und Sport hat gezeigt, daß es sich bei der Gen- und Reproduktionstechnik um eine außerordentlich schwierige, komplizierte und weitreichende Materie handelt. Der Bericht der Landesregierung soll nunmehr Aufschluß geben, welche **Forschung in Schleswig-Holstein** auf diesem Gebiet betrieben wird, inwieweit innerhalb dieser Forschungsvorhaben die Risiken solcher Gen- und Reproduktionstechniken abgeschätzt werden können, inwieweit schädliche Folgen durch gesetzliche Bestimmungen vermeidbar sind und inwieweit die Landesregierung im Bundesrat initiativ geworden ist oder noch werden soll, um durch Bundesgesetze eine entsprechende Regelung herbeizuführen. Der Bericht soll aber auch Auskunft geben, welche Ergebnisse bereits in der Forschung vorliegen und welche Chancen bei der Anwendung der Gen- und Reproduktionstechnik für verschiedene Bereiche der Wissenschaft und ihre Anwendung bestehen.

Wer nun den Bericht der Landesregierung sorgfältig prüft, der muß den einleitenden Bemerkungen zustimmen, daß die Gen- und Reproduktionstechnik den Menschen vor neue Herausforderungen stellt, weil diese Technik ungeahnte Möglichkeiten eröffnet, aber auch große Risiken enthält. Aus diesem Grunde ist es notwendig, zunächst die ethische Frage zu beantworten, was der Mensch in seiner Verantwortung vor der Schöpfung und der Zukunft dieser Schöpfung tun darf und was er unterlassen muß, wenn er dieser Verantwortung gerecht werden will. Die im Artikel 5 Abs. 3 des Grundgesetzes garantierte **Freiheit der Forschung** hat dort ihre Grenzen – das sage ich für meine Fraktion –, wo die Freiheit und die Selbstbestimmung des anderen tangiert werden, wo Leib und Leben und wo die Würde des Menschen beschädigt werden. Das ist eine allgemeine Feststellung, die uns alle im konkreten Fall vor außerordentlich schwierige Entscheidungen stellt. Dies will ich durch zwei Sätze aus dem Bericht der Enquete-Kommission belegen. Es heißt da erstens:

„Die Kommission geht davon aus, daß der bloße logische, nicht zu widerlegende Hinweis darauf, daß irgend etwas Unvorhersehbares geschehen könnte, nicht ausreicht, um einen Eingriff in die Forschungsfreiheit, die ja im Grundgesetz garantiert ist, zu rechtfertigen.“

Zweitens sagt die Enquete-Kommission aber auch, daß sie vorbeugende **Sicherheitsmaßnahmen** im Bereich der gentechnischen Forschung für zulässig hält, wenn neue, noch nicht genau übersehbare Gefahren zu vermuten sind.

Wo, meine Damen und Herren – das muß man hier fragen –, muß Satz 1 gelten, der erklärt, daß Eingriffe in Forschungsvorhaben nicht gerechtfertigt seien, und wo gilt Satz 2, der Sicherheitsmaßnahmen, also die Beschränkung einer solchen Forschung, für zulässig erachtet? Ich glaube, daß man von Fall zu Fall unter sorgfältiger Prüfung der Einzelumstände entscheiden muß. Ich sage deshalb noch einmal: Die Antwort auf die Frage dieser Behandlung sowie der ethischen und der Rechtsnormen wie auch die Antwort auf die Frage dessen, was man in der Technik erreichen darf und kann, ist eine Gratwanderung. Das will ich an einem Beispiel, das auch Sie angeführt haben, Herr Kollege Amthor, belegen.

Ich halte es für unzulässig, daß in die gentechnische Information des **Menschen** eingegriffen wird. Wenn aber ein Einzelmensch dadurch sehr wohl von seinem Leiden befreit werden kann oder wenn seine Nachkommen durch solche Eingriffe von entsprechendem Leiden befreit werden können, muß man über diese exakte Frage aufgrund der Gratwanderung, die man vornehmen muß, genau und sorgfältig nachdenken.

Meine Damen und Herren, die Möglichkeiten der Gen- und Reproduktionstechnik sind ungeheuer vielfältig. So kann es möglich sein, daß die Gene als Träger der Erbinformation bei Bakterien, Pflanzen, Tieren und in Zukunft vielleicht auch beim Menschen verändert werden, so daß ganz andere Individuen oder Pflanzen entstehen, als die Natur sie bisher hervorgebracht hat. Das kann von Vorteil sein, das kann aber auch den Keim des Verderbens in sich tragen. Von den Vorteilen der Gentechnik will ich hier aus der Fülle der Möglichkeiten folgende aufzählen.

In der **Pflanzenzucht** läßt sich durch Genveränderung stärkere Resistenz gegen Pflanzenschutzmittel und Parasitenbefall erreichen. Andererseits kann man weitere Pflanzen, wie es die Leguminosen heute schon können, befähigen, das zu leisten, was mit Hilfe von Knötchenbakterien bei den Stickstoffsammlern heute schon möglich ist, und deshalb die weitere Verwendung von mineralischem Dünger erheblich einschränken. Man kann durch andere Erbinformationen **Ertragsfähigkeiten** und **Qualitätsmerkmale** verbessern. Alle diese Maßnahmen zählen zu den – wie ich meine – vorteilhaften Möglichkeiten in der Pflanzenzucht. Dasselbe gilt für viele Maßnahmen in der Tierzucht.

(Dr. Egon Schübeler)

Herr Kollege Amthor, es ist nicht so, daß man sich darauf spezialisieren sollte, die Resistenzfähigkeit gegen Herbizide zu züchten, sondern man kann sich auch sehr wohl vorstellen, daß die Vitalität der Kulturpflanzen erheblich gesteigert wird, so daß sie allein durch ihren Wuchs und ihre Naturkraft in der Lage sind, konkurrierende Unkrautpflanzen zu überwachsen. Auch das ist vorstellbar. Dies ist doch wohl eine Chance für die Natur und für unsere Landwirtschaft.

(Maria Lindenmeier [SPD]: Was? – Uwe Jensen [SPD]: Wo ist die Grenze? Das ist die Frage! – Maria Lindenmeier [SPD]: Eine Chance?)

– Ich sage ja, meine Damen und Herren, die Sie eben dazwischenrufen: Es ist eine Gratwanderung, und man muß sich sehr wohl überlegen, welche Konsequenz das hat. Wenn aber auf Kulturpflanzen in der Weise eingewirkt wird, daß in dem Bereich, wo sie kultiviert werden, die Vitalität dieser Pflanzen gestärkt wird und sie das konkurrierende Unkraut auf derselben Fläche überwachsen, dann ist das doch wohl als Vorteil anzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der bisherigen Praxis in der **Tierzucht** hat bei der Zuchtkombination über viele Generationen der Tierart eine gewünschte Merkmalverbesserung nur in langen Zeiträumen möglich sein können. Die Gen- und Reproduktionstechnik aber wird diese Erfolge in erheblich kürzerer Zeit hervorbringen. Auch hier gilt, was ich gesagt habe, nämlich die Verantwortung des Menschen für seine Natur. In der Bibel heißt es ja: „Macht euch die Natur untertan!“ Dies heißt aber bestimmt nicht: Verändert die Natur, wie ihr es wollt, sondern es heißt obendrein: Tragt auch Verantwortung gegenüber der Natur.

(Alfred Schulz [SPD]: Ja, eben!)

Im Bereich des **Umweltschutzes** ist es möglich, durch genetisch veränderte Mikroorganismen den Abbau von Schadstoffen in der Natur weit besser zu bewerkstelligen, als es bisher möglich war. Auch dies hat der Kollege Amthor angesprochen, allerdings immer ein bißchen zu sehr mit negativem Tenor.

(Uwe Amthor [SPD]: Das ist ein Zitat von Hans Jonas!)

– Ja, aber ich habe aus Ihrer ganzen Rede einen zu negativen Tenor herausgehört, und das steht eigentlich im Widerspruch zu der Debatte – wenn ich mir das zu sagen erlauben darf – über die Anwendung der Technik, die wir gestern hier geführt haben.

(Minister Dr. Peter Bendixen: So ist es!)

Ist Ihnen das nicht aufgefallen? Reden Sie nicht einfach so, wie es im Augenblick zu dem speziellen Thema notwendig ist, sondern bedenken Sie auch, was Ihre Kollegen gestern und vorgestern gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Dies möchte ich Ihnen anempfehlen. Es ist hier nicht der Ort, über dieses Thema zu reden, als wüßte man von vornherein alles besser als der politisch Andersdenkende.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin auch bereit, über das nachzudenken, was Sie hier vorgetragen haben, Herr Kollege Amthor, aber wir sollten alle in dieser Weise aufeinander zugehen und hier keinen Wahlkampf – mit diesem Thema schon gar nicht – machen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage noch einmal: Andererseits darf man die Nachteile und **Gefahren** bei der Anwendung der **Gen- und Reproduktionstechnik** im Bereich der Mikroorganismen, der Pflanzen und der Tiere nicht außer acht lassen. Durch Änderung der Erbinformationen sind zum Beispiel Abweichungen von Bakterieneigenschaften möglich, die dem menschlichen Individuum lebensgefährlich werden können. Bei Pflanzen und Tieren ist es zumindest denkbar, daß man eines Tages zu züchterischen Ergebnissen kommt, die Monstren hervorrufen, die niemand wollen kann, die auch mit der Verantwortung des Menschen für die Natur nichts mehr zu tun haben. Das vielzitierte Bibelwort – ich sage es noch einmal – „Macht euch die Erde untertan!“ darf den Menschen niemals dazu bringen, mit der Natur verantwortungslos umzugehen.

Im Gegenteil, die sorgfältige Anwendung der Gentechnologie sollte insoweit geschehen, um Bemühungen im Umweltschutz zu unterstützen und um zu schnelleren Erfolgen in der Pflanzen- und Tierzucht zum Nutzen sowohl der Pflanzen und der Tiere wie auch der Menschen zu kommen. In der Tierzucht galt früher das Wort, daß die intensivste Methode der Kopplung von Eigenschaften bei Zuchtobjekten die Inzucht ist. Diese Inzucht ist aber gleichzeitig eine Methode, mit der nur ganz große Köhner umgehen können. Nur wenige Züchter –

(Maria Lindenmeier [SPD]: Schweine mit winzigen Herzen und Streßanfälligkeit!)

– Genau das ist es doch, was ich meine. Weshalb werfen Sie das dazwischen, Frau Kollegin Lindenmeier? Das ist doch genau das, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CDU)

Man sollte lieber zuhören, als einen Redner stören.

(Maria Lindenmeier [SPD]: Ich habe genau zugehört!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das noch einmal sagen. Ich sage: Für wenig begabte Züchter ist diese Inzucht wie das Rasiermesser in der Hand eines Affen. Dies kann sich noch potenzieren mit der Gen- und Reproduktionstechnik. Deshalb will ich auf die Gefahren – wie der Kollege Amthor es gemacht hat – sehr wohl hinweisen.

Dabei ist es nötig, daß für die Anwendung dieser Gentechnologie in allen Bereichen über mögliche Gefahren nachgedacht wird und gesetzliche Bestim-

(Dr. Egon Schübeler)

mungen dort eingeführt werden – jetzt komme ich zu den Konsequenzen –, wo Menschen Gefahren erwachsen. Die **Benda-Kommission** hat wie die **Kommission des Deutschen Bundestages** auch umfangreiche Vorschläge gemacht. Dem Bericht der Landesregierung ist meines Erachtens nun zu entnehmen, daß die Vorschläge der genannten Kommissionen von ihr sehr wohl geteilt werden und sie eine Absichtserklärung abgegeben hat, daß sie in dieser Richtung wirken will, und zwar sowohl im Lande Schleswig-Holstein wie im Bundesrat.

Von besonderer Wichtigkeit ist der sorgfältige Umgang der Gen- und Reproduktionstechnik in der Anwendung beim Menschen. Eine Genmanipulation an den **Erbanlagen des Menschen** ist grundsätzlich abzulehnen. Besonders aus christlicher Ethik ist eine willkürliche Veränderung des Menschen ein unentschuldigbares Vergehen an dieser Schöpfung Gottes. Die am weitesten entwickelte Reproduktionstechnik, die seit langem in der Tierzucht angewendet wird, brächte, wenn sich die vorliegenden Erfahrungen auf den Humanbereich übertragen ließen, demgemäß Probleme mit sich.

Der Schluß, deshalb auf weitere Versuche und Anwendungen im Bereich der Tierzucht zu verzichten, ist aber eine zu einfache Schlußfolgerung, die an die Vogel-Strauß-Politik erinnert, den Kopf bei Gefahren in den Sand zu stecken. Außerdem würde das für unser Land nichts bringen, weil sich deshalb noch lange nicht eine entsprechende Praxis in anderen Ländern durchsetzen würde.

(Zuruf der Abgeordneten Maria Lindenmeier [SPD])

– Ich merke schon, Sie haben bei allem einen Einspruch.

(Maria Lindenmeier [SPD]: Weil da so viele Widersprüche drin sind!)

– Wie bitte?

(Maria Lindenmeier [SPD]: Weil in dem, was Sie sagen, so viele Widersprüche drin sind, Herr Kollege!)

– Weil es eine Gratwanderung ist in dieser Frage und weil wir aufeinander hören sollten, was der eine und was der andere sagt!

(Zuruf von der CDU: Das ist logisch! – Beifall bei der CDU!)

Ich habe mir hier auch nicht erlaubt, die letzte Weisheit zum besten zu geben, sondern ich habe mit dem, was ich hier vortrage, nur Denkanstöße geben wollen, damit wir gemeinsam aufeinander zugehen und darüber nachdenken, was richtig und was falsch ist. Aber nicht zu handeln, diese Technik abzulehnen und zu sagen, diese Technik wollten wir nicht, da wollten wir keine Fortschritte für die Landwirtschaft, die eventuell möglich sind, in anderen Bereichen aber sogar der Landesregierung vorzuwerfen, viel zu wenig getan zu haben, dies paßt nicht zusammen. Auch andere Techniken, wie wir sie gestern bespro-

chen haben, bergen ihre Gefahren. Darüber müssen wir uns im klaren sein. Wir müssen überall über die Gefahren solcher angewandten Techniken nachdenken.

(Beifall bei der CDU – Maria Lindenmeier [SPD]: Ja!)

Meine Damen und Herren, ich will das abkürzen und nur folgendes sagen. Es tauchen schwerwiegende Probleme im Bereich der **menschlichen Gen- und Reproduktionstechnik** auf, etwa das Problem der Leihmütter, der künstlichen Befruchtung aus anonymer Herkunft, des Einfrierens von Samen, posthumer Verwendung der extrakorporalen Befruchtung von Ei und Samen, die nicht von Ehepartnern oder von in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden Personen stammen. Dies alles ist aus vielen Gründen abzulehnen. Die Würde des Menschen ist bei diesen möglichen Techniken so tangiert, daß man in diesen Fällen von einer den Menschen zu Maschinen herabwürdigenden Praxis sprechen muß und sie deshalb ablehnen sollte. Dies würde in eklatanter Weise den Artikel 1 unseres Grundgesetzes verletzen, so daß es notwendig ist – wie es auch die Enquete-Kommission empfiehlt –, gesetzliche Maßnahmen gegen die Anwendung solcher Praktiken zu treffen. Bei der Anwendung der Reproduktionstechnik im humanen Bereich ist lediglich die **extrakorporale Befruchtung** bei vorliegender Anomalität eines oder beider Partner zu tolerieren, um dem Kinderwunsch von Ehepartnern oder von in eheähnlicher Gemeinschaft lebender Personen entgegenzukommen. Diese gesetzlichen Vorkehrungen müssen bundeseinheitlich geschehen.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht gesagt, daß sie diese Auffassung teilt und entsprechend tätig werden wird. Die CDU-Fraktion teilt in allen Fragen die Meinung der Landesregierung und sieht deshalb zur Zeit keine Veranlassung, weitere Vorschläge zu machen, sondern hält es für notwendig, weiter sorgfältig darüber zu diskutieren, um dann zu vertretbaren Ergebnissen zu kommen. Wir sind jedoch der Auffassung, daß die gesamte Problematik der Gen- und Reproduktionstechnik weiterhin sorgfältig beobachtet werden muß. Chancen und Gefahren sind so groß, daß Wissenschaft und Politik hier besonders aufgerufen sind, ihre Verantwortung vor Gott und den Menschen immer ernst zu nehmen und ihnen gerecht zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rudolf Titzck:

Herr Abgeordneter Meyer hat das Wort.

Karl-Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Während die **Gentechnologie** wissenschaftlich seit Jahren rapide Fortschritte macht, hat die politische Diskussion über ihre Chancen und Risiken in den Parteien erst begonnen.

(Beifall bei der SPD)

(Karl-Otto Meyer)

Im Frühjahr hat die **Enquete-Kommission** des Bundestages strenge Grenzen für die Anwendung der Gentechnik am Menschen gefordert, in anderen Anwendungsbereichen nur eher unverbindliche Empfehlungen formuliert. Die politischen Konsequenzen aus diesem Enquetebericht stehen noch aus. Darauf wird im vorliegenden Bericht auch mehrfach von der Landesregierung verwiesen.

Einig sind wir uns darüber – das hat die Debatte im Oktober 1985 gezeigt –, daß die Dimension der Gentechnik eine breite öffentliche Diskussion erfordert, zu der gerade auch wir Politiker unseren Beitrag zu leisten haben. Dabei – Ministerpräsident Barschel hat dies damals unterstrichen – ist die Frage überflüssig, ob dieses Thema besser im Bundestag, im Bundesrat oder in internationalen Gremien erörtert wird. Es ist einfach von so großer Bedeutung und betrifft jeden Bürger, so daß sich auch der Schleswig-Holsteinische Landtag damit befassen sollte. Dies hat der Landtag nach meiner Meinung mit der gründlichen Behandlung in den Ausschüssen unter anderem mit öffentlichen Anhörungen und mit der Vorlage dieses Berichts in ernsthafter Weise getan. Dies möchte ich ausdrücklich anerkennen.

Wie einleitend im Bericht so haben auch meine verehrten Vorredner hervorgehoben, daß die weitreichenden Möglichkeiten der Gen- und Reproduktionstechniken uns alle vor eine neue Herausforderung stellen, werden hier doch Vorgänge bei der Entstehung des Lebens zum Objekt künstlichen Eingreifens des Menschen gemacht, die nicht nur die bisherigen Grenzen technischen Handelns berühren und überschreiten, sondern nicht zuletzt auch die Frage nach den ethisch-moralischen Grenzen aufwerfen. In keinem anderen Bereich muß so deutlich wie auf diesem Gebiet gelten, daß nicht alles erlaubt sein darf, was technisch-wissenschaftlich machbar ist.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Amthor [SPD])

In der Tat hat die Natur ein eigenes Daseinsrecht, auch unabhängig vom Nutzen des Menschen.

Wenn auch – wie es in der Einleitung richtig heißt – allgemein verbindliche **ethische Maßstäbe** für menschliches Forschen und Handeln schwer bestimmbar sind, so stehen wir doch in der Verpflichtung, nach diesen Grenzen zu suchen und sie letztlich festzusetzen. Dabei möchte ich den Satz unterstreichen, wonach sich die Gedanken über die Grenzen der Gen- und Reproduktionstechniken an der **Menschenwürde** orientieren müssen, die unantastbar ist.

Dies bedeutet jedoch auch, daß der Forschung dort Grenzen gesetzt werden müssen, wo verfassungsrechtlich geschützte Grundwerte wie die Wahrung der Menschenwürde, der Schutz von Leib und Leben berührt werden. Obwohl auch mit tierischem und pflanzlichem Leben sorgfältig umgegangen werden muß, müssen für gentechnische Eingriffe am Menschen dennoch andere Maßstäbe gelten. Dies gilt vor allem für die **Forschung an Embryonen**. Versuche an menschlichen Embryonen sind unter keinen Umständen zu vertreten – so meine Meinung. Da mag

eine Selbstkontrolle der Wissenschaft sinnvoll sein, ausreichend ist dies jedoch nicht.

(Beifall bei der SPD)

Der bisweilen zu hörende spitze Hinweis auf die im Grundgesetz garantierte „Freiheit der Forschung“ klingt in diesem Zusammenhang ähnlich überzeugend, wie es die Rechtfertigung von Verleumdung oder Völkerhetze mit der grundgesetzlich garantierten Redefreiheit wäre.

Ich denke, wir alle halten die Nutzung der Gentechnologie im **Kampf gegen Krankheiten** und menschliches Leid für richtig und notwendig. Auch bietet sie die Möglichkeit, mit gentechnologischen Methoden unsere Umwelt vor weiteren Schäden zu bewahren.

Doch bei allen diesen Forschungsvorhaben müssen wir nach meiner Meinung auf umfassender **Risikoprüfung** bestehen. Regierungen und Parlamente sind gefordert, nun möglichst rasch die notwendigen Gesetze – mit Strafandrohungen bei Mißbrauch – zu beschließen, die Mißbrauch, Leichtfertigkeit und wissenschaftlichen Größenwahn verhindern. Hier hilft es nicht, zu sagen, daß man wissenschaftliche Forschung nicht verhindern könne. Machen wir uns nichts vor. Wir dürfen die Macht der auch hierzulande bestehenden Allianz von Industrie, kommerzialisierter Wissenschaft und einigen Verantwortlichen zur Ausbeutung der Naturmanipulation und der dahinterstehenden Gewinninteressen sicherlich nicht unterschätzen.

(Beifall bei der SPD)

Abzulehnen ist daher auch die derzeit von Chemiekonzernen stark geförderte Züchtung **herbizid-resistenter Nutzpflanzen**, die den Einsatz von sogenannten Totalherbiziden auf den Äckern ermöglichen sollen, die alle Vegetation außer der der resistenten Pflanzen ausrotten.

Auf der anderen Seite bietet die Gentechnik auch die Möglichkeit, die **Landwirtschaft** umweltschonender zu betreiben, wenn es umgekehrt gelingt, den Einsatz chemischer Mittel durch verbesserte Resistenzen, biologische Nährstoffbindungen und aufgelockerte Fruchtfolgen zu reduzieren, wie es in dem Bericht heißt. Dieser vermeintliche Widerspruch zeigt, daß es letztlich auch auf die Anwendung möglicher Forschungsergebnisse ankommt. Bei der angestrebten Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe durch entsprechende Züchtungsfortschritte gilt es daher auch, mögliche negative Folgen für die Ökologie zu berücksichtigen. Ich denke, daß wir uns einig sind, Herr Kollege Dr. Schübeler: Dies ist eine Gratwanderung, und wir müssen also den richtigen Weg finden. Der Bericht erwähnt dazu die negativen Beispiele aus dem Ausland.

Da sich im Bereich der Bio- und Gentechnologie die Grenzen zwischen militärischer und ziviler Nutzung ständig verwischen, wird neben einer Reihe geeigneter Kontrollmechanismen stets darauf zu achten sein, daß Forschungsergebnisse der zivilen Bereiche im militärischen Sektor keine Anwendung finden dürfen.

(Beifall bei der SPD)

(Karl-Otto Meyer)

Zugleich sollte der Bundesverteidigungsminister zum Stand der **militärischen Forschung** auf diesem Gebiet Stellung nehmen.

Im Bereich der **Reproduktions- und Fortpflanzungsmedizin** hat es ja einige spektakuläre Beispiele und entsprechende öffentliche Diskussionen gegeben, die ebenfalls in dem Bericht erwähnt werden und auf die ich hier nicht näher eingehen will. Ich teile jedoch die Auffassung der Landesregierung, daß es hierbei strafrechtlicher Absicherungen bedarf, insbesondere im Hinblick auf Versuche mit Embryonen, der Veränderung von Keimbahnzellen, der Verwendung künstlich veränderter Keimzellen zur Fortpflanzung, im Hinblick auf das Klonen sowie die Bildung der sogenannten Chimären und Hybriden unter Einbeziehung von menschlichem Erbgut. Verboten werden sollten auch jede Form der Leihmutterchaft sowie der Handel mit Samen und Embryonen, der ja in anderen Staaten bereits erfolgt.

Klare gesetzliche Regelungen sind auch in den Bereichen des **Arbeitnehmerrechts** und des **Datenschutzes** erforderlich.

Ich hoffe, daß, sobald ein bundesweites Gesamtkonzept erarbeitet worden ist und der Bund von seinen Gesetzgebungskompetenzen Gebrauch gemacht hat, die Landesregierung, die wir nach dem 13. September haben werden, zu eindeutigen und straffen landesrechtlichen Regelungen gerade im Bereich der Fortpflanzungsmedizin schreiten wird. Vor allem aber hoffe ich auf die Vernunft und Einsicht aller Beteiligten, durch eine verstärkte Risikoforschung das Gefahrenpotential der Gentechnologie einzudämmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rudolf Titzck:

Frau Abgeordnete Paulina-Mürl hat das Wort.

Lianne Paulina-Mürl [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Das Beängstigende an dieser Debatte ist, daß wir eigentlich schon ja gesagt haben und nur noch die politischen Argumente nachsetzen. Mir ist dies besonders daran deutlich geworden, daß wir zwar Begrenzungen fordern – teilweise auch rigorose Begrenzungen –, dann aber doch immer die Tür für den Einzelfall und die Ausnahme offenlassen.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Amthor [SPD])

Gerade als Kollege Schübeler deutlich machen wollte, wie sehr es gilt, über vielleicht mögliche Wege der Gentechnologie Leiden zu beseitigen, ist mir klar geworden, daß wir über ein **Leidensprinzip** als Wert im menschlichen Leben moralisch-ethisch überhaupt noch nicht nachgedacht haben. Ich glaube nämlich nicht, daß Leiden praktisch aus dem Leben eliminiert werden sollte, und es ist eben fraglich, ob mich dieser Gedanke, wenn ich ihn einmal aufnehme, berechtigt, solche Methoden weiter voranzutreiben. Das macht dies ganz deutlich.

(Dr. Egon Schübeler [CDU]: Das ist aber auch eine Gratwanderung, auf die Sie sich damit begeben!)

– Das ist richtig; nur muß eben darüber nachgedacht werden, weil die Absicht, jemandem das Leiden zu nehmen, auf den ersten Blick ja wohl etwas Positives ist.

(Dr. Egon Schübeler [CDU]: Ich habe ausdrücklich gesagt: Es muß darüber nachgedacht werden!)

Das ist eben die Frage, die dabei gelöst werden muß.

Um so erschreckender ist die klare Aussage des Berichts zum Thema der **künstlichen Befruchtung beim Menschen**: Wir haben keine Bedenken gegen diese Methode. – Ich halte das für eine Einschränkung der Gesamtfrage,

(Beifall bei der SPD)

weil wir damit nicht mehr die Frage stellen, ob Menschen ein Recht auf ein Kind haben – das ist die Grundsatzfrage –, sondern wir fangen praktisch einen Schritt später an. Auch die Formulierungen, die dann folgen, Herr Kultusminister, zeigen ja die Schwierigkeiten auf, wann man angesichts dieser Perspektiven welcher Konstellation von Paaren so etwas erlauben darf oder nicht, und sie machen die Zwänge deutlich.

Dazu möchte ich Ihnen ein Beispiel geben, das noch viel deutlicher aufzeigt, wie absurd dieser Vernebelungsgedanke ist, daß die Reproduktionstechnik eine Methode sei, um armen, unfruchtbaren Paaren zu Kindern zu verhelfen. Es handelt sich um das folgende Beispiel.

Professor Stauber, Experte für diesen Themenbereich in Berlin, hat nachgewiesen, daß sich bei 50 % der Ehepaare, die keine Kinder bekommen hatten und die zu seiner Ehepaarberatung gekommen waren, eine Schwangerschaft eingestellt hatte. Das bedeutet: Allein die Gespräche haben offensichtlich psychologische Barrieren aufgehoben.

Ein weiteres Viertel der beratenen Paare brauchte minimale medizinische Eingriffe wie beispielsweise das Durchblasen des Eileiters. Von dem verbleibenden Viertel dieser Paare – also 100 % angenommen – kamen nur 15 % der Paare überhaupt für eine extrakorporale Befruchtung in Frage. Wenn ich diese 15 % zur Grundlage – also wieder gleich 100 % – nehme, dann stelle ich fest, daß nur 5 bis 6 % der Paare eine Chance haben, auf diesem Wege ein Kind zu bekommen.

Da erhebt sich doch aber die Frage: Mein Gott, es kann doch nicht angehen, daß eine Technik nur deshalb vorangetrieben wird, um dieser minimalen Zahl von Personen – deren persönliches Leid ich nicht in Frage stellen möchte – zu helfen!

(Rainer Ute Harms (Bilsen) [CDU]: Das ist aber wichtig!)

Dafür muß es dann doch ganz andere Gründe geben. Deshalb müssen wir politisch diese Gründe finden, und mein Kollege Amthor hat ja einige bereits aufgezeigt.

(Lianne Paulina-Mürl)

Ich möchte einen zweiten Gesichtspunkt aufzeigen. Das war nämlich das Ergebnis der Anhörung, und deshalb kann ich auch nicht verstehen, warum die Landesregierung zu diesem Themenbereich noch Kommissions- und Konferenzergebnisse abwarten will. Die **Anhörung** hat deutlich gezeigt, daß die Mediziner sagen: Es gibt überhaupt keine Schwierigkeiten, alles das, was bei Tieren gemacht wird, auf den Menschen zu übertragen. Hoffnungsvoll habe ich mich an den anwesenden Moraltheologen gewendet und gefragt: Wie sehen Sie das denn? Der sagte auch: im Grundsatz keine Bedenken! Ich bin vor Schreck fast vom Stuhl gefallen. Und dann guckte ich nur hilfeschend die Juristen an. Diese sind in einer ganz schwierigen Lage. Sicherlich kann man einiges strafrechtlich regeln, aber man bekommt das Thema auch an diesem Punkt nicht in den Griff.

Um so wichtiger ist die öffentliche Debatte, und vor allen Dingen – da gebe ich Frau Schuster recht – ist zu betonen, daß diese Debatte besonders in diesem Teilbereich von **Frauen** geführt werden muß. Es ist das Schlimme dieser Technologie, daß sie so kompliziert ist, daß man das mit einfachen Informationen nicht so ohne weiteres verdeutlichen kann.

Leider wird auch immer vergessen – wenn ich aus dem Mitleideffekt der Frau heraus, die ich Kinder habe, argumentiere: Warum soll eine andere Frau das Kinderbekommen nicht auch erfahren? –, daß diese Technik andere Möglichkeiten eröffnet, die mit dem Kinderkriegen nichts zu tun haben. Da ist die Frage der Eizellen, der Embryonen. Hier kommen wir in eine fürchterliche Klemme. Es muß offensichtlich ein ungeheures wissenschaftliches und wirtschaftliches Interesse bestehen, hier weiterzukommen. Deshalb kann die Hoffnung für die Frau – mein Appell geht in diese Richtung – auch nur sein, daß Frauen dies begreifen und daß sie sich diesem Verfahren, Kinder zu bekommen, nicht freiwillig stellen, sondern sagen: Mit mir macht man so etwas nicht.

Ich möchte keine Frau in ihrem **Selbstbestimmungsrecht** beschneiden, aber ich möchte ihr ermöglichen – das ist politisch in Form von Rahmenrichtlinien dringend erforderlich –, zu dieser Entscheidung wirklich selbst kommen zu können. Wenn ich diesen Weg gehen will, bedeutet das, daß ich viele Informationen darüber brauche, nicht zuletzt auch medizinische Informationen, allerdings nicht von dem Arzt, der mich behandelt.

Beim § 218 haben wir selbstverständlich getrennt, hier trennen wir nicht. Das halte ich für bedenklich. Denn der Mediziner hat ja im Grunde ein wissenschaftliches Interesse, immer mehr dieser Versuche durchzuführen. Davon sollten wir ihn zurückhalten. Das heißt, diese Beratung muß getrennt werden. Auch muß es eine Beratung geben, die sich in den Bereich der sozialen und psychologischen Beratung ausdehnt, und zwar dahin, warum Frauen so von dem Gedanken gequält werden, Kinder kriegen zu wollen oder zu müssen, daß sie solche Torturen auf sich nehmen.

Ich habe in Gesprächen mit dem Personal von Unikliniken und mit Hebammen sehr genau erfahren,

welche Prozeduren das sind, welche Leidensprozesse psychologischer Art für die Frauen damit verbunden sind. Man kann also wirklich nicht sagen, das sei eine gangbare Methode, die benutzt werden kann. Die Frauen müssen wissen, worauf sie sich dabei einlassen. Und diese Information gibt es leider noch nicht.

Ein weiterer Punkt, der mir in der Anhörung sehr deutlich wurde, ist die Frage der **Ethik-Kommission** auch hier im Lande, Herr Kultusminister. Ich war sehr verblüfft zu hören, daß in einer Ethik-Kommission in diesem Bereich im Lande kein **Moraltheologe** Mitglied ist. Der eigentliche Ethiker ist also gar nicht da. Da sitzen nur Mediziner und ein Jurist. Nun will ich nicht dauernd Menschen in dem beeinflussen, was sie entscheiden sollen, weil ich auch Respekt vor der Freiheit der Forschung habe, aber es müßte das Mindeste sein – damit die Gesellschaft merkt, was in diesem Bereich überhaupt läuft –, daß diese Ethik-Kommission öffentlich tagt.

(Beifall bei der SPD)

Man muß mitkriegen, was dort debattiert wird, um überhaupt nachvollziehen zu können, was geschieht.

Ein letztes Wort dazu, daß Herr Dr. Schübeler versucht hat, uns auf die Schiene der Technikfeindlichkeit zu schieben, so nach dem Motto: Sie reagieren eigentlich mehr mit „nein“ auf dieses Thema als mit „ja“. Wir haben keine blinde Technikfreundlichkeit oder Ideologie, dies weiter voranzutreiben. Es ist ein ganz differenziertes Betrachten. Da können Sie nicht die eine Technologiedebatte mit der anderen vergleichen. Die Qualität dieser Technologie hat das Ausmaß – davon bin ich persönlich überzeugt – der Atomtechnologie. Da sind wir auch „reingelaufen“, technologiebegeistert, wie wir sind, und nun debattieren wir – wenn auch mit unterschiedlichen Zeitvorstellungen – den Ausstieg aus dieser Technologie.

Ich meine, wir werden, wenn wir so weitermachen, bei diesem Gentechnologiethema in zehn Jahren mühselig den Ausstieg aus der Gentechnologie debattieren.

(Beifall bei der SPD)

Das darf uns nicht passieren. Hier müssen wir rechtzeitig handeln.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Rudolf Titzck:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung. Ein Antrag ist nicht gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt 15 ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 18 der Tagesordnung auf:

Stand der Extensivierungsförderung in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

Drucksache 10/2185

(Präsident Rudolf Titzck)

Ich erteile das Wort dem Herrn Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für den erbetenen Bericht der Landesregierung.

Günter Flessner, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen heute einen Bericht zur Extensivierungsförderung in unserem Land vorlegen, der einen ersten zusammenhängenden Überblick über ein Programm gibt, das 1985 in einem Modellvorhaben in der Landschaft **Stapelholm** begann und das landesweit nun seit zwei Jahren besteht.

Der Begriff der Extensivierung hat in der Agrarlandschaft im weitesten Sinne in nur kurzer Zeit zu einem entscheidenden Umdenkungsprozeß in der Naturschutz- und Agrarpolitik geführt. Die Rücknahme von Dünger, Pflanzenschutzmittel und auch Beweidungsdichten - um nur einige Beispiele zu nennen - wird zu einer mehr und mehr akzeptierten Form der Landbewirtschaftung und hat in der Landschaft selbst bereits sichtbare Spuren hinterlassen.

Zum Stand des Extensivierungsprogramms nenne ich nun die aktuellen Zahlen, weil in dem Bericht noch andere Werte enthalten sind. Diese Zahlen spiegeln den Status vom 7. August dieses Jahres wider. Danach sind 1987 rund 3000 Verträge mit über insgesamt rund 21 400 Hektar abgeschlossen worden. Somit sind knapp 10 % der vom **Landesamt für Naturschutz** empfohlenen 226 000 Hektar Förderungsgebiet unter Vertrag und die von uns gesetzten Zielvorstellungen für 1987 mit dem Programm erreicht.

Im Jahre 1988 werden weitere Verträge folgen. Durch den Nachtragshaushalt 1987 sind Verpflichtungsermächtigungen von 12 Millionen DM - fällig mit je 3 Millionen DM in den Jahren 1988 bis 1991 - für die im Herbst dieses Jahres neu abzuschließenden Verträge vorgesehen. Der von uns eingeschlagene Weg der Extensivierungsförderung, über bestimmte **Bewirtschaftungsauflagen** auf Flächen der Landwirtschaft gemeinsam mit den Landwirten Ziele des Naturschutzes umzusetzen, wird also weitergehen.

Damit verfügt unser Land über das inhaltlich und regional umfassendste Extensivierungsprogramm in der Europäischen Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das Vertragsangebot umfaßt insgesamt neun verschiedene Muster. Die drei bekanntesten dieser Varianten sind zum Beispiel erstens der **Wiesenvogelschutz**. Gefördert wird hier die extensive Bewirtschaftung von Feuchtgrünland in Niederungsgebieten, die als besonders wertvolle Lebensräume von Wiesenvögeln bekannt sind.

Zweitens, der **Amphibienschutz**! Da Amphibien auf extensiv genutztes Grünland ebenso angewiesen sind wie auf ungenutzte Randstreifen und Laichgewässer mit flachen Uferzonen, wird in diesen Verträgen die extensive Nutzung kombiniert mit der Einrichtung und Verbesserung von Biotopen.

Drittens, der **Brachvogelschutz**! Der große Brachvogel brütet in Mooren und extensiv bewirtschaftetem Feuchtgrünland. Von daher beinhaltet dieses Vertragsangebot besondere Bewirtschaftungsauflagen, die den Lebensansprüchen dieser selten gewordenen Vogelart besonders entgegenkommen.

Die **regionale Verteilung** der Fördergebiete für die verschiedenen Vertragsmuster ergibt sich aus der Überlegung, wie die mit dem Extensivierungsprogramm verfolgten Ziele unter Berücksichtigung der Naturräumlichkeit unseres Landes am effektivsten verwirklicht werden können. Es werden daher keine wahllosen Experimente gemacht, sondern es sind nach bestimmten ökologischen Gesichtspunkten sinnvolle Fördergebiete bestimmt worden.

Hierbei erhalten diejenigen Landwirte, die mit der Landesregierung entsprechende Verträge abschließen, als Ausgleich für die Bewirtschaftungsauflagen Zahlungen zwischen 350 und 1000 DM je Hektar Vertragsfläche.

(Vizepräsident Dr. Egon Schübeler übernimmt den Vorsitz)

Eine differenzierte Bewertung der Extensivierung aus ökologischer Sicht kann ich heute noch nicht vornehmen. Hierfür steht das Programm noch zu sehr am Anfang. Sie wissen, die meisten Verträge wurden 1986 beziehungsweise erst in diesem Jahr geschlossen. Eine fundierte Bewertung hierüber kann erst nach Abschluß der zunächst für fünf Jahre eingeleiteten **wissenschaftlichen Untersuchungen** vorgelegt werden, die die Extensivierungsmaßnahmen begleiten beziehungsweise begleiten sollen.

Meine Damen und Herren, zu den Zielvorstellungen der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Extensivierungsförderung lassen Sie mich folgendes sagen. Kurzfristig, das heißt vor Ablauf der ersten Vierjahresverträge, ist nicht an eine grundsätzliche Erweiterung der bestehenden **Fördergebiete** wie auch der bestehenden Vertragsvarianten gedacht. Um vielfältige Angebote auch außerhalb der Schwerpunktgebiete wahrnehmen oder zumindest sorgfältig prüfen zu können, haben wir Möglichkeiten für gelegentliche Ausnahmen geschaffen. Es gilt zunächst, die bisherigen Vertragsvarianten in den dafür vorgesehenen Gebieten möglichst umfangreich zu verwirklichen.

Weiterhin gilt es, die Aussagen der wissenschaftlichen Untersuchungen in die Weiterentwicklung einzubeziehen. Mittel- und langfristige wird eine flächenhafte Ausweitung der Fördergebiete mit Sicherheit erfolgen.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird es vor allem darauf ankommen, linienhafte Landschaftselemente, wie zum Beispiel wertvolle **Fließgewässer**, unter dem Gesichtspunkt einer größtmöglichen Vernetzung in die Extensivierung aufzunehmen.

Der Schwerpunkt dieser Förderung in unserem Lande liegt derzeit eindeutig in der **Grünlandextensivierung**. Mit rund 95 % aller abgeschlossen Verträge

(Minister Günter Flessner)

stellen die Grünlandverträge einen deutlichen Schwerpunkt dar. Aus der Sicht des Naturschutzes ist dies sehr zu begrüßen. Trotzdem wird eine inhaltliche und räumliche Erweiterung der Vertragsvarianten und auch der Fördergebiete im Bereich der **Ackerextensivierung** stattfinden müssen. Bei dieser Aussage wird auch unterstrichen, was wir unter flächenhaftem Naturschutz verstehen.

Meine Damen und Herren, die weitere Entwicklung der Extensivierung wird in Zukunft sehr entscheidend auch von den Marktentlastungs- und den soziostrukturellen Maßnahmen der **Europäischen Gemeinschaft** beeinflusst. Durch Beschluß des Ministerrates vom 4. März 1987 muß in allen Mitgliedsstaaten obligatorisch die Extensivierung auf freiwilliger Grundlage eingeführt werden. Die Extensivierung sieht vor, daß die Erzeugung von Getreide, Rindfleisch und Wein – das können wir hier in unserem Lande vernachlässigen, wenn auch bedauerlicherweise – um mindestens 20 % für mindestens fünf Jahre vermindert wird. Dies soll durch eine Teilflächenstillegung bei Getreide, eine Reduzierung des Viehbestandes bei Rindfleisch erreicht werden. Der Beschluß muß noch in nationale Vorschriften umgesetzt werden. Von dem finanziellen Angebot wird es abhängen, in welchem Umfang auch schleswig-holsteinische Betriebe hiervon Gebrauch machen werden.

Die **Landesmaßnahme** der Extensivierungsförderung ist ausschließlich aus Naturschutzmotiven entstanden und wird ausschließlich aus Landesmitteln bestritten. Demgegenüber basiert die Extensivierung aufgrund der EG-Beschlüsse vorrangig auf der Zielsetzung der Marktentlastung. Die Gemeinschaft wird sich hieran mit einer Erstattung in Höhe von 25 % von einem noch festzulegenden Höchstbetrag beteiligen. Dieser Höchstbetrag kann mit Hilfe von nationalen Mitteln überschritten werden, um besondere Anreize zur Beteiligung der Landwirte zu setzen.

Die Extensivierungsmaßnahmen der EG und des Landes Schleswig-Holstein sind – wie ich finde – bemerkenswerte Impulse. Hier besteht die Chance, Agrar- und Umweltpolitik sinnvoll miteinander zu verbinden.

(Beifall des Abgeordneten Hans Buhmann [CDU])

Meine Damen und Herren, bei der nationalen Umsetzung des EG-Extensivierungsprogramms wird sich die Frage stellen, was mit den Flächen geschieht und wie weit die Stilllegung beziehungsweise Verringerung der Erzeugung im Sinne unserer Extensivierung landschaftspflegerisch genutzt werden kann. Mit einem positiven Effekt für eine **landschaftspflegende Bewirtschaftungsweise** im Sinne unseres Extensivierungsprogramms rechne ich dagegen ganz fest bei den auf EG-Ebene ebenfalls am 4. März 1987 beschlossenen Maßnahmen für umweltfreundliche Erzeugungspraktiken. Diese EG-weit leider nur fakultativ anwendbaren Maßnahmen sehen vor, daß Landwirte in bestimmten abzugrenzenden Gebieten **Beihilfen** erhalten, wenn sie im Rahmen besonderer

Programme freiwillig für mindestens fünf Jahre umweltfreundliche Erzeugungspraktiken anwenden.

Ich möchte abschließend festhalten: Unsere Extensivierungsförderung entspricht weitgehend den EG-Beschlüssen, wenn wir künftig zu fünfjährigen statt wie bisher zu vierjährigen Verträgen übergehen.

(Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

Entsprechend den EG-Bestimmungen werden wir aus diesem Grunde künftig auch fünfjährige Verträge anbieten, um die möglichen Erstattungen aus EG-Mitteln mit wahrnehmen beziehungsweise in Anspruch nehmen zu können.

Auch die noch ausstehende **Vorruhestandsregelung** in Verbindung mit einer Flächenstillegung, die auf EG-Ebene derzeit noch diskutiert wird, könnte bei entsprechender Ausgestaltung noch weitere nachhaltige Impulse für den Naturschutz bringen.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Vielzahl der bereits möglichen und sicherlich noch auf uns zukommenden Stilllegungs- und Extensivierungsmaßnahmen im weiteren Sinne halte ich insbesondere eine sinnvolle Verzahnung und im Vergleich zum weiterwirtschaftenden Landwirt eine auch insgesamt ausgewogene Höhe der Ausgleichszahlungen für dringend geboten.

Schleswig-Holstein hat in nur zwei Jahren – mit einem Vorläufer Stapelholm als Modellvorhaben – ein Extensivierungsprogramm entwickelt, das zu einem wichtigen und von vielen anerkannten Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege in unserem Land geworden ist und innerhalb der Bundesländer und auch der Europäischen Gemeinschaft das inhaltlich wie auch regional umfassendste Extensivierungsprogramm darstellt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Buhmann.

Hans Buhmann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen des Modellvorhabens in der Landschaft Stapelholm wurden mit dem Haushalt 1985 erstmals Mittel für eine Förderung der extensiven Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen überhaupt bereitgestellt, und zwar in Höhe von rund 300 000 DM. Im Haushalt des folgenden Jahres wurde dieser Ansatz sodann auf über 3 Millionen DM erhöht, und im laufenden Jahr betrug er zunächst 6 Millionen DM, die im Rahmen eines Nachtragshaushalts auf über 7,7 Millionen DM erhöht wurden, und das übrigens – das sei am Rande vermerkt – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion dieses Hauses. Hinzu kommen – der Minister hat es angesprochen – Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12 Millionen DM.

(Hans Buhmann)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war für uns Anlaß genug, diesen Berichts Antrag zu stellen, und wir sind der Landesregierung, dem Minister und seinen Mitarbeitern insbesondere dankbar,

(Beifall bei der CDU)

daß dieser Bericht heute unmittelbar vor Abschluß dieser Wahlperiode vorgelegt werden kann, wobei ich betonen möchte, daß es sich natürlich nur um eine erste und sicherlich in einigen Bereichen vorläufige Bilanz handeln kann.

Zu diesem vorliegenden Bericht möchte ich wenige Anmerkungen machen. Das kann natürlich nur eine Bewertung der aufgezeigten Fakten und kaum eine eingehende Analyse der ersten Ergebnisse und Erkenntnisse sein. Ohne jeden Zweifel ist die extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen eine entscheidende Voraussetzung für die Existenz einer großen Anzahl von Pflanzen und Tieren. Umgekehrt ist die intensive Bewirtschaftung ein Grund für den Rückgang zahlreicher Pflanzen und Tiere. Ich betone und unterstreiche: ein Grund, nicht der alleinige Grund. Tatsache ist aber auch, daß in unserem Lande rund 75 % der Landesfläche landwirtschaftlich genutzt wird.

Das bedeutet für uns, daß auch **bewirtschaftete Flächen** von großer Bedeutung für den Naturschutz im engeren Sinne sind. Das bedeutet für uns aber auch, daß die klassischen Instrumente des Naturschutzes durch neue Ideen erweitert werden müssen, daß die Stoff- und Energieumsätze zu verringern und die Landwirte, die diese Flächen bewirtschaften, in die Naturschutzarbeit einzubeziehen sind. Unseres Erachtens ist das mit der Förderung der extensiven Bewirtschaftung gelungen. Dieser Bericht und insbesondere die entsprechenden Fakten machen das sehr deutlich.

Man kann feststellen, daß die unterschiedlichen **Bewirtschaftungsverträge** den Anforderungen an einen modernen und zeitgemäßen Naturschutz gerecht werden. Diese Verträge sichern unter anderem den Wiesenvögeln, dem Brachvogel und dem Birkwild einen ganz erheblich verbesserten Schutz.

(Beifall bei der CDU)

Diese Verträge und ihre Durchführung führen zu einem Schutz von Sumpfdotterblumen- und Kleinsseggenwiesen. Sie gewähren einen ganz beachtlichen Amphibienschutz. Sie erhalten trockenes Magergrünland. Ebenso tragen die Verträge und ihre Durchführung zur Erhaltung einer großen Zahl von Ackerwildkräutern bei und bringen notwendige Erkenntnisse hinsichtlich der Branche als auch der Umwandlung von Acker- in Grünland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die große Zahl – der Herr Minister hat sie in aktualisierter Form genannt – der in relativ kurzer Zeit abgeschlossenen Verträge zeigt, daß mit dieser Förderung ein richtiger Weg eingeschlagen wurde, daß die Landwirte mitziehen, daß der Naturschutz nur gemeinsam mit der Landwirtschaft betrieben werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Abschluß von nunmehr 3000 Verträgen, die sich auf eine Fläche von mehr als 21 000 ha beziehen, konnten landwirtschaftlich genutzte Flächen in allen Regionen unseres Landes einbezogen werden. Beteiligt sind alle Betriebsgrößen, die unterschiedlichsten Bodenqualitäten, insbesondere aber unser **Grünland**.

Die Ziele der extensiven Landbewirtschaftung sind – darauf darf, wie ich glaube, hingewiesen werden –, aufbauend auf der durchgeführten **Biotopkartierung**, in den vorgelegten Verträgen sehr zutreffend beschrieben worden. Im Endergebnis – davon sind wir überzeugt – werden sie dazu führen, daß mit Hilfe der Extensivierungsförderung ein System vernetzter großräumiger Bereiche geschaffen werden kann, in denen Lebensräume von ausreichender Quantität und Qualität für Tier- und Pflanzengesellschaften vorhanden sind, die in einem ganz besonderen Maße gefährdet und auf eine extensive Landbewirtschaftung angewiesen sind. Hierbei muß in Zukunft eine weitere gezielte **flächenhafte Ausweisung** im Vordergrund stehen, wozu auch die Einbeziehung von Knicks und Fließgewässern gehört. Dabei ist auch die langfristige extensive Nutzung dieser Flächen über die ersten vier Jahre hinaus von großer Bedeutung.

Die wissenschaftliche Begleitung dieses Programms kann aus unserer Sicht nur begrüßt werden. Ergebnisse – darüber sind wir uns ja wohl einig – können erst nach Ablauf der Untersuchungen zu Beginn der neunziger Jahre vorliegen.

Es ist in diesem Zusammenhang auch richtig, daß sowohl ökologische als auch ökonomische Untersuchungen vorgenommen werden, denn auch in Zukunft müssen die landwirtschaftlichen Betriebe beide Bedingungen erfüllen: Es müssen sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Bedingungen stimmen.

Einigkeit besteht sicherlich hinsichtlich der Zielsetzung dieses Programms, wobei es in der derzeitigen Bewertung wohl noch Unterschiede geben mag. Auch darauf will ich anhand einiger Beispiele jetzt gern eingehen. Im SPD-Wahlprogramm ist unter anderem die Rede davon, daß die Flächennutzung insgesamt zurückzuschrauben sei und daß die Landwirte sowohl Nahrungsmittel erzeugen als auch zugleich die Landschaft pflegen sollten. Meine Damen und Herren, das ist richtig. Dem kann nur zugestimmt werden. Deshalb ist es natürlich unverständlich, daß in diesen Tagen der Kollege Engholm – wie vorher auch schon Professor Heydemann – im „SIB“ vom 3. August 1987 erneut zwischen **Naturnutzern** und **Naturschützern** unterscheidet und die Landwirte durch Einordnung in die erste Gruppe wiederum abqualifiziert.

(Fritz Latendorf [CDU]: Das ist sehr gefährlich!
– Ruth Springer [SPD]: Keine Ahnung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Äußerung führt doch Naturschützer, zu denen auch der größte Teil der Landwirte gehört, nicht zusammen, sondern auseinander.

(Beifall bei der CDU)

(Hans Buhmann)

Die Landwirte haben doch gerade mit diesem Programm bewiesen, daß sie mitmachen, wenn es um den Schutz von Natur und Landschaft geht. Äußerungen der erwähnten Art stehen auch im Widerspruch zu den anfangs zitierten eigenen Aussagen. Ich habe den Eindruck, daß Ihnen das große Interesse an dieser Maßnahme offenbar keine Ruhe läßt. Das gilt in besonderer Weise für den Kandidaten für das Ministeramt.

(Maria Lindenmeier [SPD]: Wir haben das doch lange vor Ihnen gefordert!)

Ich will das anhand weniger Fakten aufzeigen. Im September 1986 – ich beziehe mich auf die „Kieler Nachrichten“ vom 12. September 1986 – sprach Ihr Kandidat von einer Optimierung dieses Programms. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das gilt auch für seinen Vorschlag der begleitenden Forschung.

Einen Monat später, im Oktober vergangenen Jahres – ich verweise auf die „Kieler Nachrichten“ vom 13. Oktober 1986 –, machte Professor Heydemann den Vorschlag, Randstreifen und Knicks einzubeziehen. Auch das ist richtig. Auch das ist einhellige Meinung. Das ändert nichts an der Richtigkeit dieses Programms.

Im Februar dieses Jahres nun – ich beziehe mich auf die „Schleswiger Nachrichten“ vom 25. Februar 1987; der Wahlkampf rückte näher – war eine Kehrtwendung des Professors zu registrieren. Vor der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft machte er eine Verbeugung und sagte unter anderem, daß die Entschädigung viel zu gering sei. Hierbei ließ er offenbar eine entscheidende Erfahrung aus der Praxis völlig außer acht, nämlich die, daß eine höhere Entschädigung, wie man uns vor Ort – wie ich meine – zu Recht immer wieder gesagt hat, zu einer nachteiligen Veränderung des **Pachtmarktes** führt

(Beifall bei der CDU)

und somit Betriebe, die auch in Zukunft auf Pachtflächen angewiesen sind, in große Schwierigkeiten bringen würde. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch diesbezüglich benötigen wir die Erfahrung der Landwirte vor Ort.

Anfang Juli 1987 – ich verweise auf die „Kieler Nachrichten“ vom 2. Juli 1987 – forderte Ihr Ministerkandidat nunmehr eine Verdoppelung der Fördermittel, obgleich Sie im Nachtragshaushalt der Erhöhung nicht Ihre Zustimmung geben wollten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn er darüber hinaus eine Ankaufspflicht für das Land fordert, muß doch gesagt werden, woher diese immensen Mittel kommen sollen. Diese Antwort ist er allerdings schuldig geblieben.

Wir – die CDU-Landtagsfraktion – setzen weiterhin auf die **Freiwilligkeit**. Wir sind auch der Meinung – das will ich sehr deutlich unterstreichen –, daß die Landwirte Eigentümer ihrer Flächen bleiben sollten.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle muß doch auch vermerkt werden, daß man in den Niederlanden ähnlich verfährt. Auch der zuständige Minister in Nordrhein-Westfalen, der Maßnahmen dieser Art in diesem Jahr eingeführt hat, hält sicherlich nicht ohne Grund an den eben zitierten Grundsätzen fest.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Extensivierungsprogramm – das will ich abschließend noch einmal feststellen – ist kein Agrarprogramm, sondern der Versuch, im Rahmen der Landwirtschaft etwas für den Naturschutz zu tun. Auch wir wissen aus unzähligen Gesprächen, daß Naturschutz auf dieser Grundlage auch in der Landwirtschaft nicht unbedingt als Belastung angesehen wird, sondern eher als Ergänzung zur Landwirtschaft verstanden wird. So soll es auch in Zukunft bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Egon Schübeler:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wiesen das Wort.

Hans Wiesen [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei den Mitarbeitern Ihres Hauses, Herr Minister, dafür, daß dieser Bericht noch in dieser Periode vorgelegt werden konnte. Ich bedanke mich auch bei dem Kollegen Buhmann für die vielen Zitate positiver Aussagen von Sozialdemokraten zur Extensivierung.

(Beifall bei der SPD)

Widersprüche habe ich darin nicht erkennen können.

(Herbert Möller [CDU]: Wie ist das nun mit den Zahlen?)

– Ich komme gleich noch auf die Zahlen! Ich fange ja gerade erst an.

Ich darf auch den Vergleich von **Natur nutzen** und **Natur schützen** aufnehmen, aber ich glaube, daß es da vielfach noch falsche Vorstellungen in unseren Köpfen gibt.

(Hans Buhmann [CDU]: In euren! – Fritz Latendorf [CDU]: Ein Professor muß doch wissen, was er sagt!)

– Ja natürlich, das weiß er auch, und deswegen möchte ich mit Ihnen gemeinsam, Kollege Latendorf, ja auch diese Frage diskutieren, ob es denn grundsätzlich etwas Unanständiges ist, wenn man Natur und Landschaft nutzt. Es wird niemand auf die Idee kommen, weil ich Landschaft zum Beispiel nicht ganz umweltfreundlich dadurch nutze, daß ich ein Haus darauf stelle, daß dieses Haus abgerissen werden müßte. Aber ich muß doch erkennen, daß dies natürlich eine Nutzung der Landschaft ist, ohne daß ich mich als Landschaftsnutzer etwa diffamiert fühle. Es ist einfach so.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Buhmann [CDU])

(Hans Wiesen)

Der landwirtschaftliche Betrieb kann doch im Grunde genommen nur in dem Rahmen, den ihm die Politik setzt, ein Ziel verfolgen.

(Fritz Latendorf [CDU]: Man kann doch nicht einen Hausbau mit der Landwirtschaft vergleichen!)

– Fritz, das geht ganz leicht.

(Fritz Latendorf [CDU]: Das erkenne ich nicht an!)

Ich wiederhole, der Landwirt kann im Grunde genommen innerhalb dieses Rahmens nur ein Ziel verfolgen in den jetzt so schwierigen Zeiten für die Landwirtschaft, nämlich das Ziel, das bestmögliche Betriebsergebnis für ihn zu erwirtschaften. Dieses Ziel ist ein **Nutzungsziel**. Das hat nichts mit Diffamierung zu tun, das ist so. Und daß man im Rahmen des jetzt Gegebenen, der jetzigen politischen Vorgaben, dieses Ziel, das bestmögliche Betriebsergebnis zu erwirtschaften, nicht aus dem Auge lassen kann, ist doch wohl selbstverständlich. Wenn wir darüber reden, wie man Landwirtschaft und Umwelt in Übereinstimmung bringen kann, dann reden wir nicht darüber, wer der krumme Hund in dieser Angelegenheit ist, sondern wir reden darüber, wie der politische Rahmen, in dem sich die Landwirte bewegen, geändert werden muß, damit wir die Chance haben, daß wir, das Land, der Boden, das Wasser, die Natur und die Landschaft die Chance haben, Landwirtschaft und Umwelt mehr als bisher auf einen Nenner zu bringen, das heißt, einen **Interessenausgleich** zu finden. Das ist das Thema.

(Beifall bei der SPD)

Ich empfehle, das einmal nachzulesen – der Kollege Buhmann hat mich ja hier mehrfach mit positiven Äußerungen zur Extensivierung zitiert –, damit es nicht zu Legenden im Lande kommt. Bereits im Jahre 1978 haben wir gefordert – wenn auch nicht mit dem Stichwort Extensivierungsprogramm –, den agrarchemischen Aufwand in landschaftlich empfindlichen Landschaftsteilen einzuschränken und den Landwirten dafür eine Entschädigung zu zahlen; ein Grund ist unter anderem: weil sie dann die Umwelt stärker schützen und damit auch zur Überproduktion weniger beitragen. Dies war unser Vorschlag. Wir freuen uns, daß die Landesregierung – wenn auch mit einigem Verzug – uns darin gefolgt ist.

Es geht in der Tat darum, den Interessenausgleich zwischen der Nutzung der Landschaft und ihrem Schutz zu organisieren, das heißt den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie. Lassen Sie mich die freche Behauptung aufstellen: Wer ökonomisch dauerhaft der Landwirtschaft eine Chance geben will, der muß heute die Ökologie schützen. Er muß den Boden und die Landschaft und das Wasser schützen.

(Beifall bei der SPD)

Nur so kann der Landwirt auch künftig in einer gesunden Umwelt noch produzieren. Die Vorausset-

zungen sind ausgesprochen günstig, weil wir auf der einen Seite mit **Überschüssen** zu tun haben und auf der anderen Seite die **Umweltdefizite** unübersehbar sind.

Wer noch vor einigen Jahren zu behaupten gewagt hätte, es würde Situationen geben wie beispielsweise heute auf **Föhr** oder früher auch schon anderswo, daß man nämlich schwangeren Frauen und Eltern kleiner Kinder sagte, wir geben euch kostenlos Mineralwasser, weil ihr unser Wasser nicht mehr ohne gesundheitliche Gefährdungen euren Kinder zumuten könnt, der wäre ausgelacht worden. Die dramatische Zuspitzung dieser Umweltbelastung in unserem Grundwasser, das heißt bereits weit unterhalb der Oberfläche, kann doch nicht verkannt werden, sondern muß uns Anlaß sein – das Beispiel Föhr ist hier wirklich extrem krass –, mehr für den Schutz der Umwelt zu tun und trotzdem den Landwirten ihr Auskommen zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die eigentliche Aufgabe.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir eine positive Einstellung zur Extensivierung der Landwirtschaft. Wir haben das mehrfach gesagt. Aber wir haben zu dem jetzigen Landesprogramm auch einige – wie ich denke – wichtige Kritikpunkte.

Zum ersten sind die **Förderungsflächen** für die Extensivierung räumlich eng begrenzt. Es muß jedoch darum gehen, wenn wir unsere Böden und unser Wasser gesund erhalten wollen, die Extensivierung auf der gesamten landwirtschaftlichen Fläche des Landes voranzutreiben, sprich, den Agrarchemieaufwand in der Fläche landesweit zu senken. Dies wird heute nur in begrenztem Umfang auf begrenzten Gebieten getan.

Das zweite ist, daß die **Extensivierungsverträge** nur auf sehr kurze Zeit angelegt sind. Zur Zeit sind es vier Jahre. Wenn es einmal fünf Jahre wären, Herr Minister, dann wäre das schon ein bißchen besser. Aber das Problem ist auch damit noch nicht gelöst. Gehen wir davon aus, eine Fläche, die extensiviert wird, entwickelt sich wirklich positiv, so wird es doch eine gewisse Weile dauern, bis sich bei der Extensivierung neue Arten einstellen, aber immerhin, die Zahl der Arten nimmt zu. In dem Moment, wo man diese Flächen dann positiv unter den genannten Gesichtspunkten einschätzt, praktisch also einen Extensivierungserfolg erkennt, läuft der Extensivierungsvertrag aus und die Fläche kann umgebrochen und wieder intensiviert werden. Das bedeutet, der Erfolg der gesamten Extensivierung wird wieder zunichte gemacht, weil der Extensivierungsvertrag zu Ende ist.

Eine Extensivierung mit der Zielrichtung „mehr Artenvielfalt“ und mit der Zielrichtung „Hilfe für die Landwirtschaft“ kann also nur in dauerhafteren Regelungen liegen. Kurzatmige Pachtverträge genügen nicht.

(Beifall bei der SPD – Hans Buhmann [CDU]: Steht doch genau in dem Bericht!)

(Hans Wiesen)

– Ja, ich komme gleich zu dem, was ich daraus schließe. Ich nehme das ja aus dem Bericht auf. Ich denke, wir reden hier über den Bericht, also wird man doch auch die Aussagen aus dem Bericht aufnehmen dürfen.

(Björn Engholm [SPD]: Du sollst den Bericht loben und dann runter vom Podium! – Heiterkeit bei der SPD)

– Ja, ich glaube, das wäre denen am liebsten.

Und nun ein Wort zum Mitteleinsatz für die Extensivierung. Richtig ist, Kollege Buhmann, daß wir den **Nachtragshaushalt**, der „zufällig“ – im Juni – vor dieser Landtagswahl gekommen ist, abgelehnt haben. Aber da haben wir doch nicht mehr Mittel für die Extensivierung abgelehnt, sondern wir haben einen unsolide finanzierten beziehungsweise gar nicht finanzierten Nachtragshaushalt abgelehnt.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU)

Das war der Punkt. Ehe hier noch andere Legenden aufkommen: Wie viele Male haben wir im Landtag beantragt, die Mittel für die Extensivierung aufzustocken, zuletzt 1984 um 3 Millionen DM. Sie haben das jedesmal abgelehnt; deshalb haben wir dann keine weiteren Anträge mehr gestellt.

(Beifall bei der SPD – Maria Lindenmeier [SPD]: So war das!)

Aber wir haben das so gewollt, und dann sollte man das hier nicht auf den Kopf stellen. Sie brauchen die Opposition ja nicht landauf, landab zu loben – das würde uns eher schaden –, aber Sie sollten doch wenigstens die Dinge nicht auf den Kopf stellen.

(Fritz Latendorf [CDU]: Abgelehnt ist doch abgelehnt!)

– Ja, Ihr habt die Aufstockungsanträge abgelehnt!

(Fritz Latendorf [CDU]: Ihr habt den Nachtragshaushalt abgelehnt!)

Nun gibt es in diesem Zusammenhang noch einen weiteren Punkt, Kollege Latendorf, der, wie Sie wissen, von uns kritisch gesehen wird. Es gibt nach wie vor im Landshaushalt mindestens ebensoviel Geld für die weitere **Intensivierung** der Landwirtschaft wie für die Extensivierung. Da gibt es zum Beispiel einen Titel mit der verräterischen Zweckbestimmung „Zur Beseitigung der natürlichen Nachteile für Boden und Pflanze“. Was ist das denn?

Das ist im Klartext das Trockenlegen heute noch feuchter oder halbflechter Flächen, um die Landwirtschaft intensivieren zu können. Dies muß gestoppt werden. Wenn wir uns für Extensivierung entscheiden, heißt das zunächst einmal Stoppen der Intensivierung und Verwendung der Mittel für die Extensivierung.

(Beifall bei der SPD)

Dies muß doch unsere Politik sein.

(Vizepräsident Kurt Hamer übernimmt den Vorsitz)

Wir haben übrigens solche Vorschläge mehrfach eingereicht und haben gesagt: Das, was Sie für die Intensivierung der Landwirtschaft ausgeben, sollten Sie lieber für die Extensivierung ausgeben, weil Intensivierung agrarpolitisch und umweltpolitisch für die Zukunft schleswig-holsteinischer Landwirte und schleswig-holsteinischer Landschaft und Natur nun überhaupt nicht ins Bild paßt. Das sind überkommene Verhaltensweisen oder Politikweisen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich unsere Ziele und Vorschläge, wie man eine Extensivierung der Landbewirtschaftung in Schleswig-Holstein im Interesse von Natur und Landwirtschaft vorantreiben könnte, in fünf Punkten zusammenfassen.

Das erste ist: Wir brauchen den Abbau der **Überschüsse**. Wer den Abbau der Überschüsse will, muß extensivieren und Schluß machen mit der Intensivierung. Kein Geld mehr für die Intensivierung!

(Beifall bei der SPD)

Das zweite ist: Wir brauchen unabhängig von besonders empfindlichen Flächen im Lande eine Senkung des **Agrarchemieaufwandes**, des Düngemittelaufwandes, des Spritzmittelaufwandes auf der gesamten Fläche und müssen entsprechende Strategien einleiten.

(Beifall bei der SPD)

Das dritte: Wir werden natürlich besondere **Bewirtschaftungsauflagen** oder -verträge für spezielle Gebiete auch dann machen müssen, wenn wir den Agrarchemieaufwand auf der gesamten Fläche senken.

Das vierte: Bei den Ackerrandstreifen ist zu überlegen, wie weit vertraglich eingegangene Auflagen der Bewirtschaftung der **Ackerrandstreifen** tatsächlich entschädigungspflichtig sind, ob nicht ein ganz großer Teil des Ackerrandstreifen-Programms einfach auch aus dem Umweltvorsorgeprinzip dem Landwirt zur Pflicht gemacht werden kann.

(Fritz Latendorf [CDU]: Ha, ha, Nachtigall! – Björn Engholm [SPD]: Das ist Sozialismus!)

– Ja, ja, das ist wahrscheinlich schrecklicher Sozialismus.

Wir sehen ein, Herr Kollege Latendorf, daß sowohl durch die Senkung des Agrarchemieaufwands in der gesamten Fläche wie auch durch eine solche von mir beschriebene Ackerrandstreifenregelung – selbstverständliches Vorsorgeprinzip: jeder hat darauf zu achten, die Umwelt so wenig zu stören oder zu zerstören wie möglich – Einkommensminderungen für die Landwirte entstehen. Deswegen werden wir – dies fünftens – ein solches Extensivierungsprogramm in der gesamten Fläche und mit einer umweltverträglicheren Wirtschaftsweise überhaupt nur zurecht kriegen, wenn endlich das System durchgesetzt wird, das die Sozialdemokraten seit Jahren landauf, landab vorschlagen: **direkte Einkommenshilfen**, um den Landwirten ihre Existenzen zu sichern,

(Beifall bei der SPD)

(Hans Wiesen)

auch wenn weitere Umweltauflagen für den Landwirt weitere wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich bringen sollten. Diese können wir nur durch direkte Einkommensübertragungen auffangen.

Meine Damen und Herren, wer für die Umwelt eine Zukunft haben will, wer für die Landwirtschaft eine Zukunft haben will, der findet sich eigentlich weniger im Konflikt mit diesen beiden Zielen wieder, sondern vielmehr in Übereinstimmung mit diesen Zielen. Die Sicherung der Umwelt ist ein Stück Sicherung der Landwirtschaft. Wer Milliarden umleiten würde, wie wir das möchten, von der Überschußproduktion und der Lagerhaltungsfinanzierung hinein in den Schutz der Natur, den Schutz des Wassers, den Schutz des Bodens, der sichert nicht nur Umwelt, sondern sichert auch landwirtschaftliche Zukunft in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Worterteilung vornehme, möchte ich darauf hinweisen, daß sich die Fraktionen darauf verständigt haben, über die Mittagspause hinaus zu tagen. Ich bitte also, daß die Abgeordneten darauf hingewiesen werden und daß sich auch die Regierung darauf einstellt, daß wir um 13.00 Uhr keine Mittagspause machen werden.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl-Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Wir werden dann etwas kürzer reden müssen, weil wir dann auch versuchen wollen, etwas früher fertigzuwerden. Aus diesem Grunde wird mein Beitrag hier nur ganz kurz sein.

Der Bericht über den Stand der Extensivierungsförderung in Schleswig-Holstein schließt mit der Bemerkung, daß die Extensivierungsförderung kein Agrarprogramm, sondern ein Instrument ist, mit dem über bestimmte landwirtschaftliche Bewirtschaftungsweisen Ziele des Naturschutzes auf Flächen der Landwirtschaft erreicht werden sollen. Ich will deswegen hier heute keine agrarpolitische Debatte führen. – Diese Erkenntnis möchte ich festhalten und unterstreichen.

Im Vordergrund der Extensivierungsförderung steht der Naturschutz. Die Forderungen des **Naturschutzes** haben auch bei diesem Programm Vorrang. Ich freue mich, daß wir darüber einig sein können. Daß mit diesem Instrument zugleich in der aktuellen Situation einige Effekte für die Agrarpolitik abfallen, soll erwähnt werden und kann sicherlich bei der augenblicklichen Krisensituation der Landwirtschaft begrüßt werden. Ich denke dabei an Produktionsrückgänge durch Herausnahme von Flächen und ähnliches. Aber auch hier wiederum: keine eigentlich agrarpolitische Debatte. Und: die Probleme der Landwirtschaft lösen wir nicht mit diesem Bericht.

Ich möchte das Extensivierungsprogramm der Landesregierung hervorheben und auch positiv beschreiben: Es ist ein Weg der Förderung des Naturschutzes.

Ganz kurz möchte ich auf die EG-Regeln hinweisen, die wir auf Seite 32 dieses Berichts finden. Da steht:

„Hierzu gehören die Extensivierung der Produktion bei Getreide, Rindfleisch und Wein – als obligatorische Regelung –, die Verbesserung der Förderung in benachteiligten Gebieten und die gemeinschaftlich finanzierten Umweltbeihilfen.“

Besonders die Verbesserung der Förderung in **benachteiligten Gebieten** möchte ich hervorheben. Hier haben wir dann auch einige Chancen für Nordfriesland, für den Landesteil Schleswig und andere unterstrukturierte Regionen.

Auf Seite 3 heißt es:

„Mit der Einführung der Extensivierungsförderung hat die Landesregierung hier einen wesentlichen Schritt getan. Der überwiegende Teil der vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen kommt außerhalb der z. Z. ausgewiesenen Naturschutzgebiete vor. Viele der gefährdeten Arten sind auf eine extensive Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen angewiesen.“

Alles richtig! Ich möchte bloß darauf aufmerksam machen, daß wir mit der Extensivierung den Schutz der Natur nicht erreicht haben. Dieser Bericht darf für uns in dieser Frage kein Ruhekitzen sein; darüber sind wir uns wohl einig.

(Fritz Latendorf [CDU]: Er dient der Bestandsaufnahme!)

Auf Seite 30 wird gesagt:

„Die Extensivierungsförderung ist innerhalb von drei Jahren zu einem ernsthaften, neuen naturschutzpolitischen Instrument geworden. Trotz des großen Erfolgs, den dieses Programm durch seinen Zuspruch bei den Landwirten heute aufweist, muß die Extensivierungsförderung aufgrund der langfristig nicht gesicherten Bindung der Flächen nüchtern betrachtet werden.“

Die Frage lautet also: Was passiert, wenn die **Vertragsdauer** abgelaufen ist? Hier müssen wir neue Überlegungen anstellen und erneut miteinander sprechen. Wir müssen also in der nächsten Legislaturperiode diesen Bericht zur Grundlage nehmen, weiterarbeiten, und dazu sind der SSW und sein Abgeordneter bereit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Der Bericht der Landesregierung ist zur Kenntnis genommen worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist erledigt.

(Vizepräsident Kurt Hamer)

Nun ist Punkt 19 der Tagesordnung, Pflege der niederdeutschen Sprache, aufzurufen. – Der Kultusminister fehlt noch; wir geben ihm noch eine Chance.

(Zuruf von der SPD: Eine letzte!)

Das hängt wohl damit zusammen, daß die Agrardebatte etwas schneller zu Ende gegangen ist. Ich schlage vor, die Sitzung für drei bis vier Minuten zu unterbrechen. Vielleicht bleiben Sie aber im Saal. – Der Kultusminister ist wieder im Saal.

Ich rufe nun Punkt 19 der Tagesordnung auf:

Pflege der niederdeutschen Sprache

Landtagsbeschluß vom 18. März 1987

Drucksache 10/1941

Bericht der Landesregierung

Drucksache 10/2186

Herr Kultusminister, Sie haben das Wort zum Bericht.

Dr. Peter Bendixen, Kultusminister:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte um Nachsicht, aber ich war nicht darauf eingerichtet, daß die Abhandlung der Tagesordnung so rasant vor sich gehen würde. Ich empfinde das als Hinweis darauf, daß wir auch die Debatte über das Niederdeutsche abkürzen sollten. Ich habe jedenfalls Hinweise, daß auch die Fraktionen ihre Redezeiten nicht voll ausnutzen wollen.

Meine Damen und Herren, zunächst möchte ich der CDU-Fraktion für die Initiative danken. Wir haben 1978 letztmalig über das Niederdeutsche in Schleswig-Holstein debattiert. Ich denke, daß diese Landtagsdebatte ein Beitrag sein kann, den Stellenwert und die **Bedeutung des Niederdeutschen** in Schleswig-Holstein erneut ins Bewußtsein zu heben.

Den in der niederdeutschen Sprache und Kulturarbeit tätigen Vereinen und Institutionen, die durch ihre Beiträge die Erstellung des Berichts überhaupt erst ermöglicht haben, möchte ich für ihre Aufgeschlossenheit und für ihre Bereitschaft danken. Die Mitwirkung hat entscheidende Grundlagen für diesen Bericht gegeben.

Kaum eine Landschaft Norddeutschlands ist in Geschichte und Gegenwart so nachhaltig durch das **Niederdeutsche** geprägt worden wie Schleswig-Holstein. Im **Mittelalter** diente die mittelniederdeutsche Sprache der Hansestadt Lübeck als Schrift- und Hochsprache im gesamten Nord- und Ostseeraum. Den Rahmen der internationalen Verwendung des Mittelniederdeutschen steckten etwa die großen Hansekontore in Brügge und Bergen, London und Nowgorod ab. Als Sprache des Rechts, des Handels, der Diplomatie, der Religion, der Literatur prägte das Mittelniederdeutsche entscheidend die Kultur unseres Landes.

Das Niederdeutsche ist zwar mit der Übernahme des Hochdeutschen als Kultursprache seit der Reformation hauptsächlich zu einer Sprechsprache geworden, dennoch zeigt die heutige Sprachenwahl der

Bevölkerung, daß das **Niederdeutsche** in Schleswig-Holstein in allen Lebensbereichen weiterhin als **Zweitsprache** einen hohen Stellenwert besitzt. Im Jahre 1984 wurde eine flächendeckende Befragung zur Frage des Niederdeutschen im gesamten norddeutschen Sprachraum durchgeführt. Das Ergebnis der GETAS-Umfrage, die nach der Selbsteinschätzung der Informanten Aussagen über die Sprachfertigkeit und die Sprachverwendung des Niederdeutschen ermöglicht, zeigt, daß der Anteil der plattdeutschen Sprechenden in Schleswig-Holstein vergleichsweise hoch ist. Von der über 18 Jahre alten Bevölkerung sprechen laut Eigenangaben immerhin noch 47 % sehr gut oder gut plattdeutsch, weit über 70 % geben an, diese Sprache verstehen zu können.

Das Niederdeutsche erlebt seit Anfang der siebziger Jahre in den verschiedensten Bereichen einen deutlichen Aufschwung. Die verstärkte Hinwendung zur regionalen Kultur hat dazu geführt, daß der Prestigewert und die Einschätzung des Niederdeutschen im öffentlichen Bewußtsein gestiegen sind. Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit dieser Sprache und tragen auch dadurch zur Pflege und zur Erhaltung des Niederdeutschen, des Plattdeutschen bei.

Hinzu kommen die vom **Land** geschaffenen Rahmenbedingungen, die die **Förderung** dieser Sprache auf eine insgesamt solide Basis stellen. Dies läßt sich auch anhand der erheblichen finanziellen Zuwendungen, die Sie im einzelnen bitte dem Bericht entnehmen wollen, ablesen, mit denen die niederdeutsche Sprache und Kulturarbeit vom Land Schleswig-Holstein unterstützt wird.

Ausgangspunkt für die Bemühungen um die **plattdeutsche Sprache im Bereich der Schule** ist der für alle Schularten gültige Erlass aus dem Jahre 1951. Danach ist es Aufgabe aller Schulen in Schleswig-Holstein, die plattdeutsche Sprache zu pflegen und niederdeutsches Sprachgut ergänzend zum Hochdeutschen in den Unterricht der Schulen aufzunehmen. Dies kann in allen Fächern, insbesondere im Deutsch-, Musik-, Heimatkunde- und Sachkundeunterricht, aber auch im Geschichts- und im Erdkundeunterricht geschehen. In den seit 1986 angewandten Deutschlehrplänen der Grund-, Haupt- und Realschulen und der Gymnasien ist unter verschiedenen Gesichtspunkten auf die Einbeziehung des niederdeutschen Sprachguts in geeigneter Weise hingewiesen worden.

Zur Förderung des Niederdeutschen trägt ebenfalls der seit zehn Jahren landesweit durchgeführte plattdeutsche Lesewettbewerb bei. Der Erfolg zeigt sich unter anderem in allen Schularten in den insgesamt angeforderten – man möge sich diese Zahl wirklich einmal bewußt vor Augen führen – 600 000 Schüler- und 25 000 Lehrerheften. Dies ist eine – wie ich finde – beeindruckende Zahl, die die positive Resonanz der Bemühungen in unseren Schulen eindrucksvoll nachweist.

(Beifall des Abgeordneten Kurt Böge [CDU])

Durch freiwillige Arbeitsgemeinschaften an den allgemeinbildenden Schulen und durch acht regionale

(Minister Dr. Peter Bendixen)

niederdeutsche Arbeitskreise für die Lehrerfortbildung sowie durch die verstärkte Erarbeitung von **Lehr- und Unterrichtsmaterialien** konnte im schulischen Bereich das Niederdeutsche – verglichen mit der Situation vor zehn Jahren – ausgebaut werden.

Im Rahmen vielfältiger plattdeutscher Angebote – plattdeutsche Abende, Dichterlesungen, Sprachkurse, Aufführungen von Spielgruppen – fördern **Volks-hochschulen** wie Orts- und Amtskulturringe das Niederdeutsche. Im Arbeitsabschnitt 1986/87 boten 29 schleswig-holsteinische Volkshochschulen 43 niederdeutsche Sprachkurse an. An der Vermittlung von niederdeutschen Sprachkenntnissen wirkten ebenfalls die Amts- und Ortskulturringe durch 15 Kurse mit. Dies findet in der Bevölkerung eine rege Resonanz.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das **Ver-einsleben** und auf die vielen in diesen Vereinen ehrenamtlich Tätigen verweisen. Über das ganze Land verteilt, engagieren sich am Niederdeutschen Interessierte in Gilden und Verbänden. Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund fördert zum Beispiel durch plattdeutsche Kinder- und Jugendseminare den niederdeutschen Spracherwerb bei Jugendlichen und führt Fachtage zur Pflege der niederdeutschen Sprache durch. Die Vielfalt der bestehenden Initiativen läßt sich ebenfalls exemplarisch durch die niederdeutschen Spielgruppentreffen und Theaterwerkstätten verdeutlichen, die der Deutsche Grenzverein regelmäßig auf dem Scheersberg veranstaltet.

Das **Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen**, das sich in den 13 Jahren seines Bestehens als länderübergreifende Bildungs- und Kulturpflegeeinrichtung bewährt hat, unterstützt durch Vorträge, Publikationen und eine umfangreiche Auskunftstätigkeit die niederdeutschen Einrichtungen im Lande. Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen haben in einer Verwaltungsvereinbarung von 1979 die gemeinschaftliche Finanzierung dieses Instituts nach dem Motto des Königssteiner Schlüssels langfristig abgesichert. Der Anteil des Landes an den Personal- und Sachkosten beträgt im Jahre 1987 knapp 50 000 DM.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt noch eine Reihe von Angaben machen über die Verbreitung und die Pflege des Niederdeutschen im Bereich unserer **Medien**, im Bereich der Literaturgesellschaften und anderer Einrichtungen. Ich will jetzt aus Gründen der Zeitsituation des Landtages auf den schriftlichen Bericht verweisen. Es wäre hinzuweisen auf die 13 Bühnen des Niederdeutschen Bühnenbundes und auf die 26 plattdeutsch spielenden Theatergruppen des Verbandes der **Amateur-theater** in Schleswig-Holstein. Insgesamt sind es nach unseren Kenntnissen 200 000 Besucher, die diese Aufführungen besuchen. Es wäre hinzuweisen auf den Bereich der Forschung in der niederdeutschen Abteilung der Universität Kiel und andere vergleichbare Einrichtungen in unseren anderen Hochschulen.

Ich denke schon, daß wir – wenn wir die verschiedenen Maßnahmen im Bereich des staatlichen, im

Bereich des freiwilligen Vereinsangebots, wenn wir die ehrenamtliche Tätigkeit betrachten – insgesamt sagen können, daß wir in Schleswig-Holstein über eine Vielzahl von Bemühungen verfügen, das Niederdeutsche, das Plattdeutsche nicht nur zu erhalten, sondern es wieder neu zu beleben und es insbesondere auch der jungen Generation anzubieten, damit wir hier neue **Perspektiven** für das **Niederdeutsche** erarbeiten können. Wir haben uns als Land Schleswig-Holstein nicht zuletzt durch unser Kulturprogramm bemüht, hier neue Akzente zu setzen. Es gibt hier konkrete Maßnahmen, die dies im einzelnen nachweisen können.

Meine Damen und Herren, die mit der Forschung, Lehre und Sprachkultur verbundenen Einrichtungen können durch abgestimmte Maßnahmen entscheidend dazu beitragen, daß das Bewußtsein der über 1000jährigen niederdeutschen Sprachgeschichte dieses Landes und ihre sprachkulturellen Inhalte weiterhin erhalten und gestärkt werden. Ich bin davon überzeugt, daß auch diese Landtagsdebatte ein geeigneter Beitrag ist, dem Niederdeutschen, seiner Pflege, seiner Erhaltung, seiner Fortentwicklung neue und entscheidende Impulse zu geben.

In diesem Sinne möchte ich zum Schluß meiner abgekürzten Ausführungen noch einmal dem Initiator, Herrn Landtagskollegen Dr. Schübeler, und der CDU-Fraktion, aber auch den anderen Kollegen danken, daß wir nach knapp zehn Jahren erneut die Möglichkeit haben, diesen wichtigen Bestandteil unserer eigenen Heimatgeschichte, unserer eigenen Kultur im Schleswig-Holsteinischen Landtag zu behandeln. Ich möchte allen danken, die an der Erarbeitung des Berichts mitgewirkt haben, und ich möchte insbesondere – ich möchte dies an dieser Stelle einmal besonders zum Ausdruck bringen – den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium danken, die auch diesem Bereich des Plattdeutschen, wie auch in den vergangenen Monaten schon in vergleichbaren Bereichen der politischen Beratungen, eine – wie ich finde – ausgezeichnete Grundlage gegeben haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Arens.

Heinz-Werner Arens [SPD]:

Herr Vörsitter! Fruunslüüd! Mannslüüd! Ick warr doch plattdüütsch snacken, weil dat denn allns 'n beten gauer geht, un dat is jo ok in' Interesse von de Saak. Mit den Bericht war ick mi ni intensiv uteenannersetten – wie hebbt em all to'n Nalesen hatt –, ick warr mi dat deswegen ersporen, weil wi to'n een ut recht naheliegende Gründe wenig Tied hatt hebbt, dissen utföhrlichen Bericht to lesen, to'n anneren aber ok 'n Bericht politische Fortentwicklung ermöglichen schall, un ick denk, dat is denn de Opdrag vun de nächste Legislaturperiode; dor ward sick disse Landtag ni mehr mit to befoten hem. Ick will aber

(Heinz-Werner Arens)

trotzdem seggen: Natürlich hebb ick den Bericht dörlest, wenn ok ni dörarbeit. De Bericht ist to löben, und zwar in dree Punkte. He is sehr präzise in de sprachhistorische Oparbeitung, he gifft een sehr informativen Überblick över de plattdüütsche Landschaft – so will ick mal so seggen – in Schleswig-Holstein, un he gifft nun ok 'n ganz nüchtern distanzierten Utblick.

Eenes, Herr Bendixen, allerdings – un ich gläuv, dat schall uns all bewegen –, op de Siet 110 steiht een Satz, un den mut ick villicht ergänzen. Dor is de Reed dorvun, dat siet de söventiger Johrn dat Interesse in de Bevölkerung ganz allgemein för dat Plattdüütsche steegen is. Ergänzen mutt man insofern – dat hölt ok de Bericht fast –, dat in de letzen Johrn dat Interesse in de jüngere Generation, generell plattdüütsch to spreek, afnohmen hett. Doran ännert ok nichts de Utsogen över plattdüütsche Lesewettbewerbe. Un ick denk – ick will dat nochmol seggen; ick heff dat vörigsmol schon seggt -: Mien Befürchtung is – un insofern is hüt de Landtag un Politik ok fordert –, wenn wi ni noch konkreter an disses Thema arbeiten deit, dann geiht de plattdüütsche Sprook bi uns weg. Dat wi dat ni wüllt, dat wi so een Kulturgut ni weggohn laten wüllt, is sicherlich för Politik 'n Opdrag.

Ick will eenige Anmerkungen för de wiedere politische Arbeit hier to Protokoll geben. Ick will ok ni so gau doon, damit de Stenografen dat ok allns ordentlich mitkriegen künnt. Ick will mi wesentlich beschränken op den Bereich, de wir in de Toständigkeit hebbt, Schooln, wobi ick anerkennen will, Herr Bendixen, dat in den letzten Johrn, in den letzten twee Johrn insbesondere im Bereich Kultur – dor is jo ok manches in den Bericht seggt worrn – manches intensiver un beeter worrn is.

Eenes will ick den Landtag ins Stammbuch schrievn: Wenn de Landtag dat för richtig hölt, sick ok in de Tokunft alle veer oder söß Johr mol mit dat **Plattdüütsche** to befoten un sick wesentlich in Riemels to erschöpfen, denn ward he mit Sicherheit de plattdüütsche Sprook dormit keen Gefallen doon, bestenfalls de Abgeordneten, de sick ümmer recht dull doröver erheitern köönt. Dat heet, mien ersten Punkt is im Grunde genommen: Disse **Landtag** hett sick to överleggen, wi he sick konkreter und mehr mit de plattdüütsche Sprook befot oder nur alle veer oder söß Johr mol 'n Bericht to fordern un doröver to diskutieren. Dat ist keen Kritik an de Andragsteller, sondern an uns all.

Dat Tweete geiht an de Adress vun de Minister. De **Erlaß** vun 1951, de jo noch Grundlag för de Behandlung vun de **plattdüütsche Sprook in de School** is, mutt sicherlich op niee Been stellt warrn. Erinnerst sick mol all doran, dat 1951 noch de Tied vun dat ländliche Schoolwesen in Schleswig-Holstein weer. In wieveel Hunderte und Hunderte vun lütte Schooln un Minischooln dormols op de Dörper wurr plattdüütsch noch as gegeben hinnommen un plattdüütsch ok noch snackt! Die Schoollandschaft hüt, 1987, sieht völlig anners ut: Konzentration, stärkere Verstärkung in Schoolwesen un ok im Sprachverhalten vun Lehrer un Schöler sülm. Dat heit, de Grund-

lag vun den eenunföfftiger Erlaß is im Grunde genommen en appellative Grundlag. De Lüüd schüllt sick dormit befoten, de Lehrer schüllt sick dormit befoten. Ick gläuv, dor mööt wi nie över nohdenken, dor mutt en niee Plattform komen.

Un dann weer dat Dritte! Wat wi verbeetern mööt: Im personellen Bereich mööt wi mol 'n beeten wat doon, im Inhaltlichen un in de Dörchführung. Ganz kort eenige Stichworte: Im **personellen Bereich** mööt wi mol 'n Bestandsopnohm maken. Wi mööt wirklich mol mit de Schoolämter tosomen umfassend Bestandsopnahmen maken, wo überhaupt noch Lehrers plattdüütsch snaken. Un dat hebbt wi jo as 'n wichtige Saak ansehen, dat se sülm plattdüütsch snaken doot.

Tweetens: Ich denk, wenn wi in de School dat Plattdüütsche oprechterholen wüllt – un op den Rahmen komm ick später noch kort torüch –, denn kommt dat ok dropan, sick praktisch **Fachlüüd** to holen, de Lehrkräfte ween künnt, ohne utgebildete Lehrers to ween. Dat gifft bestimmt Lüüd, de uns in de School hölpen ward, dat Plattdüütsche wiedertovermitteln, de gor keen Lehrers ween mööt, överstundenwies oder wie ok immer; dat ward sogar ok to'n Deel ehrenamtlich makt.

Un schließlich – um den Punkt allerdings kamt wi ni rum, und zwar jeder, de hier wat seggen deit –, wenn wi 'n Intensivierung wüllt, denn mutt dat sick ok in' **Stundendeputat** vun Lehrers utdrücken. Den Gefallen, so nebenbi, geiht ni; dat kost 'n poor Stunden denn ok natürlich in Tokunft.

Un schließlich denk ick an de Adress vun dat IPTS, also dat Institut för Praxis un Theorie vun de School. Dat IPTS ward stärker doröver nohdenken mööten, wi se neben de zentralen Veranstaltungen, wo se ja eeniges doon hett in de letzten Johrn, ok in de **regionale Lehrerfortbildung** beeten mehr för dat Plattdüütsche maken köönt. Op Kreisebene kann uns dat eventuell hölpen, wenn wi Beauftragte oder Koordinatoren beropen doot, de de schoolische un pädagogische Arbeit im plattdüütschen Bereich op Kreisebene in Tosomenarbeit mit dat Schoolamt stärker koordinieren köönt. Dat wär der personelle Bereich.

Im **inhaltlichen Bereich** ok 'n poor Stichworte, de uns villicht 'n beeten wiederbringen un hölpen köönt. Ich denk, to'n eenen ward dat wichtig ween, dat wi doröver nohdenkt, in de inhaltlichen Fragen mol de Kräfte, de in 't Land sind, 'n beeten stärker tosomentofoten. Ick denk dor an sowat as een Arbeitskreis ut IPTS, vun Niederdüütsche Institut, vun Schleswig-Holsteinischen Heimatbund un vun Lehrers – um eenige vun de wichtigsten Gruppen to nennen; man kann ok hier an de Universität un de pädagogischen Hochschulen in den Tosomenhang denken, de eegentlich mol de Opgov hebben schullen, alle plattdüütsche volkstümliche Literatur to sichten – ick denk dor so an Riemels, watt dor sünd, Verse, Leeder, Sagen, de wi hier kennt. Ut all dat tosomen so'n schoolisches Instiegsangebot to maken, mit dem man kortfristig hölpen kann. Wat wirklich fehlt in de School in' Ünnericht, dat sünd eegentlich lütte,

(Heinz-Werner Arens)

kindgemäße Rollenspeele in plattdüütsch. De fehlt, un de sünd im Grunde genommen hüüt mit Kassetten un so wieder eegentlich mit relativ wenig Opwand – wenn ick an de Personen denk, de dort tätig sind – to erstellen un to verveelfältigen.

Wat denn as tweets wi bedenken mööt, is: Wi hebbt mol vör Johrn een Sprachbook hatt, dat hieß „Mein Sprachbuch“, un dor weern plattdüütsche Texte bin'. Ick denk, in Sprachböcker hört ok plattdüütsche Texte bin'. Dat schull man versöken – dat hebbt wi ni so direkt in de Hand –, mittelfristig antoregen. Langfristig allerdings würr ick vörslogen – wenn uns dat wirklich ernst is mit de ganze Saak –, denn mööt wi initiieren, dat so 'n kombiniertes **plattdüütsches Lese- und Sprachbook** entstehen deit. Denn 'n lütt beeten Systematik hört nun mol to de ganze Geschichte ok dorto. Parallel dorto – ich denk an Professor Bohl un annere Lüüd – ward man sick ok mit 'n eegenständige Entwicklung vun 'n Didaktik vun de plattdüütsche Sprok befoten schülln oder de Chance dorto geben mööten.

Un den letzten Punkt – wat de Dörchführung in de Schoolen bedrifft –: Ick denk, dat gifft dree Möglichkeiten. Dor mööt wi konsequent doröver nohdenken un ok denn versöken, se in Praxis umtosen. Ich glöv ni, dat dat een Methode oder een Möglichkeit vun de Organisation vun Ünnerricht gifft; ick denk, dat sünd eegentlich dree. Eenmol kann man doröver nohdenken, ob Plattdüütsch Bestanddeel vun 'n Düütschünnericht warrn kann. Dat Tweete is: Plattdüütsch kann fakultativ klassenstufenübergreifend, also mit twee Weekenstunden bispelswies, ünnerricht warrn. Un dat Drütte schließlich is – un all disse dree Wege sünd hier gangbar –: Man kann epochal Plattdüütsch in Form von Theater- un Musikarbeitsgemeinschaften veranstalten, wobi immer in 'n **plattdüütschen Ünnerricht** in 'n Vördergrund dat Sprecken un dat Lesen stohn mutt.

Dütt sünd 'n poor Hinweise, wat man doon kann. Dat ward uns dann in de nächste Legislaturperiode befoten, wo wi denn villicht von Anfang an uns dormit as Utschuß und so wieder befoten ward.

As sülm plattdüütsch Snackenden un ok eegentlich noch Lebenden will ick eens to 'n Schlußdeel seggen: Disse minimol to verteknende Euphorie, de hüüt dor is – överall ward plattdüütsch snackt un sungen un Leeder- un Danzveranstaltungen, un allns makt un dat Fernsehen makt dankenwerterwiese ok mit –, de dörf eens ni beinhalten: Dat unsre plattdüütsche Sprak praktisch blots noch 'n Folkloreangebot ward ok ünner Tourismusaspekte.

(Beifall bei der SPD)

Wi ward doch seker ni so dumm ween, dat Plattdüütsche ganz weggohn to loten, sülm wenn hier ni mehr plattdüütsch in Schleswig-Holstein in de Massen snackt warrn deit. Dat is doch för Touristen ganz interessant, den Schwertertanz to sehn, statt – wüllt mi mol seggen – so 'n – na, wi heet disse Danz, wo se sick op de Schenkel klatschen doot? – Walzer dor to sehn in Bayern. Insofern is ok doch ganz interessant, wenn de Touristen hier plattdüütsche Leeder hört. Dat is sicherlich richtig.

Dat kann man ok allns ernsthaft nehmen. Ick will blots mol dorop hinwiesen, dat ok de Gefohr besteiht, dat dat op disse Ebene abgleiten deit.

(Beifall bei der SPD)

Und ick denk, dorto is so 'n ooles Kulturgut to wertvoll. Ick denk, in de nächste Legislaturperiode seht wi uns jo all wedder, un denn köönt wi all ernsthaft doran arbeiten.

(Beifall im ganzen Hause)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schübeler.

Dr. Egon Schübeler [CDU]:

Vörsitter! Fruunslüüd un Mannslüüd! Ick heff disse Utsprook jo nun anrührt, un nu mutt ick för mien Fraktion dat ok all utlöpeln. Ich will mol versöken, wodennich ick dat torecht kriegen do. So eenfach ist dat jo nich. Un ick will ju nun all vörwegseggen: Twischendörch warr ick denn ok mol so 'n lüttje beeten hochdüütsch snacken, wiel dann nämlich swor is, so 'n Bericht, de nun in 't Hochdüütsche affoot is, in 't Plattdüütsche to översetten, un dor kümmt mennichmol wat rut, wat eegentlich de plattdüütsche Sprook mehr vergewaltigen deit, as dat dat plegen deit.

Abers lot mi dor mol wat to seggen. Tiedig in 't Fröhjohr vun dit Johr hebb ick för mien Fraktion dissen Andrag stellt, dat de Landesregierung över den Tostand vun dat Plattdüütsche berichten schall. Un wer noch mol in dissen Andrag mit de Nummer 1941 rinkieken deit, de kann sick klormaken: Dor is för mien Dorförholen kort un knackig in ölvn Reegen opschreven, wat mien Fraktion un wat wie alltohoopen in dissen Landtag över den Tostand vun dat Plattdüütsche hören wullen. Ick segg dat noch mol: De Frogen weern in ölvn korte Reegen opschreven, un nu hett de **Landesregierung** ehr Schoolarbeiten makt un kümmt mit den **Bericht** vun – verdorrinmol – 111 Sieden.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Genau!)

Dorto sünd ok noch teihn Anlagen.

De Regeerung hett – wi ick meen; un de Kollege Arens, glöv ick, hett dat ok seggt – goode Schoolarbeiten makt.

(Beifall bei der CDU)

Un mi dücht, se hett ok wat to beden. Jedereen, de dissen Bericht düchtig un gründlich lest hett, de mutt togeven, dat nich blots veel schreven worden is. Nee, de Lüüd in dat Ministerium hebbt ok wat Goodes vörtobringen. Ick will mi den Dank anslüten, de de Kultusminister all seggt hett, un mien Fraktion is dankbor dorför, dat se dat all so gründlich tohoopen-dragen hebbt.

(Beifall bei der CDU)

Un nu will ick dat man noch mol besnacken, un dat will ick in hochdüütsch versöken; ick kom nochher noch mol wedder op dat Plattdüütsche torüch.

(Dr. Egon Schübeler)

Meine Damen und Herren, die Regierung gibt zunächst einen **sprachhistorischen Überblick**, in dem die sprachliche Zuordnung im europäischen Raum beschrieben wird und die Entstehung unserer plattdeutschen Sprache und ihre Anwendung in den vergangenen Jahrhunderten aufgezeigt ist. Jeder, dem das Plattdeutsche am Herzen liegt, sollte gründlich nachlesen, wie das früher mit der plattdeutschen Sprache gewesen ist.

Danach folgt eine kurze Abhandlung über die heutige Verteilung der unterschiedlichen plattdeutschen Mundarten im norddeutschen Bereich. Bei dem Stichwort „**Sprachsoziologie**“ wird dann eine Feststellung getroffen, die ich nicht ohne Bedenken gelesen habe. Ein bißchen hat dies auch der Kollege Arens schon angedeutet. Nach der Bevölkerungsbefragung sagen 68 %, daß sie plattdeutsch sprechen können, und weit über 80 % – ich meine, fast 90 % –, daß sie plattdeutsch verstehen. Bei der ersten Zahl – das muß ich ganz deutlich sagen – habe ich einige Bedenken. Man kann das Plattdeutsche nämlich auch nur mäßig oder schlecht sprechen, und einige meinen dann wohl, es sei echtes Plattdeutsch. Was das Verstehen betrifft, so will ich glauben, daß es in unserem Lande etwa 90 % sind.

Bei der großen Mobilität der Bevölkerung in der Gegenwart und vor dem Hintergrund der Aufnahme von über 1 Million Vertriebener ist dies eine – wie ich meine – erfreulich hohe Zahl jener, die plattdeutsch verstehen können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich danach bewerten soll, was zur **Pflege des Niederdeutschen** in Schulen, Hochschulen, Vereinen, Theatern, Volkshochschulen, in der Literatur und in den Medien geschieht, dann muß jeder bestätigen: Es geschieht hier für unsere plattdeutsche Sprache sehr viel.

Der Regierungsbericht beschreibt die Tätigkeit in den genannten Institutionen von Seite 14 bis Seite 73, also auf 60 gedruckten DIN-A4-Seiten. Meine Damen und Herren, ich will es Ihnen ersparen, die Einzelheiten der Aktivitäten für das Plattdeutsche zu wiederholen, will aber doch das Fazit ziehen: Die plattdeutsche Sprache wird in den genannten Institutionen mit viel Initiative gefördert, und die Landesregierung steuert große Beträge dazu bei, um diese Aktivitäten nach Kräften zu unterstützen. Wir alle haben diese Beträge im Landtag jeweils Jahr für Jahr beschlossen.

Das gleiche kann man von den **Forschungstätigkeiten** in der Landesuniversität, in den beiden pädagogischen Hochschulen Kiel und Flensburg sowie im Institut für niederdeutsche Sprache in Bremen, für das wir ja auch jährlich im Landeshaushalt Mittel bereitstellen, sagen. Auch Forschung wird – wie ich meine – intensiv betrieben, damit auch die Lehrtätigkeit an den wissenschaftlichen Hochschulen ihren Beitrag zur Pflege und Erhaltung des Plattdeutschen leisten kann.

Was die öffentliche Hand also tun kann, um die plattdeutsche Sprache zu fördern, ist in Angriff ge-

nommen worden – ich will das vorsichtig ausdrücken –, und die Landesregierung sagt dazu, daß sie eine solche Unterstützung auch in Zukunft leisten will, ja, sie kündigt an, alle Energie darauf zu verwenden, diese Hilfen immer weiter zu vervollständigen und zu verbessern, und das begrüßt nicht nur meine Fraktion, sondern – wie ich glaube – sicherlich auch die SPD.

Damit ist eigentlich unsere Frage nach der Förderung des Plattdeutschen im großen und ganzen – ich will vorsichtig sein, Herr Kollege Arens – positiv zu beantworten. Ich will alles das, was Sie hinzugefügt haben, auch von meiner Seite einmal lobend erwähnen. Sie haben hier neue Ideen vorgetragen. Ich habe mir diese Mühe nicht gemacht, und das hat seinen besonderen Grund. Ich stehe nämlich heute das letztmal vor Ihnen und kann nicht sagen, was der künftige Landtag tun wird. Das kann ich nicht mehr beeinflussen. Mein Wunsch geht aber natürlich auch dahin, das aufzunehmen, was Sie hier vorgetragen haben, und nicht nur alle acht Jahre – wie es leider geschehen ist – über das Plattdeutsche hier im Lande und seinen Zustand zu diskutieren und eventuelle Anregungen entgegenzunehmen.

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Das ist nicht alles, was die **Lebendigkeit des Plattdeutschen** in unserem Lande garantieren kann. Dazu gehört die Verwendung dieser Sprache in allen Bevölkerungskreisen bei viel mehr Gelegenheiten als bisher. Das Plattdeutsche und das Hochdeutsche dürfen nicht so qualifiziert werden, daß hochdeutsch die Hochsprache, also die Sprache der gehobenen Schichten, und das Plattdeutsche die Sprache der Straße und der gewöhnlichen Unterhaltung ist. Dies ist eine vielleicht einfach formulierte Forderung, aber die Praxis – das weiß jeder – ist schwierig. Lassen Sie uns deshalb alle versuchen, diesen schwierigen Weg nach Kräften weiterhin zu fördern, wo immer wir es können.

(Beifall bei der CDU)

Un nu mutt ick nochmol op dat Plattdöötsche to-rüchkomen, denn ick kann dat jo nich loten, un ick segg jüm noch, wecke Reegen hier to'n Abschied. Dat ist jo dat letzte Mol för mi, dat ick hier för disse Landtag oder ok för 'n annern Landtag stohn kann. Un ick will jüm ganz ehrlich seggen: Ick heff dissen Entschluß jo friwillig foot. So eenfach weer dat nich.

(Thomas Lorenzen [CDU]: Das ist schade!)

Un ick weet noch nich, wi mi dat gohn ward in de nächste Johrn, wenn ick dat nu entbehren schull.

Ich heff jo 'n Menge Johrn mi in disse Politik herümdreven. Wenn ick dat all tohoopentell, dann sünd datt över 30 Johr, also mehr as 'n ganze Generation. 1945 wurr ick Bürgermeister in mien ländliche Ort, mien ländliche Döörp, un 1967 bin ick dann hier in 'n Landtag komen. Dat is jo 'n Masse Reeg vun Johrn.

Männigeen mag nu wull ok denken: Nu ward dat, mien leve ole Kamerod, ok mol Schluß, dat du mol ophölst, ward Tied. Nu mach man doröver denken, wat man will. Man schall jo – so hebb ick mol hört –

(Dr. Egon Schübeler)

gohn, wenn man no lopen kann. Ick will mi mol doran holen.

Aber ick heff noch wat, wat ick ju to'n Abschluß seggen wull. Un dat to'n ersten: Dank för ju all, de mi utholt hebbt. Mien Fruu seggt nämlich: So eenfach ist dat nich mit di.

(Irmilind Heiser [CDU]: So schwer war das aber auch nicht!)

Jüm sünd mi all fründlich begegnet, un ick heff wahrhaftig nich immer fründlich mit ju umgoht. Ick mutt wohl seggen: Mennigeen hebb ick op de Fööt pedd, un ick heff mi mol överleggt, ob ick mi nich eenfach dorthin stell un hol mien Höhnerogen hin. Denn könnt ji torüchpedden.

Un to'n tweeten: Ick bin driest noog, jüm noch 'n Rat mit op den Weg to geven, wat nu dissen Wahlkampf – so seggt man jo dorto – anbedröpt. Haut jüm nich to dull mang de Horns, denn dat deit man – ji köönt mi dat gloven; ick verstoh wat dorvun – blots mit de Ossen. Un jüm hebbt dat mit Minschen, mit Mitmischen to don, wenn jüm över Politik strieden dot.

Man schall dat denn villicht ok nich „Kampf“ nennen, dat is mehr een Wettbewerb um beetere Ideen in de Politik för unser Land. Un dor wünsch ick jüm veel mehr Erfolg, as wenn jüm ju hauen dot.

För all, de wedderkamt, wünsch ick goode Ideen un 't richtige Warktüch för de Politik in de nächste Johrn. Un för de, de nich wedderkamt, dor wünsch ick – so as wat man in Eiderstedt seggt –: Lot ju dat good gohn op ju olen Dag. Un een Wunsch för mi sölben: Wenn jüm mi wedderdropen, will ick fründlich mit jüm sien, anners as wat ick dat bither weer. Weest ok fründlich mit mi.

(Beifall)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Das Wort hat der Herr Kultusminister.

Dr. Peter Bendixen, Kultusminister:

Herr Vörsitter! Fruunslüüd und Mannslüüd! Wie hem güstern abmakt, dat wie disse Debatte in Hochdüütsch föhrn wulln, un so will ick mi doran holn. Ick will hier blots seggen, ick heff dat nich verlernt.

Meine Damen und Herren! Ich will zum Abschluß zweierlei tun. Ich möchte mich zunächst bedanken für die konstruktive Debatte. Wir werden die Anregungen, die Wünsche und die Perspektiven gerne aufgreifen, die von beiden großen Fraktionen heute genannt worden sind, um nach realistischen Wegen zu suchen, wie wir durch neue politische Entscheidungen dazu beitragen können, daß das Niederdeutsche in unserem Lande erhalten bleibt und gestärkt wird.

Das zweite hat mit dem Gegenstand der Debatte unmittelbar nichts zu tun, aber knüpft doch mittelbar an sie an. Es ist mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht einmal so sehr in meiner amtlichen Funktion, sondern ganz persönlich ein Be-

dürfnis, mich nach dieser nunmehr letzten Rede unseres Landtagskollegen Dr. Egon Schübeler bei ihm sehr herzlich zu bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Egon Schübeler gehört dem Landtag seit nunmehr 20 Jahren an. Man kann mit Fug und Recht sagen, daß er in allen Gebieten der Bildungs- und Kulturpolitik ein ausgewiesener Fachmann mit Ansehen über die Grenzen der Parteien und der Fraktionen hinaus gewesen ist und es auch heute nach wie vor noch ist.

(Beifall bei der CDU)

Er ist trotz mancher kritischer Kontroversen – er hat es selber eben angedeutet – nie ängstlich gewesen, seinen politischen Standpunkt mit Nachdruck und Deutlichkeit zu vertreten. Er ist jenseits der politischen Grenzen im Lande Schleswig-Holstein und darüber hinaus immer ein angesehener und geschätzter Gesprächs- und Verhandlungspartner gewesen.

Ich glaube sagen zu können, daß Dr. Egon Schübeler in den letzten 20 Jahren – wenn nicht bereits davor in seinen anderen politischen Tätigkeiten – die Bildungs- und Kulturpolitik des Landes Schleswig-Holstein entscheidend mitgeprägt und mitgestaltet hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich persönlich will ihm sozusagen nicht nur in meiner amtlichen Funktion dafür ein sehr herzliches Wort des Dankes sagen, sondern ich will dir, lieber Egon Schübeler, auch persönlich für viele Jahre der partnerschaftlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit und der freundschaftlichen persönlichen Verbundenheit danken. Ich danke dir, und ich wünsche dir und deiner Familie für die Zukunft alles erdenklich Gute.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Karl-Otto Meyer [SSW])

Vizepräsident Kurt Hamer:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Landtag hat diesen Bericht besonders freundlich zur Kenntnis genommen. Ich schließe die Beratung. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Eine besonders weise Geschäftsführung hat dafür gesorgt, daß wir unsere Tagung statt mit dem Plattdeutschen mit dem Mittelstand beenden. Beides ist wichtig. Ich rufe deshalb Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Bericht zur Mittelstandsförderung

Landtagsbeschluß vom 18. März 1987

Drucksache 10/1957

Bericht der Landesregierung

Das Wort hat Herr Minister Asmussen.

Roger Asmussen, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser am 11. August vor zehn Jahren in Kraft getretenes Mittelstandsförderungsgesetz – damals eine Initiative der CDU-Fraktion – ist ein guter Anlaß, den die CDU-Fraktion dankenswerterweise zu dem Antrag für den jetzt vorliegenden Bericht zur Mittelstandsförderung in Schleswig-Holstein genutzt hat.

Der auf 94 Seiten, zuzüglich 34 Anlagen erarbeitete Bericht knüpft antragsgemäß an die Ziele und Regelungen des Mittelstandsförderungsgesetzes an. Er geht über die im Berichtsantrag genannten Fragen hinaus. Die Antworten auf die gestellten Fragen werden im systematischen Zusammenhang dargestellt. Der Bericht ist daher keine generelle Darstellung der mittelstandsfreundlichen Politik der Bundesregierung und der Landesregierung auf den verschiedenen Feldern.

Meine Damen und Herren, der vorgelegte **Mittelstandsbericht** ist von der ersten bis zur letzten Seite ein Dokument der Mittelstandsfreundlichkeit und der Flexibilität der Landesregierung. Ich bin ganz sicher, auch und gerade die mittelständische Wirtschaft weiß, daß Landesregierung und CDU-Fraktion seit Jahren die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen aktiv vertreten.

Der Bericht beweist, wie tatkräftig die Landesregierung die kleinen und mittleren Unternehmen und die freien Berufe fördert. Die Mittelstandsförderung ist gerade bei uns in Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung: Wenn man – wie überwiegend üblich – zum Mittelstand die **Klein- und Mittelunternehmen** bis maximal 499 Beschäftigte und bis unter 100 Millionen DM Jahresumsatz rechnet, dann gehören in Schleswig-Holstein knapp 99 % der Unternehmen mit 80 % aller Beschäftigten und 90 % aller Auszubildenden dazu. Im Bundesdurchschnitt sind es gut 98 % der Unternehmen mit 62 % der Beschäftigten und 80 % der Auszubildenden. Die Kleinst- und Kleinunternehmen mit bis zu 49 Mitarbeitern beschäftigen bei uns rund 52 % der Arbeitnehmer, im Bundesdurchschnitt nur 38 %. Die schleswig-holsteinische Wirtschaft ist daher deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt mittelständisch strukturiert und geprägt. Der Mittelstand ist und bleibt das Rückgrat unserer Wirtschaft, der Motor unserer wirtschaftlichen Entwicklung. Seine Vielfalt und Bedeutung werden im Bericht für Handwerk, Handel, Fremdenverkehrswirtschaft, mittelständische Industrie und freie Berufe kurz dargestellt.

Angesichts dieser Bedeutung einer leistungsfähigen mittelständischen Wirtschaft als Herzstück unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ist es nur allzu berechtigt, daß die Landesregierung den Mittelstand mit **Hilfen zur Selbsthilfe** besonders fördert. Denn es ist angesichts des Strukturwandels unserer Wirtschaft heute so wichtig wie vor zehn Jahren, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu steigern, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und neue zu schaffen, Existenzgründungen und Betriebserweiterungen zu erleichtern, die Anpassung an den technologischen Wandel zu unterstützen, die

Voraussetzungen zur Eigenkapitalbildung zu verbessern und die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erweitern. Daran ausgerichtet haben wir unser Wirtschaftsförderungsinstrumentarium weiterentwickelt und zur Verbesserung der Effektivität ständig an die wirtschaftlichen Veränderungen angepaßt.

Das **Mittelstandsförderungsgesetz** nennt unter den überbetrieblichen Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit zu Recht die Förderung der Aus- und Fortbildung. Ich will darauf nur kurz eingehen; denn es ist allgemein bekannt, daß dank maßgeblicher Förderung durch das Land die Voraussetzungen für eine gute und zukunftsorientierte **Berufsausbildung** hervorragend sind. In diesem Zusammenhang danke ich den mittelständischen Betrieben und Freiberuflern sehr für ihre Ausbildungsbereitschaft.

(Beifall bei der CDU)

Sie hat dazu geführt, daß Schleswig-Holstein bei der Versorgung junger Menschen mit Ausbildungsplätzen die Nummer 1 in der Bundesrepublik Deutschland ist.

Im Bericht ist im einzelnen beschrieben, daß von 1977 bis 1986 insgesamt über 213 Millionen DM für die Durchführung überbetrieblicher Aus- und Fortbildungslehrgänge, für die Schaffung überbetrieblicher Ausbildungsplätze im Rahmen eines Sofortmaßnahmen-Sonderprogramms und für Investitionen in Berufsbildungsstätten ausgegeben wurden. Dadurch hat das Land einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, die Ausbildungsplatzsituation zu entschärfen.

Meine Damen und Herren, der zweite Bereich überbetrieblicher Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit ist die Unternehmensberatung. Neben der erheblichen Förderung der **Unternehmensberatung** durch den Bund hat das Land dafür von 1977 bis 1986 insgesamt fast 14 Millionen DM ausgegeben. Über die Beratungen durch die Kammern und Verbände sowie durch freie Unternehmensberater gibt es bereits ein dezentrales und unbürokratisches Beratungswesen, dessen Ausbau die SPD neuerdings – allerdings ohne nähere Konkretisierung – fordert.

Meine Damen und Herren, der Bericht beschreibt im einzelnen die Förderung der Existenzgründungsberatung, der allgemeinen Beratung und Information bestehender Betriebe, der speziellen Beratung und Information im Handwerksbereich und insbesondere den Ausbau der Technologieberatung. Gerade die Verbesserung der **Technologieberatung** ist in den letzten Jahren mit besonderem Engagement des Landes betrieben worden. Im Bericht ist die Neuorganisation der Beratungsstelle für Innovation und Technologietransfer ebenso dargestellt wie der Aufbau eines technischen Beratungsdienstes.

Der Bericht beschreibt aber auch antragsgemäß die Erfahrungen, die insbesondere bei den Existenzgründungsberatungen gemacht worden sind.

Meine Damen und Herren, bevor ich zum Hauptschwerpunkt des Berichts komme, will ich noch kurz auf die Beteiligung mittelständischer Unternehmen an **öffentlichen Aufträgen** eingehen. Erst durch das

(Minister Roger Asmussen)

Mittelstandsförderungsgesetz wurde die Basis für eine einheitliche Anwendung der verschiedenen Vergabevorschriften durch alle öffentlichen Auftraggeber beim Land und bei den Kommunen geschaffen. Dies hat sich ebenso bewährt wie die sogenannte VOB-Stelle beim Innenminister.

Im Landesstraßenbau, im vom Land bezuschußten kommunalen Straßenbau und im staatlichen Hochbau ist das volle Auftragsvolumen von zum Beispiel 959 Millionen DM im Jahre 1986 dem Mittelstand zugute gekommen. Im Bundesfernstraßenbau in Schleswig-Holstein gingen allein 1985 Aufträge für 141 Millionen DM an Unternehmen bis zu 200 Beschäftigte und maximal 25 Millionen DM Jahresumsatz. Die Aufzählung ließe sich fortsetzen. All dies belegt, daß die Landesregierung auch in diesem Bereich den Mittelstand gezielt gefördert hat.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der Schwerpunkt des Berichts ist antragsgemäß die **einzelbetriebliche Investitions- und Betriebsmittelförderung**. Hier haben wir wirklich eine stolze Bilanz vorzuweisen:

(Beifall bei der CDU)

In den vergangenen zehn Jahren wurden der mittelständischen Wirtschaft direkt Zuschüsse und Zinszuschüsse von insgesamt 748 Millionen DM bewilligt. Damit wurden Investitionen von knapp 8,9 Milliarden DM und die Schaffung von knapp 50 000 neuen Arbeitsplätzen ermöglicht. Zahlreiche weitere Arbeitsplätze wurden gesichert. Hinzu kommen rund 563 Millionen DM Darlehen der landeseigenen Wirtschaftsaufbaukasse sowie Bürgschaften des Landes und der Landesgarantiekasse von über 1,1 Milliarden DM.

Dennoch sind in einer Marktwirtschaft – das hebe ich besonders hervor – Insolvenzen, deren Zahl zum Glück 1986 geringer war als im Vorjahr, nicht zu verhindern. Sie dürfen auch nicht in aussichtslosen Fällen durch staatliche Hilfe vermieden werden, um den notwendigen **Umstrukturierungsprozeß** in der Wirtschaft nicht künstlich zu behindern. Im Zusammenhang mit der Förderung von Existenzgründungen, die ja einen gewissen Ausgleich darstellen, komme ich darauf zurück.

Die nachfolgend im einzelnen angesprochenen Programme haben sich als wirksames Instrumentarium zur Förderung vor allem der Gründung selbstständiger Existenzen, zur Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel und zur Schaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen erwiesen. Die Wirtschaftsförderung hat dazu beigetragen, den bekannten regionalen Unterschieden in der wirtschaftlichen Entwicklung entgegenzuwirken.

Die im Sommer 1984 vom Kabinett beschlossene vorrangige und zum Teil verstärkte Förderung in den besonders strukturschwachen „**Räumen bevorzugter Förderung**“ wird dadurch deutlich, daß der in diese Räume mit einem Bevölkerungsanteil von 24,6 % geflossene Förderanteil für die Jahre 1985/86 jeweils

beschrieben ist. Zu diesen bevorzugten Räumen gehört insbesondere der Landesteil Schleswig, wozu ich gestern schon einiges gesagt habe. Neben den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland ohne Sylt und der Stadt Flensburg gehören dazu der Kreis Dithmarschen ohne Brunsbüttel, Helgoland sowie einige Städte und Gemeinden im Kreis Herzogtum Lauenburg, direkt an der Grenze zur DDR.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zu den einzelnen Programmen. In dem seit 1979 laufenden **Existenzgründungsprogramm** des Landes wurden bis Ende 1986 insgesamt knapp 3000 Gründer mit Investitionszuschüssen von 22,5 Millionen DM für 318 Millionen DM an Investitionen und mehr als 13600 Arbeitsplätzen gefördert. Gleichzeitig wurden knapp 17 Millionen DM an Zinszuschüssen für Betriebsmittelkredite gewährt. Im Einzelfall können maximal 90 000 DM Zuschuß und 21 000 DM an Zinszuschüssen bewilligt werden. Dies ist eine wichtige Ergänzung der Bundesförderung mit zinsgünstigen Darlehen.

Meine Damen und Herren, in den „Räumen bevorzugter Förderung“ wird der Subventionswert des **ERP-Existenzgründungsdarlehens** nicht angerechnet – das scheint mir wichtig zu sein –, so daß im Regelfall ein Subventionswert von 23 statt 15 % erreicht wird. Aus diesen Räumen wurden erfreulicherweise überdurchschnittlich viele Existenzgründer mit rund 45 % der gesamten Investitionszuschüsse für knapp 31 % der Arbeitsplätze gefördert. Die flexible Handhabung zeigt unter anderem die im Vorgriff auf spätere Richtlinienänderungen vorgenommene Einbeziehung von Software sowie von Patent- und Lizenzkosten in die förderungsfähigen Aufwendungen sowie die Einbeziehung der Architekten und Ingenieure unabhängig von ihrem Honoraraufkommen aus der Wirtschaft.

Diese Existenzgründungsförderung durch Bund und Land hat wesentlich dazu beigetragen, daß bundesweit der Saldo aus Unternehmensgründungen und Unternehmensliquidationen seit vielen Jahren positiv ist. Das ist nach meiner Meinung nicht nur wirtschaftsordnungspolitisch, sondern auch gesellschaftspolitisch von ganz besonderer Bedeutung.

(Beifall bei der CDU)

Genauso wichtig ist die Feststellung, daß von den von der Landesregierung geförderten Existenzgründern bislang nur 56 oder knapp 1,9 % durch Insolvenz ausgeschieden sind. Nach Untersuchungen aus einem anderen Bundesland kann davon ausgegangen werden, daß die **Insolvenzquote** bei nicht geförderten Gründern zweieinhalbmal so hoch ist. Unter Einbeziehung sonstiger Gründe des Aufgebens liegt die Ausfallquote nach Feststellungen unserer Handwerkskammer Flensburg selbst bei den sieben Jahre alten Betrieben bei 15 %. Dies liegt durchaus im hinnehmbaren Rahmen und bestätigt die Sinnhaftigkeit der Existenzgründungsförderung als eines wichtigen Beitrages zur Schaffung junger selbständiger Existenzen zum Ausgleich für ausscheidende Unternehmen sowie zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

(Minister Roger Asmussen)

Das gilt auch für unser seit 1966 bestehendes Mittelstandsstrukturprogramm als breit angelegtes Investitionsförderungs- und Arbeitsplatzbeschaffungsprogramm für den Mittelstand. Im Rahmen des **Mittelstandsstrukturprogramms** wurden in den vergangenen zehn Jahren fast 4200 Bewilligungen über gut 181 Millionen DM an Zinszuschüssen für knapp 2,4 Milliarden DM an Investitionen und gut 14 000 zusätzliche Arbeitsplätze ausgesprochen. In den „Räumen bevorzugter Förderung“ werden seit 1985 die dreiprozentigen Zinszuschüsse zehn Jahre lang bei zwei tilgungsfreien Jahren statt acht Jahre lang bei einem tilgungsfreien Jahr gewährt, was im Einzelfall bei gleichem Investitionsvolumen knapp 32 % mehr an Zinszuschüssen ausmacht, maximal 112 500 DM statt 85 500 DM. Auf diese strukturschwachen Räume entfiel immerhin ein dem Bevölkerungsanteil entsprechender Anteil der Förderfälle.

Gerade über das **Mittelstandsstrukturprogramm** ist im Anschluß an den Bericht der Subventionskommission aus dem Jahre 1984 und die Bemerkungen 1985 des Landesrechnungshofs bereits ausführlich am 4. Juli 1985 und am 29. Oktober 1986 hier in diesem Hohen Hause diskutiert worden. Die Arbeitsgruppe „Haushaltsprüfung“ des Finanzausschusses hat sich eingehend damit befaßt. Der Landesrechnungshof hat mit Schreiben vom 25. Juni dieses Jahres mitgeteilt, daß seine diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen durch den Beschluß des Landtages vom 29. Oktober 1986 und den Erfahrungsbericht vom 31. März 1987 über die Anwendung der ab 1. Februar 1985 neu gefaßten Richtlinien – ich erinnere hier an die Landtagsdrucksache 10/1277 – erledigt seien. Das ist die Auffassung des Landesrechnungshofes.

Bevor nun seitens der SPD erneut einzelne Kritikpunkte hervorgeholt werden, nehmen Sie doch bitte endlich zur Kenntnis, daß die Landesregierung die Kritikpunkte im wesentlichen durch **Neufassung der Richtlinien** im Januar 1985 ausgeräumt hat. Zu den zahlreichen Änderungen haben wir den genannten Erfahrungsbericht vorgelegt.

Die neuen Richtlinien stellen sicher, daß das **Subsidiaritätsprinzip** stärker zum Tragen kommt. Verbundene Unternehmen werden nur noch dann gefördert, wenn die Gruppe insgesamt zum Mittelstand zählt. Insbesondere durch Anhebung der Mindestinvestitionssumme von 20 000 DM auf 30 000 DM wird die Förderung mit „Kleckerbeträgen“ vermieden. Es wurde ausdrücklich eine Prosperitätsklausel aufgenommen, wonach ein Vorhaben insbesondere dann nicht förderungsfähig ist, wenn die Ertrags- und Vermögenslage des Eigentümers oder eines Gesellschafters nachhaltig so günstig ist, daß eine Finanzhilfe nicht vertretbar erscheint. Im Rahmen der vor allem aus Gleichbehandlungsgründen erfolgten Integration des **Fremdenverkehrsförderungsprogramms** in das MSP werden auch gastronomische Betriebe mit mehr als 50 % Speiseumsatz gefördert. Die neuen Richtlinien begrenzen schließlich den Umfang der Förderung durch eine Muß- statt eine Soll-Vorschrift auf eine Zinsverbilligung von maximal 70 % der förderungsfähigen Investitionen.

Meine Damen und Herren, alles dies wird nach den neuen Richtlinien seit nunmehr zweieinhalb Jahren praktiziert und dürfte die seinerzeit festgestellten allzu großzügigen Bewilligungen weitgehend ausschließen.

Vorsorglich weise ich im Hinblick auf SPD-Forderungen nach Hilfen bei der Lösung von Umweltschutzproblemen auf folgendes hin. Neben dem speziellen Förderungsinstrumentarium des Bundes und dem des Landes im Zuständigkeitsbereich des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten insbesondere für Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz und Abfallbeseitigung können im Rahmen des Mittelstandsstrukturprogramms insbesondere Verlagerungen aus Gründen des **Umweltschutzes** sowie Umweltschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Betriebserweiterungen, Produktionsumstellungen oder wesentlichen Rationalisierungen gefördert werden.

Auch die von der SPD in der Einbringungsdebatte im März geforderte Hilfe für **insolvenzgeschädigte Unternehmen** gibt es bereits. Seit Mitte 1986 können im Rahmen des Mittelstandsstrukturprogramms erstmals auch Zinszuschüsse zu Betriebsmittelkrediten gewährt werden, wenn – das ist die Voraussetzung dafür – ein Unternehmen durch Forderungsausfälle infolge Insolvenz von Geschäftspartnern selbst existenzbedroht ist. Darüber hinaus können seit diesem Frühjahr von der Wirtschaftsaufbaukasse aus einem neu geschaffenen Härtefonds in bestimmten Fällen an sich gesunden kleinen mittelständischen Unternehmen zinslose, bedingt rückzahlbare Darlehen zur Überwindung einer existenzbedrohlichen Eigenkapitalchwäche bewilligt werden.

Meine Damen und Herren, ich will hier nun nicht alle sonstigen Programme in gleicher Breite darstellen. Insoweit nur noch einige Stichworte: Die Zuschüsse aus der **Gemeinschaftsaufgabe** „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und aus dem ergänzenden Landesprogramm zur **Industrieförderung** kommen zur Hälfte den mittelständischen Betrieben zugute. Von 1977 bis 1986 wurden in beiden Programmen in 841 Fällen mit fast 500 Millionen DM an Zuschüssen Investitionen von rund 5,7 Milliarden DM und die Schaffung von über 20 000 Arbeitsplätzen ermöglicht. Bevorzugt und verstärkt erfolgt eine Förderung zur Ansiedlung neuer Betriebe an Wertstandorten.

Zusätzlich sind **Beherbergungsbetriebe** in Fremdenverkehrsorten im gleichen Zeitraum in rund 420 Fällen mit knapp 16 Millionen DM an Zuschüssen für rund 800 zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen der GA-Förderung unterstützt worden, davon in den letzten Jahren 50 % der Zuschüsse und 38 % der geschaffenen Arbeitsplätze in den strukturschwachen „Räumen bevorzugter Förderung“.

Bürgschaften des Landes – in den vergangenen zehn Jahren immerhin fast 160 Fälle mit einem Volumen von über 360 Millionen DM – und **Bürgschaften** der Landesgarantiekasse – insgesamt 7100 Bürgschaften über gut 740 Millionen DM – sind bis auf wenige Einzelfälle nur mittelständischen Unternehmen zu-

(Minister Roger Asmussen)

gute gekommen. Sie sind in vielen Fällen für Existenzgründer unerlässlich und im übrigen für wichtige Investitionsvorhaben und vor allem bei Liquiditätsschwierigkeiten eine unersetzbare Hilfe zur Schaffung und insbesondere zur Erhaltung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU)

Wichtige Hilfsmöglichkeiten hat auch die landeseigene **Wirtschaftsaufbaukasse** durch die Gewährung von Investitionskrediten und Sonderdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter sowie durch die in diesem Jahr neu geschaffene Möglichkeit von Beteiligungen vor allem an Unternehmen an Werftstandorten und durch den bereits angesprochenen Härtefonds. Erst über die WAK sind häufig Umschuldungen auf betriebsgerechte langfristige Finanzierungen möglich. In den vergangenen zehn Jahren wurden rund 1200 Kredite und Sonderdarlehen über mehr als 560 Millionen DM gewährt.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung im Bereich von Forschung und Entwicklung. Innovative Investitionen werden seit langem vorrangig im Rahmen der allgemeinen Investitionsförderung unterstützt. Seit 1980 gibt es daneben ein spezielles Landesprogramm zur Gewährung von Zuschüssen von maximal 100 000 DM im Einzelfall für wirtschaftlich bedeutungsvolle **Forschungs- und Entwicklungsarbeiten**. Von 1980 bis 1986 wurden 174 Vorhaben mit Zuschüssen von gut 10 Millionen DM entsprechend 37 % der Projektkosten gefördert. Im laufenden Jahr wurde der Mittelansatz von 1,5 auf 4 Millionen DM aufgestockt. Es ist beabsichtigt, den Maximalzuschuß zu verdoppeln. Bei der Erfinderförderung des Landes erwarten wir ebenfalls eine verstärkte Inanspruchnahme.

Meine Damen und Herren, auch in der **Messeförderung** zur weiteren Erschließung von Exportmärkten hat die Landesregierung einen ausbaufähigen Bereich gesehen und deshalb ab 1984 schrittweise die Haushaltsansätze von 50 000 DM auf jetzt 1,2 Millionen DM angehoben. Die Fördermöglichkeiten gerade für kleinere Unternehmen wurden wesentlich verbessert. Eine Ausweitung der Hilfen auf das Nachmessegeschäft ist zur Zeit in Vorbereitung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben dieser einzelbetrieblichen Förderung ist eine gute wirtschaftsnahe Infrastruktur wichtig. Der Bericht stellt dar, daß dafür in den vergangenen zehn Jahren beachtliche 304 Millionen DM an Zuschüssen und 59 Millionen DM an zinsgünstigen Darlehen bewilligt worden sind. Von den Zuschüssen entfallen 156 Millionen DM auf die industriell-gewerbliche **Infrastruktur**, insbesondere auf die Erschließung von Gewerbegebieten oder Anlagen für die Reinigung oder Beseitigung von Abwasser und von Abfällen in der gewerblichen Wirtschaft. Davon floß in den letzten Jahren über die Hälfte der Zuschüsse in die „Räume bevorzugter Förderung“. Vor allem diese Förderung hat die beachtlichen und beneideten Ansiedlungserfolge unserer landeseigenen **Wirtschaftsförderungsgesellschaft** mit 405 Unternehmen und rund 13 400

Arbeitsplätzen in den vergangenen zehn Jahren ermöglicht.

(Beifall bei der CDU)

Für die Förderung der **Fremdenverkehrsinfrastruktur** wurden in diesem Zeitraum gut 144 Millionen DM an Zuschüssen bewilligt, die weit überproportional in die besonders strukturschwachen „Räume bevorzugter Förderung“ flossen.

Mit dem Ziel der Erweiterung unserer Forschungslandschaft und der Beschleunigung des Technologietransfers sind bestehende Einrichtungen und Neugründungen im Bereich der anwendungsnahen Forschung – sozusagen als **F+E-Infrastruktur** – 1985 und 1986 mit 4,2 Millionen DM gefördert worden. Für 1987 sind rund 4 Millionen DM eingeplant. Aus Zeitgründen will ich hier nicht im einzelnen darauf eingehen, zumal bekannt ist, welche große Bedeutung die Landesregierung dieser Förderung beimißt.

Der Bericht zeigt, daß die Landesregierung den Auftrag unseres Mittelstandsförderungsgesetzes ernstgenommen und tatkräftig umgesetzt hat. Damit unsere Wirtschaft den **Strukturwandel** mit Erfolg bewältigen kann, ist auch künftig eine aktive Wirtschaftsförderungspolitik erforderlich. Dazu muß die Politik vor allem berechenbar bleiben. Meine Damen und Herren, eine rot-grünes Chaos darf es in Schleswig-Holstein deshalb nicht geben.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei der SPD)

Ein solches rot-grünes Chaos würde die weitere wirtschaftliche Entwicklung und den Vorsprung Schleswig-Holsteins vor den anderen norddeutschen Bundesländern gefährden.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung ist bereit, das Instrumentarium der Wirtschaftsförderung weiterhin den aktuellen Erfordernissen anzupassen und es möglichst unbürokratisch und flexibel zu handhaben. Wir setzen auf Unternehmerfreiheit und soziale Marktwirtschaft statt auf Ideologie, Bürokratie und staatliche Lenkung.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Uwe Gunnesson [SPD]: Was Sie hier verkaufen, ist die reinste Ideologie! – Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Quatsch ist das! Bei Ihnen verkommt das Hohe Haus zum Stammtisch!)

Unsere auf den Mittelstand ausgerichtete Politik wird auch weiterhin dafür sorgen, daß die kleinen und mittleren Unternehmen ein gesunder Stützpfiler unserer Wirtschaft bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Stegemann.

Karlheinz Stegemann [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt wird nicht nur am Ende dieser Sitzung, sondern auch am Ende der Legislaturperiode behandelt. Ich weiß nicht, ob der Ältestenrat dies bei der Festlegung der Tagesordnung gewollt hat oder ob es Zufall gewesen ist, daß die Mittelstandsförderung in Schleswig-Holstein an das Ende unserer Aussprache gestellt wurde. Ich halte die Behandlung dieses Punktes an dieser Stelle auf jeden Fall für außerordentlich positiv.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer die Ausführungen des Wirtschaftsministers gehört hat, konnte feststellen, daß es eine große Liste von Möglichkeiten gegeben hat und weiterhin geben wird,

(Günter Neugebauer [SPD]: Sie sind bloß genannt worden!)

um dem Mittelstand, wenn notwendig, in Schleswig-Holstein Unterstützung zukommen zu lassen, um gemeinsam die Leistungen zu erbringen, damit Schleswig-Holstein seinen Stand, was die Wirtschaftskraft angeht, im Vergleich zu anderen Bundesländern und auch im Vergleich mit dem Bund erhalten kann. Ich glaube, die Leistungen, die die Landesregierung in der Vergangenheit für den Mittelstand erbracht hat, sind ein Ausdruck unseres hohen Stellenwertes insbesondere im norddeutschen Raum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir – die CDU-Landtagsfraktion – haben in der Sitzung im März den Berichts Antrag zur Mittelstandsförderung eingebracht. Ziel unserer Initiative ist es, in diesem wichtigen Bereich der Wirtschaftspolitik anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Mittelstandsförderungsgesetzes eine Bestandsaufnahme vorzunehmen. Sie soll es ermöglichen, daß auch in Zukunft in Schleswig-Holstein eine aktive und erfolgreiche Mittelstandspolitik betrieben werden kann, die an die positiven Erfahrungen der letzten Jahre anknüpft und zum Nutzen der betroffenen Unternehmen noch besser und effektiver gestaltet werden kann.

Ich danke, auch im Namen meiner Fraktion, der Landesregierung und hier insbesondere dem Wirtschaftsminister

(Günter Neugebauer [SPD]: Welchem denn eigentlich?)

sowie den Mitarbeitern des Wirtschaftsministeriums für die umfangreiche Arbeit an dem nunmehr vorliegenden Bericht.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung, daß dieser Bericht mit der großen Menge an verarbeitetem Zahlenmaterial – –

(Günter Neugebauer [SPD]: An bearbeitetem Papier!)

– Dann haben Sie das nicht gelesen. Ich glaube, Herr Kollege Neugebauer, daß auch für die Zukunft viele

aus diesem Bericht einiges an Qualität für sich herauslesen können. Für mich ist dies nicht nur eine Anhäufung von Papier, sondern hier sind wichtige Daten und Fakten zusammengefaßt worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der Meinung, daß der Bericht mit seinem Zahlenmaterial ein erschöpfendes Bild der Mittelstandsförderungspolitik der Landesregierung und der sie tragenden CDU-Fraktion vermittelt und den Erwartungen, die wir in unsere Initiative gesetzt haben, vollauf gerecht wird.

Die Zahlen dieses Berichtes haben es erneut gezeigt: Der **Mittelstand** ist und bleibt Herz und Motor unserer sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ihm verdanken wir in hohem Maße den wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre.

(Zustimmung bei der CDU)

Diese Feststellung gilt für Schleswig-Holstein noch mehr als für die Bundesrepublik insgesamt. Mit über 99 % der Unternehmen, 80 % der Arbeits- und 90 % der Ausbildungsplätze – auch Herr Asmussen hat darauf hingewiesen – bestimmt der Mittelstand das wirtschaftliche Bild Schleswig-Holsteins noch stärker, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist. Ich bin dem Wirtschaftsminister dankbar dafür, daß er diesen Umstand gleich zu Anfang seines Berichts noch einmal mit aller Deutlichkeit hervorgehoben und damit auf die Bedeutung des Mittelstandes für die Wirtschaftsstruktur Schleswig-Holsteins insgesamt hingewiesen hat.

Die mittelständische Struktur der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist Chance wie Verpflichtung zugleich. Chance, weil besonders die mittelständischen Unternehmen sich in der Vergangenheit als fähig erwiesen haben, auf die Veränderungen des Marktes schnell, mit Flexibilität und präzise zu reagieren und so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

(Beifall bei der CDU)

In einer marktwirtschaftlich orientierten Ordnung ist die unternehmerische **Flexibilität** ein Garant des wirtschaftlichen Erfolges. Je schneller sich die technologischen Veränderungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen vollziehen, desto größer sind die Wettbewerbschancen des Mittelstandes. Die strukturschwachen Wirtschaftsbereiche, nicht zuletzt in unserem eigenen Lande, haben uns gezeigt, daß die Zukunftsperspektiven einer Volkswirtschaft am Ende des 20. Jahrhunderts nicht in der Förderung weniger Großunternehmen, sondern allein in einem wirtschaftlich gesunden, selbständigen Mittelstand liegen können. Auch darauf hat der Wirtschaftsminister in seinem Bericht an herausragender Stelle hingewiesen.

Daß diese Erkenntnis zumindest für die Opposition, Herr Kollege Neugebauer, in diesem Hause relativ neu ist, zeigt schon die Tatsache, daß die SPD den Mittelstand erst in jüngster Zeit entdeckt hat. Ich warne vor den Sirenenklängen, meine sehr verehrten

(Karlheinz Stegemann)

Damen und Herren. Sie sind allzu vordergründig, meine ich. Ich erinnere an

(Klaus Kribben [CDU]: Die Gelbe-Punkt-Aktion!)

die Gelbe-Punkt-Aktion, an Forderungen von Spitzenpolitikern der SPD in der Vergangenheit, die Belastbarkeit der Unternehmungen – dabei können die kleinen und mittleren Unternehmungen doch letztendlich nur damit gemeint gewesen sein – zu erproben, und an die Sünden der sozial-liberalen Koalition in der Zeit von 1969 bis 1982, unter denen insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe auch in unserem Lande außerordentlich gelitten haben. Bedingt auch heute noch leiden.

(Zustimmung bei der CDU – Günter Neugebauer [SPD]: In den Ruin gerissen! – Rolf Selzer [SPD]: Sie müssen sich noch steigern können, Herr Kollege! Passen Sie auf!)

– Ich komme gleich noch darauf; freuen Sie sich nicht zu früh.

Die Bedeutung des Mittelstandes für die Wirtschaft Schleswig-Holsteins ist zugleich Verpflichtung – Verpflichtung der Landesregierung und der CDU-Landtagsfraktion –, dem Mittelstand auch in Zukunft mit einer aktiven Förderungspolitik zur Seite zu stehen, damit dieser Mittelstand Rückgrat unserer Wirtschaft bleiben kann.

(Beifall bei der CDU – Dr. Joachim Lohmann [SPD]: Deshalb wurde auch der Mittelstandsvertreter der CDU listenmäßig nicht abgesichert!)

Sie, die SPD, betreiben trotz anders lautender Formulierungen in Ihrem Wahlprogramm zusammen mit den Grünen die endgültige Abkehr, so meine ich, von der marktwirtschaftlichen Ordnung hin zur Planwirtschaft.

(Rolf Selzer [SPD]: Zum Sozialismus!)

– Zur **Planwirtschaft**, Herr Kollege. Lesen Sie in Ihrem Reinbeker Programm von 1985 – gar nicht so alt, zwei Jahre. Dort haben Sie, die SPD, unter anderem die **Verstaatlichung** des Energie- und Rohstoffsektors,

(Zuruf von der SPD: Ist ja auch ein typischer Mittelstandsbereich!)

der Geldwirtschaft und des Transport- und Verkehrsbereiches – ein typisch mittelständischer Bereich, Herr Kollege –

(Beifall bei der CDU)

beschlossen. Ferner wollen Sie, die SPD, Investitionsmeldstellen. Auch mittelständische Betriebe, Herr Kollege Neugebauer, sollen von Zeit zu Zeit Investitionen vornehmen wollen. Sie fordern **Investitionsmeldstellen**, die gesellschaftliche Steuerung des technischen Fortschritts, Wirtschafts- und Sozialräte sowie die staatliche Lenkung des regionalen und sektoralen Strukturwandels. Dies sei Ihnen nur noch einmal ins Stammbuch geschrieben. Kombiniert, Herr Kollege Neugebauer, mit den fundamentalistischen,

wirtschaftsfeindlichen Vorstellungen der Grünen ist der Tod des Mittelstandes in Schleswig-Holstein und damit das Ende selbständigen wirtschaftlichen Handelns in unserem Lande vorprogrammiert.

(Beifall bei der CDU)

Wir, Herr Kollege Neugebauer, fallen auf diese Sirenengesänge nicht herein; glauben Sie es mir. Sie werden am 13. September frühzeitig erfahren, wo der Mittelstand seine Stimme abgegeben hat.

(Lachen und Zurufe von der SPD – Rolf Selzer [SPD]: Deshalb haben Sie so einen tollen Listenplatz!)

– Ach, wissen Sie, Herr Kollege Selzer, das mußte ja von Ihrer Seite irgendwann kommen. Ich gehöre zu denen, die es sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit leisten können, ein Mandat zu übernehmen. Ich gehöre nicht zu denen, die – ich will es einmal vorsichtig formulieren – ein Mandat haben müssen, um sich etwas leisten zu können.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht ist das ein Beweis für meine Einstellung zu der Frage des Mandats auf Zeit.

(Uwe Jensen [SPD]: Die Fragestellung war anders!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Verpflichtung gegenüber dem Mittelstand ist die von der CDU geführte Landesregierung bereits vor zehn Jahren mit der Ausarbeitung des **Mittelstandsförderungsgesetzes** vom 27. Juli 1977 nachgekommen. Heute können wir feststellen, daß sich dieses gesetzliche Instrumentarium bewährt hat. Es ermöglicht mit seiner Vielzahl unterschiedlicher Förderungsmaßnahmen – Herr Kollege Asmussen hat sie hier aufgelistet – diese unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten, die Sie alle in dem vorliegenden Bericht nachlesen können. Sie alle bieten eine schnelle, flexible und unbürokratische Hilfe für mittelständische Unternehmen, deren eigene finanzielle Mittel zur Neugründung, Produktionsumstellung oder Betriebserweiterung nicht ausreichen.

Grundlage unserer Förderungspolitik bleibt dabei das **Subsidiaritätsprinzip**.

(Heinz-Wilhelm Fölster [CDU]: Sehr gut!)

Danach greift die staatliche Unterstützung nur ein, wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, sich aus eigenen Anstrengungen zu helfen. Finanzielle Zuwendungen setzen also voraus, daß den Unternehmen andere Geldquellen nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf zwei Zahlen hinweisen, die die Bedeutung unserer Mittelförderung besonders veranschaulichen. Im Rahmen des seit 1979 laufenden **Existenzgründungsprogramms** wurden bis Ende 1986 knapp 3000 Unternehmensneugründungen mit Investitionszuschüssen in einer Gesamthöhe von 22,5 Millionen DM gefördert. Diese Neugründungen haben eine Ausfallquote

(Karlheinz Stegemann)

von 1,9 %. Die Insolvenzquote der nicht geförderten Unternehmen liegt demgegenüber zweieinhalbmal so hoch. Damit stellt das Existenzneugründungsprogramm ein erfolgreiches Mittel zur Bekämpfung der Insolvenzen dar.

(Beifall bei der CDU)

Es hilft jungen zukunftsorientierten Unternehmen über die schwierige Anfangsphase hinweg und eröffnet ihnen damit die Möglichkeit, sich langfristig am Markt behaupten zu können.

Ich füge hinzu: Dies dient auch den Gläubigern, positive Entscheidungen bei der Kreditgewährung zu geben.

Darüber hinaus belegen die Zahlen, daß eine aktive Mittelstandspolitik zugleich ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der **Arbeitslosigkeit** ist. Nach Angaben der Düsseldorfer Industriekreditbank stieg die Zahl der Beschäftigten im Zeitraum von 1982 bis 1985 bundesweit um insgesamt 1,8 %. Während diese Zahl jedoch bei Großunternehmen im Saldo negativ war, Arbeitsplätze also abgebaut wurden, stieg die Beschäftigungszahl beim Mittelstand um 5 %, also zweieinhalbmal soviel wie im Gesamtdurchschnitt. Hier zeigt sich, daß wir auf dem richtigen Weg sind, dem Mittelstand zu helfen.

Diese positive Wirtschaftsentwicklung ist ein deutlicher Beleg für die Richtigkeit unseres wirtschaftspolitischen Kurses. Das Ziel unserer Politik ist, die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Lande flankierend zu unterstützen, bestehende Ungleichgewichte zwischen einzelnen Regionen abzubauen und den strukturellen Wandel durch geeignete Maßnahmen zu fördern und in seinen Auswirkungen abzufedern. Der Mittelstand ist und bleibt das Rückgrat der Wirtschaft unseres Landes. Deshalb ist unsere Wirtschaftspolitik auch in erster Linie Mittelstandspolitik. Die CDU ist die Partei des Mittelstandes. Diesen Rang lassen wir uns von niemandem streitig machen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Ihnen eine Entschließung zu diesem Bericht auf den Tisch gelegt. Außerdem hat der Kollege Meyer einen Änderungsantrag zu unserer Entschließung vorgelegt. Wir bitten Sie, unserer Entschließung zuzustimmen unter Einbeziehung des Antrages des Kollegen Meyer, der die Streichung der beiden Worte in der vorletzten Zeile „verstärkt und“ fordert, so daß der Antrag des Kollegen Meyer nach unserer Vorstellung lauten sollte:

„Hierbei ist – gemäß dem 1973 einstimmig gefaßten Beschluß des Landtages – der Landesteil Schleswig besonders zu berücksichtigen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neugebauer.

Günter Neugebauer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stegemann, – wo ist er? –

(Karlheinz Stegemann [CDU]: Hier!)

ich bewundere Ihren Mut und die Kraft, mit denen Sie heute für die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen eingetreten sind, als deren parlamentarischer CDU-Repräsentant Sie ja gerade vor einigen Wochen auf dem Listenparteitag abgewählt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Abwahl auf dem CDU-Listenparteitag war ja auch gleichzusetzen mit einer – wenn auch nachträglich vorgenommenen – Demontage einer einstmals mittelstandsfreundlichen CDU.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Kribben [CDU])

– Nein, nein, das habe ich mir gerade notiert, Herr Kollege Kribben.

Der noch amtierende Wirtschaftsminister Asmussen hat den von Ihnen vorgelegten Bericht als ein Dokument der **Mittelstandsfreundlichkeit** bezeichnet.

(Hans Buhmann [CDU]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, maßgebend für die Beurteilung der **Mittelstandspolitik** ist weder die Länge der Rede – da haben Sie etwas überzogen, wenn ich an die Absprachen erinnere, die meines Wissens getroffen worden sind – noch die Zahl der Seiten – und der Bericht ist ja sehr umfangreich –, maßgeblich sind auch nicht die Absichten, die hinter der Politik stehen. Nein, meine Damen und Herren, wir messen die Mittelstandspolitik der CDU an ihren Taten, ihren Ergebnissen.

(Minister Roger Asmussen: Ja, die habe ich auch vorgetragen!)

Herr Asmussen, wenn ich Ihre Ausführungen daran messe, komme ich zu dem Ergebnis, daß Ihre Ausführungen und Ihr Bericht eher ein Dokument der Hilflosigkeit und der unerfüllten Hoffnungen sind.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es leider versäumt, Stellung zur vielfältigen Kritik Ihrer Mittelstandsförderung zu nehmen, und die kommt ja nicht nur vom Landesrechnungshof. Sie haben es leider auch versäumt, auf aktuelle Probleme **kleinerer und mittlerer Unternehmen** in diesem Lande einzugehen, und leider haben Sie es auch unterlassen, den Betrieben des Handels, Handwerks und Gewerbes eine Perspektive zu geben, wie sie den schwierigen Strukturwandlungsprozeß vollziehen sollen.

Herr Asmussen, nach Ihren Ausführungen habe ich den Eindruck, daß Sie stolz sind, die Belange kleinerer und mittlerer Unternehmen verwaltet zu haben. Maßgebend ist aber nicht die Verwaltung, sondern die Gestaltung von Politik.

(Dr. Volker Lemke [CDU]: Allgemeinplätze!)

(Günter Neugebauer)

Für uns – das will ich hier nachdrücklich einmal festhalten – sind kleine und mittlere Unternehmen des Handels, Handwerks und Gewerbes das Fundament der schleswig-holsteinischen Wirtschaft. Es ist hier schon gesagt worden: Fast 99 % aller Unternehmen gehören dem sogenannten Mittelstand an; sie erwirtschaften 70 % aller Umsätze und stellen 80 % aller Arbeitsplätze.

Wir wissen auch aus Untersuchungen, daß kleine und mittlere Betriebe in den letzten Jahren eher einen Beschäftigungszuwachs hatten und Großbetriebe einen Beschäftigungsabbau verzeichneten. Deswegen ist es richtig, daß kleine und mittlere Unternehmen nicht nur Träger der wirtschaftlichen Entwicklung sind, sondern auch unverzichtbar für eine erfolgreiche Beschäftigungs- und Ausbildungspolitik.

Zu Recht sind allerdings immer mehr Selbständige davon überzeugt, daß die Wirtschaftsförderpolitik der noch amtierenden Landesregierung ihren Problemen nicht gerecht wird. Der Konzentrationsprozeß im Handel geht beschleunigt und unkontrolliert weiter. Die Abschwächung der Konjunktur, die unübersehbar ist, erfaßt immer mehr kleinere und mittlere Unternehmen. Die Bauwirtschaft steckt trotz vieler Sonntagsreden immer noch in ihrer tiefsten Krise. Nach den letzten statistischen Zahlen ist die Zahl der Baugenehmigungen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres aus einer Talsohle heraus noch einmal um 10,5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum gefallen.

So sehr wir uns freuen, daß die Zahl der Unternehmensinsolvenzen zurückgeht – die **Pleitewelle** ist doch noch ungebrochen. Herr Asmussen, Ihre Schönfärberei ist doch längst durch wirtschaftspolitische Daten sogar des Statistischen Landesamtes widerlegt. Ich will es mir ersparen, das im einzelnen vorzuführen, weil wir es alle täglich nachlesen können, und das nicht nur in den statistischen Materialien. Wenn man einmal einen Blick in den Wirtschaftsteil schleswig-holsteinischer Zeitungen wirft, stellt man doch fest, daß Ihre schönfärbereischen Ausführungen in keiner Weise von den Verantwortlichen in Unternehmen, Kammern und sonstigen Verbänden der Wirtschaft getragen werden.

(Werner Liebrecht [SPD]: So ist es! Die sind weg vom Fenster!)

Wenn Sie in Ihrem Bericht – wie der Ministerpräsident vor zwei Tagen – erwähnen, daß in der Amtszeit des Ministerpräsidenten alle dreizehn Tage ein Betrieb in Schleswig-Holstein angesiedelt werden konnte

(Beifall bei der CDU)

– ich will einmal dahingestellt sein lassen, wessen Erfolg das ist, inwieweit die Politik der Landesregierung da überhaupt eine Rolle gespielt hat –

(Werner Liebrecht [SPD]: An den Haaren herangezogen! Biermann!)

wenn Sie das schon als Beweis – na, da ist ja ein Unternehmer verschwunden; der wird noch gesucht – Ihrer Politik anführen, sollten Sie doch so ehrlich und redlich sein, nicht zu vergessen, daß an jedem

Tag der Amtszeit Ihres Ministerpräsidenten 1,7 Unternehmen pleite gegangen sind, meine Damen und Herren.

(Karlheinz Stegemann [CDU]: Wissen Sie, daß Konkurse ein normaler Ausleseprozeß in der Wirtschaft sind? – Dr. Klaus Klingner [SPD]: Das hält er für normal! – Karlheinz Stegemann [CDU]: Wenn wir keine Konkurse mehr hätten, hätten wir etwas falsch gemacht! – Zuruf des Abgeordneten Werner Liebrecht [SPD])

– Herr Kollege Stegemann, bei Ihrem Sachverstand müßte es doch auch Ihnen zu denken geben, daß die Zahl der Unternehmensinsolvenzen noch nie so hoch war, seitdem Ministerpräsident Barschel in Schleswig-Holstein regiert oder seit die Konservativen in Bonn 1982 die Wende vollzogen haben. Das müßte auch Ihnen zu denken geben.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Aber natürlich, objektive Fakten werden rechts nicht zur Kenntnis genommen! – Zuruf des Abgeordneten Karlheinz Stegemann [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie, Herr Kollege Stegemann, und viele andere reden immer – Sie haben es heute morgen wieder getan – von der Bedeutung kleinerer und mittlerer Unternehmen. Ich sagte schon: Wir wollen Ihre Reden messen an den Erfolgen dieser Politik. Wir wollen Sie auch daran messen, ob Sie den Anträgen, den Vorschlägen der Sozialdemokraten in den letzten vier Jahren zugestimmt haben oder warum Sie abgelehnt haben.

(Klaus Kribben [CDU]: Weil sie gut oder schlecht waren!)

Da stellen wir an Sie schon die Frage – Herr Lemke, Sie sind der nächste Redner, wenn ich richtig informiert bin; vielleicht können Sie darauf eine Antwort geben –: Warum zum Beispiel haben Sie unsere Vorschläge zur Beibehaltung des bewährten Ladenschlußgesetzes abgelehnt?

Warum haben Sie unseren Antrag zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Unternehmen bei der Lösung ihrer Umweltprobleme abgelehnt?

Warum haben Sie über Jahre hinweg abgelehnt, unserem Antrag zur Gründung eines Risikokapitalfonds oder Innovationsfonds, wie wir das genannt haben, zuzustimmen?

Warum haben Sie über Jahre hinweg unsere Vorschläge zur Einführung eines unbürokratischen und dezentralen Beratungswesens abgelehnt?

Warum haben Sie über viele Jahre hinweg abgelehnt und dann halbherzig übernommen unsere Vorschläge zum Ausbau des Technologietransfers zwischen Hochschule und Wirtschaft? Herr Asmussen, es müßte doch, auch wenn Sie erst wenige Tage als amtierender Wirtschaftsminister im Amt sind,

(Minister Roger Asmussen: Eine Reihe von Wochen!)

(Günter Neugebauer)

auch Ihnen zu denken geben – die Zeit geht ja bald zu Ende; Sie haben ja in diesen Wochen viele Gespräche geführt –

(Uwe Gunnesson [SPD]: Ihm nicht! – Werner Liebrecht [SPD]: Er war nie in China!)

wenn – wenn ich das der Presse richtig entnommen habe – anlässlich eines Besuches in Ahrensburg ein Unternehmensleiter sagt, daß Kooperationswünsche dieses Unternehmens von Universitäten dieses Landes unbeantwortet blieben und es – so der Unternehmensleiter – leichter sei, mit einer Universität in Philadelphia in Kontakt zu kommen als mit der Universität in Kiel. Das ist doch ein Armutszeugnis Ihrer Politik.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie soviel über den Mittelstand reden, meine Damen und Herren von der Rechten dieses Hauses:

(Werner Liebrecht [SPD]: Das stimmt!)

Warum lehnen Sie unseren Vorschlag zur Einführung einer steuerstundenden Investitionsrücklage ab?

Warum, wenn Sie so mittelstandsfreundlich sind, lehnen Sie es ab, uns bei unserem Vorschlag zu folgen, die personalintensiven Betriebe – das sind insbesondere Handwerksbetriebe – dadurch zu entlasten, daß die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung von der Basis des Lohnes auf eine Wertschöpfungsabgabe umgestellt werden? Das würde die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Großbetrieben verbessern.

Wenn Sie so mittelstandsfreundlich sind: Warum lehnen Sie es ab, mit uns gemeinsam die Errichtung weiterer Verbrauchermärkte durch Großkonzerne auf den grünen Wiesen des Landes zu verhindern?

(Beifall der Abgeordneten Werner Liebrecht [SPD] und Maria Lindenmeier [SPD])

Sie wissen doch, meine Damen und Herren: Jeder **Verbrauchermarkt** eines Großkonzerns bedeutet die Vernichtung vieler kleiner und mittlerer Existenzen auf dem Lande.

(Beifall der Abgeordneten Gisela Böhrk [SPD])

Das gefährdet nicht nur Arbeitsplätze im Lande; das gefährdet auch die Nahversorgung insbesondere im ländlichen Raum.

(Karlheinz Stegemann [CDU]: Die SPD in Osterrönfeld will einen solchen Verbrauchermarkt haben! – Werner Liebrecht [SPD]: Die nehmen mehr Asbach ab!)

– Ach, wissen Sie, Herr Kollege Stegemann, Ihnen ist natürlich bekannt, wie die Verhältnisse in **Osterrönfeld** aussehen. Die Sozialdemokraten stellen verdienstermaßen den Bürgermeister. Auch Ihre Parteifreunde in Osterrönfeld haben doch den Vorstellungen meiner Parteifreunde in Osterrönfeld zugestimmt. Die vielen Einzelhändler in Rendsburg, Büdelsdorf, Audorf, Fockbek warten immer noch vor dem 13. September dieses Jahres auf eine klärende Aussage der

Landesregierung, ob dieser Verbrauchermarkt die Genehmigung findet oder nicht. Ich würde mich freuen, Herr Lemke, wenn Sie als nachfolgender Redner von dieser Stelle dazu eine Stellungnahme abgäben.

(Beifall bei der SPD – Werner Liebrecht [SPD]: Am 14. September gibt es das jedenfalls nicht!)

Meine Damen und Herren, Sie reden immer von der **Mittelstandsfreundlichkeit** Ihrer Politik. Wenn wir Sie dann aber messen an Ihrer Einstellung zu den abenteuerlichen Steuerplänen des Bundesfinanzministers, Ihres Landesvorsitzenden, dann stecken Sie den Kopf in den Sand.

(Berthold Sprenger [CDU]: Haben Sie vergessen – –?)

Dabei kennen Sie doch die Angst des Handels, des Gewerbes und insbesondere des Handwerks vor einer Erhöhung der **Mehrwertsteuer**.

(Heinrich Stock [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

– Natürlich! – Meine Damen und Herren, Sie wissen doch auch daß nicht die kleinen und mittleren Unternehmen von dieser Steuerreform profitieren. Viele Gemeinden werden sich, um öffentliche Dienstleistungen überhaupt noch aufrechterhalten zu können, gezwungen sehen, die Gewerbesteuer zu erhöhen.

(Zuruf des Abgeordneten Heinrich Stock [CDU])

Das sind doch die kleinen Unternehmen, die das zu bezahlen haben. Deswegen sagen wir an dieser Stelle: Wenn Sie wirklich mittelstandsfreundlich sein wollen, verhindern Sie mit uns gemeinsam die abenteuerlichen Steuerpläne Ihres Landesvorsitzenden!

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie wirklich so mittelstandsfreundlich sind, meine Damen und Herren:

(Karlheinz Stegemann [CDU]: Wie die SPD in ihrem Reinbeker Programm!)

Warum haben Sie dann in Brunsbüttel wenigen Großkonzernen der Chemieindustrie öffentliche Infrastrukturleistungen vorgehalten, die den Steuerzahler bis zum Jahre 2069 insgesamt 1,8 Milliarden DM kosten werden, während kleine und mittlere Unternehmen, die Hilfe erwartet haben, im Stich gelassen worden sind? Ich glaube – der Kollege Engholm hat das schon vor zwei Tagen hier ausgeführt –, mit einem Bruchteil dieser Mittel hätten wir die Chancen der Unternehmen an der Westküste, in Dithmarschen und in Nordfriesland, nachdrücklich verbessern können.

(Minister Roger Asmussen: Das ist eine Mär!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie so mittelstandsfreundlich sind, warum lehnen Sie dann unsere Vorschläge zur Reform der Wirtschaftsförderung immer noch ab?

(Günter Neugebauer)

Sie verschweigen in Ihrem Bericht – wenn ich ihn richtig gelesen habe – die Feststellungen der **Subventionskommission**, einer Kommission, die von Ihrem Ministerpräsidenten eingesetzt worden ist und die doch eine bemerkenswerte – eigentlich auch Ihnen zugängliche – Kritik an der Mittelstandsförderungspolitik geübt hat.

(Dr. Volker Lemke [CDU]: Hast du den Bericht nicht gelesen? Da steht das ausführlich drin!)

– Nein, nein, das würde ich mir gern noch einmal zeigen lassen. Die Subventionskommission stellt fest – und daran hat sich ja bis heute auch nichts geändert –, daß entscheidende Investitionsanreize nicht ausgelöst werden, daß **Erfolgskontrollen** nicht stattfinden, daß lediglich **Mitnahmeeffekte**, insbesondere bei der Förderung von Umstellungs- und Rationalisierungsinvestitionen entstehen, meine Damen und Herren, und daß eben öffentliche Hilfen in Wirtschaftsbereichen fließen, die der Hilfe nicht bedürfen.

Auch die Kritik des **Landesrechnungshofs**, Herr Asmussen, hat der Mittelstandsförderungspolitik Ihrer Regierung ein niederschmetterndes Urteil besichert. Wenn Sie auch die Richtlinien geändert haben, so bleibt doch die Feststellung – nein, das Eingeständnis –, daß über Jahre hinweg öffentliche Mittel verschwendet worden sind, und es bleibt auch das Eingeständnis, daß Sie bis zum heutigen Tage am Prinzip der Gießkanne festhalten und immer noch Unternehmen fördern wollen, die der Hilfe gar nicht bedürfen.

Herr Asmussen, Sie haben zum Beweis Ihrer angeblich erfolgreichen Politik heute erneut den Versuch gemacht, mit Zahlen zu operieren, indem Sie von der Zahl neu geschaffener **Arbeitsplätze** sprachen. Ich hätte es sehr redlich gefunden, wenn Sie auch gesagt hätten, daß Sie sich bei diesen Zahlen ausschließlich auf die Angaben der Antragsteller in den Vordrucken verlassen und daß Sie es bis zum heutigen Tage unterlassen haben, diese Angaben bezüglich der Investitionen auf ihre vollständige Verwendung hin zu überprüfen. Wenn Sie schon mit solchen Zahlen arbeiten, dann sollten Sie so redlich sein, diese Zahlen selbst in Frage zu stellen. Solange Sie es an einer Verwendungskontrolle fehlen lassen, bleibt Ihr Zahlenmaterial völlig wertlos.

(Klaus Kribben [CDU]: Deshalb gibt es auch 25 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr im Lande!)

– Das ist doch nicht das Ergebnis von Mittelstandsförderungspolitik, Herr Kollege Kribben! Ihnen bescheinige ich ja doch gern ein hohes Maß an Sachverstand, und von daher glaube ich schon, daß Sie genau wissen, daß das eine mit dem anderen nur bedingt etwas zu tun hat.

(Werner Liebrecht [SPD]: So ist es!)

Nun haben Sie, Herr Asmussen, von den besonderen Hilfen für **strukturschwache Räume** gesprochen, eine Forderung, die wir ja seit Jahren erheben, weil wir feststellen, daß die Landesregierung ihrer Zielset-

zung, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes zu schaffen, nicht nur bedingt nicht nachgekommen ist, sondern – so muß man es schon sagen – ihr „in keiner Weise“ nachgekommen ist.

(Werner Liebrecht [SPD]: Sie hat ihre Aufgabe vernachlässigt!)

Das bedeutet doch, daß nicht nur die Menschen, die dort leben, zweifeln, daß sie eine Perspektive haben, sondern daß auch immer mehr Unternehmen in dieser Region um ihre Existenz fürchten.

Wie sieht denn nun das neue Programm aus, mit dem Sie dieser Region helfen wollen? Wenn man sich den Bericht durchliest, stellt man fest, daß sich unsere Befürchtung bestätigt, daß Sie lediglich eine alte Politik in Form eines neuen Programms verkauft haben. Die Fallzahlen wesentlicher Wirtschaftsförderungsprogramme bleiben im Verhältnis zum Bevölkerungsanteil zurück, meine Damen und Herren; damit bleibt auch schon allein der Versuch, eine Angleichung der Wirtschaftsförderung mit anderen Landesteilen zu erreichen, zurück.

Gescheitert ist – das sollte hier ebenfalls offen gesagt werden – Ihre **Technologieförderung** für kleine und mittlere Unternehmen. Es ist doch kein Zufall, meine Damen und Herren, daß die Personalkostenzuschüsse des BMFT unterdurchschnittlich nach Schleswig-Holstein und überdurchschnittlich nach Bayern und Baden-Württemberg fließen. Ihr Ministerpräsident hat doch selbst festgestellt, daß Schleswig-Holstein mit Einrichtungen der Wissenschaft und der Forschung nur unzureichend besetzt ist. Alles das benachteiligt natürlich unsere kleinen und mittleren Unternehmen im Wettbewerb mit Unternehmen außerhalb des Landes Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren!

Herr Kollege Asmussen, Sie haben eben in Ihrer wahrscheinlich letzten Rede als Mitglied der Landesregierung vor einem rot-grünen Chaos gewarnt.

(Beifall bei der CDU – Peter Aniol [CDU]: Das kann man sagen; da zeigt sich die Schmerzschwelle!)

Meine Damen und Herren, ich will – dafür haben Sie sicherlich Verständnis – auf diesen Unfug nicht eingehen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Karlheinz Stegemann [CDU]: Erwähnt hat er es, aber er geht nicht darauf ein!)

Die Wirtschaftspolitik zumindest der nächsten vier Jahre wird von der SPD bestimmt werden, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der SPD)

und wir werden verdammt schwere Arbeit leisten müssen, um den Schutt wegzuräumen, den Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD)

Wie sieht es denn mit der Pleitewelle aus, mit der Zahl der Zwangsversteigerungen, mit der Zunahme

(Günter Neugebauer)

der Zahl von Sozialhilfeempfängern, mit der ständig steigenden Zahl von Arbeitslosen in diesem Lande? Schlimmer, als es jetzt während Ihrer Regierungszeit gewesen ist, kann es doch gar nicht werden!

(Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Ich stelle fest: Der Herr Abgeordnete Dr. Lemke wollte keine Zwischenfrage stellen; Ihre Wortmeldung ist notiert, Herr Abgeordneter Dr. Lemke.

(Heiterkeit)

Günter Neugebauer [SPD]:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend folgendes feststellen. Natürlich ist die Sozialdemokratische Partei die klassische Arbeitnehmerpartei,

(Beifall bei der SPD)

nur – auch das ist richtig – mehr als 70 000 Selbständige in unserer Partei,

(Karlheinz Stegemann [CDU]: Bundesweit!)

mehr Angehörige also, als die sich liberal nennende FDP insgesamt an Mitgliedern hat, bestärken uns in unserer Erkenntnis, daß wir kleine und mittlere Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch in Zukunft stärken und fördern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Risikokapital, Ideen und wagemutige Unternehmen unterstützen. Wir werden technologieorientierte Neugründungen und die Nutzung neuer Technologien erleichtern, meine Damen und Herren.

(Hans-Joachim Zimmermann [CDU]: Und auch die Neue Heimat!)

Wir werden Existenzgründungen effektiver und unbürokratischer fördern, wir werden die Beratungsförderung dezentral und unbürokratisch verbessern, und wir werden die Wirtschaftsförderung im Lande so reformieren, meine Damen und Herren, daß die Steuermittel regional, aber auch sektoral so effektiv vergeben werden, wie es nur möglich ist. Wir werden dafür sorgen, daß die Steuermittel auch dort ankommen, wo sie zusätzliche Beschäftigungschancen vermitteln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Hans Detlef Stäcker [CDU]: Ja, ja, die Quadratur des Kreises!)

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftspolitik der letzten vier Jahre war ja nicht nur dadurch gekennzeichnet, daß sie zu weiteren Unternehmenspleiten geführt hat, zu einer höheren Arbeitslosigkeit, zu einer Vermehrung der Zahl von Zwangsversteigerungen, zu mehr Sozialhilfeempfängern – nein, meine Damen und Herren, sie war auch von einem **Vertrauensverlust** dieser Regierung bei kleinen und mittleren Unternehmen gekennzeichnet.

(Beifall bei der SPD – Wilhelm Marschner [SPD]: Das wissen die auch selbst!)

Drei Wirtschaftsminister und drei wirtschaftspolitische Sprecher in nur vier Jahren, meine Damen und Herren, sind kein Beweis für Kontinuität in der Politik.

(Beifall bei der SPD – Werner Liebrecht [SPD]: Doch, schwach waren sie doch alle drei!)

Und wenn der Repräsentant der Mittelstandsvereinigung der CDU auf dem letzten Parteitag der CDU nicht für würdig befunden wurde, in diesem Landtag mittelständische Interessen weiterhin zu vertreten, dann ist das ebenfalls kein Beispiel **mittelstandsfreundlicher Politik** der CDU.

(Beifall bei der SPD)

Und wenn ein beigeordneter Referent für Technologieberatung in Verhandlungen eines mittelständischen zukunftsorientierten Unternehmens nachweisbar die Interessen eines Großkonzerns vertritt, meine Damen und Herren, dann ist auch das kein Ausdruck mittelstandsfreundlicher Politik.

(Beifall bei der SPD – Werner Liebrecht [SPD]: Sehr richtig!)

Wenn es richtig ist – was man so auf den Gängen dieses Hauses hört –, daß dieser Herr – vielleicht als Belobigung für sein Tun – auch noch Referent der Abteilung für Wirtschaft und Umwelt geworden ist oder werden soll, meine Damen und Herren, dann gibt uns dies doch sehr zu denken.

Meine Damen und Herren, in der CDU und auch bei Ihnen, Herr Kollege Stegemann, wird sehr viel vom Mittelstand geredet, in Bonn noch viel mehr. Wir alle wissen, daß Ihre Vorschläge – ich denke, daß auch Sie das schon lange gespürt haben – von einer mittelstandsfeindlichen CDU und der FDP längst untergepflegt worden sind.

Eine SPD-geführte Landesregierung wird eine Mittelstandsförderungspolitik betreiben, die die Phantasie und den unternehmerischen Einsatz kleinerer und mittlerer Betriebe fördert

(Zurufe von der CDU)

und die ganz konkret die Chancen kleinerer und mittlerer Betriebe, den Strukturwandel zu überleben und im Wettbewerb mit den Großkonzernen zu bestehen, unterstützt. Ich glaube, daß entgegen Ihren Aussagen, Herr Kollege Stegemann – ich sehe mich gerade in diesen Wochen teilnehme –, immer mehr kleinere und mittlere Unternehmen in Schleswig-Holstein leider erkennen müssen, daß die CDU zwar über Mittelstand redet, aber daß die SPD danach handelt.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Meyer.

Karl-Otto Meyer [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es ist natürlich nicht meine Aufgabe, der SPD hier in dieser Debatte zu helfen.

(Hans Detlef Stäcker [CDU]: Nein, das ist richtig! – Peter Aniol [CDU]: Na!)

Aber eine ganz andere Sache für mich ist es, daß es sehr interessant war,

(Karlheinz Stegemann [CDU]: Es fällt Ihnen schwer, weil bei Herrn Neugebauer keine inhaltliche Aussage zu erkennen war!)

nicht das zu hören, was die CDU von einem rot-grünen Chaos meint, sondern was die CDU von der Kritik der F.D.P. meint.

(Rolf Selzer [SPD]: Wer ist das denn?)

Die F.D.P. hat ja am 18. August gesagt – ich habe das schon einmal zitiert –: „Die Wirtschaft stagniert. Dies hat nicht nur mit der Randlage Schleswig-Holsteins zu tun, dies ist vor allem das Ergebnis einer über Jahre vertretenen Wirtschafts- und Mittelstandspolitik der Landesregierung.“

(Werner Liebrecht [SPD]: So dumm sind die ja gar nicht!)

Oder: „Was in den letzten vier Jahren verschlafen worden ist“.

Ich zitiere hier nur das, was die F.D.P. sagt,

(Zurufe von der CDU)

und Sie haben bis jetzt noch nicht gesagt, daß Sie mit dieser Partei, die solches behauptet, nicht koalieren wollen. Ich glaube, Sie müssen endlich einmal zu diesen Äußerungen einer Partei Stellung nehmen, die sich als Ihr Koalitionspartner anbietet.

(Werner Liebrecht [SPD]: „Anbiedert“! – Rolf Selzer [SPD]: Als I-Gitt-Punkt!)

Ich habe noch nicht gehört, daß Sie gesagt haben, Sie wollten mit solch einer Partei nicht koalieren, und das, was die F.D.P. behauptet, stimme nicht. Nun kommen Sie doch einmal aus dem Busch und nehmen Sie Stellung dazu!

(Beifall bei der SPD)

Das war nur ein bißchen einleitend. Jetzt komme ich zu dem Bericht. Der Bericht über die Mittelstandsförderung gibt ein sehr anschauliches Bild von den Wirkungsweisen des nunmehr zehn Jahre alten Förderinstrumentariums. Es ist hier zu erinnern, daß der SSW das **Mittelstandsförderungsgesetz** immer als das Rückgrat der von uns für den Landesteil Schleswig geforderten regionalen Förderung betrachtet hat.

Wir haben bei der Abfassung des Gesetzes unter anderem dafür gesorgt, daß auch Projekte der Innovations- und Technologieförderung von diesem Gesetz erfaßt werden. Das war – wie man heute wohl allgemein feststellen darf – eine kluge und vorausschauende Politik, ohne die der gesamte wachsende

Bereich der Technologieberatung kaum so reibungslos in die Förderungsprogramme integriert werden konnte.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der SSW hat für die Verteilung der Fördermittel eine **regionale Vorweg-Quote** für den unterstrukturierten Landesteil Schleswig gefordert und diese auch in der Förderpraxis verwirklicht bekommen. Der vorliegende Bericht zeigt, daß eine bevorzugte Förderung heute – besonders in den letzten zwei Jahren – durchgeführt wurde, das heißt die verstärkte Förderung der nördlichen Region. Aber ich wage zu bezweifeln, ob wir unser Ziel erreicht haben. Die vorliegenden Zahlen gehen nämlich einseitig von der Einwohnerzahl aus, wenn das Mehr an geflossenen Mitteln ins Verhältnis zum Mitteleinsatz an anderen Orten des Landes gesetzt werden soll. Aber so einfach sehe ich die Sache nicht.

Wohl wohnen in der nördlichen Problemregion etwa 17 % der Bevölkerung des Landes, aber daraus den Schluß zu ziehen, daß die Gewichtung dieses Raumes immer 17 % insgesamt und allgemein beträgt, das würde ich für eine Milchmädchenrechnung ansehen. Etwas differenzierter muß man die Dinge schon sehen.

Daß dem so ist, geht aus den für das Problemgebiet ausgewiesenen Zahlen hervor. Hier kann man nachlesen, daß die geförderten Fallzahlen und die daraus resultierenden neuen Arbeitsplätze unter dem Einwohnerzahlen-Durchschnitt liegen, während das geförderte Investitionsvolumen und die gegebenen Zuschüsse über diesem Durchschnitt liegen. Das heißt doch im Klartext, daß die Förderung im Landesteil Schleswig zwar teurer ist, aber weniger bringt.

Der Bericht bestätigt damit nur eben jene Erkenntnisse, die der SSW seit vielen Jahren, ja, Jahrzehnten immer wieder außerhalb dieses Hauses gepredigt hat. Wenn hier Abhilfe geschaffen werden soll, dann muß auf lange Dauer eine wesentliche Bevorzugung des nördlichen Raumes bei der Förderung stattfinden.

Das hängt mit der chronisch schwachen Struktur zusammen, die sich einerseits nicht am Durchschnitt der Einwohnerzahlen bemessen läßt und die andererseits so schwach ist, daß selbst eine erhöhte Vorab-Förderquote nicht ausgenutzt werden kann, weil es allzuwenig Betriebe gibt, die die Förderung in Anspruch nehmen können. Einmal gibt es diese Betriebe nicht, zum anderen haben sie nicht die Möglichkeit, die für eine Förderung erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

Hinzu kommt, daß es sich im Rahmen der im Bericht aufgezeigten Förderung ja nur um die rein betriebliche Seite dreht. Sie ist zwar ungeheuer wesentlich, aber sie ist keinesfalls genug. Nebenher – auch das hat der SSW immer wieder gefordert – muß ein umfassender Ausbau der **Infrastruktur** auf allen Gebieten durchgeführt werden, um den Boden für wirtschaftliche Aktivitäten vorzubereiten. Diese Forderung bleibt nach wie vor bestehen. Sie hat besonderes Gewicht für eine Grenzregion zu einem Nachbar-

(Karl-Otto Meyer)

land, dessen Entwicklung der hiesigen um vieles voraus ist. Es geht also auch um den Ausgleich eines Gefälles an einer innereuropäischen Grenze.

Aber zurück zum Bericht. Ich sagte, er sei anschaulich. Er bestätigt generell die Notwendigkeit einer gezielten Mittelstandsförderung und zeigt die erwirtschafteten Ergebnisse auf. Er zeigt aber auch, wo die Grenzen einer solchen Förderung liegen.

Einmal vermissen ich immer noch die oftmals geforderte **Erfolgskontrolle**; denn wenn man da von 50 000 neuen Arbeitsplätzen spricht, dann sollte man ja annehmen, daß bei einem etwa gleichbleibenden Bevölkerungsstand die **Arbeitslosenquote** langsam abnehmen würde. Das ist aber leider – dies gilt im Norden ganz besonders – nicht der Fall.

Wenn die Zahlen also stimmen, müssen neben den Förderungsergebnissen andere Faktoren dazu führen, daß parallel Arbeitsplätze vernichtet werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Kurt Hamer:

Herr Abgeordneter Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stegemann?

Karl Otto Meyer [SSW]:

Ja, bitte schön.

Karlheinz Stegemann [CDU]: Kann das, was Sie eben angesprochen haben, nämlich die Förderung des Abbaus der Arbeitslosigkeit, damit etwas zu tun haben, daß nach den neuesten Statistiken – sollten sie Ihnen bekannt sein – Schleswig-Holstein nach Bayern mit 4 % Abbau der Arbeitslosigkeit an zweiter Stelle liegt?

– Diese Statistik mag stimmen, aber meine Zahlen werden auch beweisen – wenn ich meinen Gedankengang jetzt weiterführen darf –, daß wir ein Minus von 7 300 Personen in diesen zehn Jahren haben, in denen wir 50 000 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. Die Auflistung auf den Seiten 11 und 12 zeigt ja auch branchenweise eine derartige Entwicklung. Im Handwerk und im Einzelhandel werden größere Umsätze bei weniger Beschäftigten erzielt; beim Großhandel und im Gastgewerbe gibt es steigende Beschäftigungszahlen bei steigenden Umsätzen.

Saldiert man aber die Beschäftigtenzahlen, ergibt sich ein Negativsaldo von 7300 Personen, die trotz Förderung weniger in Lohn und Brot sind. Das sind also immerhin 7300 weniger.

Als Ergebnis muß also festgestellt werden: Die Förderung kann mit ihren positiven Wirkungen die negativen struktur- und konjunkturbedingten Tendenzen nicht auffangen.

(Beifall des Abgeordneten Wilhelm Marschner [SPD])

Man fördert gegen den Trend und kann den Beschäftigungsverfall allenfalls verlangsamen. Wenn diese Feststellung, Kollege Stegemann, für das ganze Land global aus dem Bericht ersichtlich ist: Wie sehen

denn die Auswirkungen regional im unterstrukturier-ten Raum, im Landesteil Schleswig, aus, für den sich im Bericht keine gesonderten Ausweisungen finden?

Meine Damen und Herren, Sie wissen, daß der SSW-Abgeordnete die Mittelstandsförderungspolitik der Regierung immer voll unterstützt hat.

(Beifall des Abgeordneten Karlheinz Stegemann [CDU])

Das wird auch in Zukunft so sein; denn ein anderes Instrumentarium ist schwer vorstellbar. Der vorliegende Bericht zeigt aber mit aller Deutlichkeit die nach wie vor berechnete Forderung nach einer verstärkten und umfassenden Förderung im **Landesteil Schleswig**. Hier wurde, wie die vorliegenden Zahlen beweisen, das Klassenziel in zehn Jahren nicht erreicht. Die Regierung sollte diese Tatsache zum Anlaß nehmen, über Maßnahmen zu einer verstärkten und besonderen Förderung in diesem Raum nachzudenken und diese unverzüglich ins Werk zu setzen. Wenn das das Resultat der heutigen Debatte sein wird, hat der Bericht seinen Zweck erreicht.

Den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion habe ich durchgelesen. Ich kann diesem Antrag meine Zustimmung geben, wenn wir nach dem dritten Absatz folgenden Satz einfügen: „Hierbei ist – gemäß dem 1973 einstimmig gefaßten Beschluß des Landtages – der Landesteil Schleswig verstärkt und besonders zu berücksichtigen.“ Dann werde ich dem Antrag der CDU meine Zustimmung geben.

Vizepräsident Kurt Hamer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lemke.

Dr. Volker Lemke [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Neugebauer, daß Sie unsere Politik der letzten Jahre nicht über den grünen Klee loben, haben wir erwartet; aber daß Sie den Zeitraum gewissermaßen als völlig erfolglos abqualifizieren, ist, gelinde gesagt, eine fette Übertreibung. Es ist legitim, alles zu tun, um an die Macht zu kommen; aber so sehr der Gewinn der Regierungsmacht in Schleswig-Holstein Sie und die SPD auch reizen mag, für Schleswig-Holstein wäre es ein Unglück.

(Beifall bei der CDU)

Das ist, leicht abgewandelt, fast wörtlich das Zitat aus der Erwiderungsrede des Kollegen Engholm. Ich meine, man sollte einmal darüber nachdenken, wenn man solche Einstiege findet, wie austauschbar sie sind und wie ernst wir hier diskutieren wollen.

Vizepräsident Kurt Hamer:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Meyer?

Dr. Volker Lemke [CDU]:

Ja, gern.

Karl-Otto Meyer [SSW]: Herr Kollege, es ist legitim, an der Macht bleiben zu wollen, aber meine Frage ist: Wollen Sie mit der Hilfe der F.D.P. an der Macht bleiben, nach der Kritik, die diese Partei gegen Ihre Politik geäußert hat?

– Darauf gehe ich sofort ein, Herr Kollege Meyer. Mir erschien es nur reizvoll, hier einfach mal die Austauschbarkeit dieser Worte zu demonstrieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte in diesem Zitat weiterfahren. Ich will jedoch nicht auf jeden einzelnen Punkt eingehen, zum einen, Herr Neugebauer, weil Sie heute nichts Neues erklärt haben, und zum anderen, weil wir die Haltlosigkeit Ihrer Argumente bisher hinlänglich diskutiert haben.

Nun komme ich zu Ihnen, Herr Kollege Meyer. Was die F.D.P. anbelangt, so lassen Sie mich ganz schlicht und einfach sagen: Das sind Äußerungen eines verbissenen Wahlkämpfers, und in Wahlzeiten haben wir die Erfahrung gemacht, daß der Verstand manches Mal aussetzt.

(Zurufe)

Deswegen, Herr Meyer, sage ich, daß das, was Herr Kollege Neugebauer hier gesagt hat, schon ein wenig ernster zu würdigen ist, weil er immerhin im Parlament ist und hier auch parlamentarische Verantwortung trägt.

(Präsident Rudolf Titzck übernimmt den Vorsitz)

Herr Neugebauer, ich finde es schon bezeichnend, daß Sie nach wie vor immer nur für negative Bewertungen gut sind, daß Sie überhaupt nicht in der Lage sind, die eindrucksvolle Bilanz von zehn Jahren Mittelstandsförderung zu würdigen.

Ich will aus Zeitgründen die stichwortartig aufgeschriebenen Erfolge überspringen und gleich auf Ihre Argumente eingehen, die Sie hier gebracht haben. Sie hatten gesagt, ich sollte etwas dazu sagen, daß die Vorschläge der SPD von uns immer abgelehnt worden seien. Ich hatte Ihnen schon einmal erwidert: Ihre Vorschläge waren nicht neu, sie sind uns weitgehend hinterhergelaufen, und zum Teil waren es die falschen. Sie bezweifeln, Herr Neugebauer, nach wie vor mit konstanter Boshaftigkeit die in diesem Bericht herausgestellten **Arbeitsplatzeffekte**, und zwar ganz offenbar wohl deswegen, weil Sie die stattliche Zahl von 50 000 neugeschaffenen Arbeitsplätzen, die in dem Bericht ausgewiesen sind, wohl beeindruckt. Sie gehen mit keinem Wort darauf ein, daß an verschiedenen Stellen des Berichts die Grundlagenermittlung dieser Arbeitsplatzeffekte – wie ich meine – überaus schlüssig dargelegt worden sind, und Sie bleiben auch eine Antwort darauf schuldig, auf welche Weise nach Ihrer Meinung diese Kontrolle mit vertretbarem Verwaltungsaufwand durchgeführt werden sollte, es sei denn durch ein unzumutbares Maß an mehr Bürokratie, wovon die mittelständische Wirtschaft gerade besonders betroffen ist. Es würde geradezu das Förderungsanliegen konterkarieren, wenn

wir hier übermäßige Anforderungen stellten, weil sich dann ein Abschreckungseffekt ergeben würde, wenn hier auch eine Verpflichtung der Betriebe zur Schaffung von Arbeitsplätzen in streng einklagbarem Sinne, wie es Ihnen offenbar vorschwebt, postuliert würde.

Sie behaupten dann weiter, Herr Neugebauer – nach wie vor unbeirrt –, daß es bei der Förderung zu große **Mitnahmeeffekte** gebe, und Sie unterlassen es auch hier, sich mit den Aussagen des Berichts auseinanderzusetzen. Ich habe wirklich den Eindruck, daß Sie ihn nicht gelesen haben. Ich sage das jetzt nicht nur so formelhaft, wie das in diesen Debatten so oft der Fall ist. Sonst hätten Sie das hier nicht so ausbreiten können. Dazu ist in dem Bericht ganz überzeugend gesagt, daß einschlägige Untersuchungen angestellt worden sind, und diese haben ergeben, daß etwaige Mitnahmeeffekte, die sich nie ganz vermeiden lassen, ein vertretbares Maß haben. Sie können diesen nur entgegenwirken, wenn Sie eine Förderung gänzlich einstellen. Dann gibt es auch keine Mitnahmeeffekte. Das ist im Grunde genommen die Logik Ihrer ständig wiederholten Kritik.

Es kommt auch folgendes hinzu. Lassen Sie mich das noch zitieren, weil Sie gesagt haben, der **Landesrechnungshof** habe ein vernichtendes Urteil über unsere Mittelstandsförderungspolitik gesprochen. Davon kann überhaupt nicht die Rede sein. Auf Seite 58 des Berichts wird der Landesrechnungshof zitiert:

„Das MSP wird von der gewerblichen Wirtschaft als unkompliziert im Verfahren und besonders auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten anerkannt.“

Das bezieht sich auf die Mittelstandsförderung.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das ist immerhin eine ganz klare Aussage und keine vernichtende Kritik.

(Günter Neugebauer [SPD]: Ein aus dem Zusammenhang gerissener Satz!)

Ich wollte Sie hier an einer Stelle packen, an der Sie einfach die Unwahrheit gesagt haben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist aber eine Unterstellung!)

– Das ist überhaupt nicht der Fall. Erwidern Sie doch dezidiert etwas darauf! Dagegen ist nichts einzuwenden.

Es ist durchaus so, daß wir den Bemerkungen des Landesrechnungshofes dort entsprochen haben, wo es machbar war. Ich darf Sie an die Einführung der Prosperitätsklausel erinnern, die immerhin gegriffen hat, die aber durchaus auch ihre Probleme hat, worauf auch in dem Bericht hingewiesen wird. Es kann nicht die Rede davon sein, daß wir hier kritiklos wohl-situieren Unternehmen nachlaufen, aber gerade diese Unternehmen können in der Lage sein, besonders zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen und die Realisierung von Grenzprojekten vorzunehmen.

(Dr. Volker Lemke)

men, die sonst vielleicht nicht übernommen worden wären.

Ich komme zum **Beratungswesen**. Herr Kollege Neugebauer, Sie tun gerade so, als ob die Notwendigkeit dieses Instrumentes von Ihnen erfunden worden ist und man auf diesem Gebiet in Schleswig-Holstein Neuland betreten müsse. Hätten Sie den Bericht gelesen, wüßten Sie, daß das Feld hier besonders gut bestellt ist. Unsere Fraktion begrüßt es, daß das kritisch hinterfragt worden ist und daß die Bereitschaft der Landesregierung besteht, hier das Instrumentarium und die Möglichkeiten den veränderten Erfordernissen anzupassen.

Osterrönfeld – Sie fragten danach – befindet sich im Verfahren.

Sie haben den Technologietransfer und alle Kritikpunkte angesprochen, die Sie bereits bei der Einbringung dieses Antrages erwähnt haben. Ich möchte jetzt die Debatte von gestern nicht wiederholen; wir haben uns da genügend ausgetauscht. Ihre Ausführungen zu den **Insolvenzen** sind lediglich Behauptungen, die Fakten sehen anders aus. Es gibt einen Rückgang. Gerade beim Existenzgründungsprogramm sollte man darauf hinweisen, daß der Anteil der geförderten Gründungen – die Zahl wurde vom Minister mit 3000 im Zeitraum von 1979 bis 1986 genannt –, die nicht überlebt haben, nur 2% ausmacht. Ich glaube, das ist ein Erfolg und ein Beweis dafür, daß die Förderungsrichtlinien und die Förderpraxis hier stimmen.

(Beifall bei der CDU)

Dann kommen Sie wieder mit Ihrem Argument bezüglich der Maschinensteuer. Ein Sozialversicherungsbeitrag, der sich nicht mehr am Lohn, sondern an der Wertschöpfung des Betriebes orientiert, wäre eine Strafsteuer für den technischen Fortschritt und behinderte den notwendigen Strukturwandel. Eine **Maschinensteuer** hat letztlich negative Wirkungen auf die Investitionen. Tun Sie nicht so, als wären Ihre Argumente der Weisheit letzter Schluß!

Risikokapital! Herr Kollege Neugebauer, Sie wissen genausogut – darüber haben wir uns hier hinreichend auseinandergesetzt –, daß wir die Schleswig-Holsteinische Gesellschaft für **Wagniskapital** haben, daß wir bis 1988 40 Millionen DM zur Verfügung stellen und daß daraus gerade im Bereich der sogenannten Venture-Finanzierung gefördert werden soll.

Steuerliche Belastung! Ich sollte es vielleicht doch noch einmal sagen, ohne den ständigen Hinweis zu sehr zu strapazieren. Aber seit Ende der sechziger Jahre bis 1982 ging die **Eigenkapitalausstattung** der mittelständischen Betriebe von nahezu 30 auf nahezu 18% herunter. Das ist die Zeit, die Sie politisch zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU – Karlheinz Stegemann [CDU]: So ist das!)

In einigen Bereichen ging die Quote sogar noch weiter herunter.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Und wie ist die Quote heute im Mittelstandsbereich? Sie ist noch niedriger!)

– Die absinkende Tendenz ist zum Stillstand gekommen,

(Lachen bei der SPD)

und es gibt die besten Anzeichen für eine Erholung. Dazu haben wir beigetragen,

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Dann nennen Sie doch einmal die aktuellen Zahlen!)

indem wir bisher bereits zehn steuersenkende Maßnahmen durchgeführt haben und indem wir, Kollege Klingner – ich will hier die Steuerdiskussion von gestern nicht in extenso wiederholen – mit unseren **Steuerreformbeschlüssen** erreichen wollen, daß den Belangen kleinerer und mittlerer Unternehmen vorrangig Rechnung getragen wird. Neun von zehn Unternehmen – das müssen Sie einfach wissen – sind Personengesellschaften und unterliegen damit der Einkommensbesteuerung. Durch die Einführung des linear-progressiven Tarifs wird der Mittelstandsbauch beseitigt. Das müssen Sie sich vorhalten lassen. Aber – wie gesagt – die Steuerdebatte soll hier abgehakt sein. Ihre stereotypen Wiederholungen zur Mehrwertsteuer machen Ihre Behauptungen nicht wahrer.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Und Sie haben immer noch nicht die Zahl für die Eigenkapitalquote genannt, die heute gilt! Da drücken Sie sich!)

– Sie liegt um die 18% und besser; zwischen 18 und 19%. Seit Jahren, seit wir die Verantwortung tragen, ist hier ein Stillstand.

Meine Damen und Herren, aus Zeitgründen darf ich mich kurz fassen. Zum Ergebnis: Ihre Kritik geht fehl. Sie haben keine Alternativen aufgezeigt, und in Ermangelung berechtigter Kritik und überzeugender Alternativen haben Sie eigentlich nur noch die Möglichkeit, sich an solchen Vorgängen wie mit Intersolar festzuhalten und daraus auf eine mittelstandsfeindliche Politik der Landesregierung zu schließen.

In Anbetracht der heute vorgelegten und überaus positiven Bilanz – so meine ich – ist das ein untauglicher Versuch. Hätten Sie mit Ihren grünen Freunden beim letztenmal die Regierung übernommen, dann hätte es möglicherweise einen solchen Vorgang nicht gegeben; dies ganz einfach deswegen, weil dann jede Wirtschaftsdelegation schon an unseren Landesgrenzen abgedreht wäre.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Mittelstandspolitik – das lassen Sie sich noch einmal sagen – besteht weitgehend aus Sprechblasen. Statt wagemutige Bastler und Tüftler zu beschwören, sollten Sie wenigstens dort, wo Sie konkret handeln können, etwas für die Betriebe und für die **Neuan-siedlung** tun. Tatsache aber ist – danach hatten Sie auch gefragt, Herr Neugebauer –, daß die SPD beispielsweise hier in Kiel die Gewerbesteuer auf den

(Dr. Volker Lemke)

Spitzensatz in Schleswig-Holstein angehoben hat, daß Ihre kommunalen Mehrheiten im Verein mit den Grünen die Nichtausweisung von Gewerbegebieten, ja, sogar die Rückgängigmachung von solchen Gewerbegebieten, betreiben.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Tatsache ist weiter, daß Sie sich zum Beispiel in Lübeck durch die Blockierung des Hafenausbaus

(Beifall bei der CDU – Fritz Latendorf [CDU]: Sehr richtig!)

gegen die Entwicklung unserer mittelständisch dem Hafen verbundenen Wirtschaft stellen.

(Beifall des Abgeordneten Klaus Kribben [CDU])

Herr Kollege Neugebauer, Sie haben gesagt: An unseren Taten wollen wir uns messen lassen. Hier haben Sie einige Beispiele dafür, weshalb wir einen solchen Vergleich überhaupt nicht scheuen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der von der Landesregierung eingeschlagene Weg – das unterstreicht der Bericht klar – ist richtig. Wir haben allen Anlaß, mit dem Ihnen vorgelegten Entschließungsantrag festzustellen: Das vor zehn Jahren in Kraft getretene Mittelstandsförderungsgesetz hat sich als gute Grundlage für die Förderung von Handel, Handwerk, Dienstleistungsgewerbe, mittelständischer Industrie und freien Berufen bewährt. Eine leistungsfähige mittelständische Wirtschaft ist der wichtigste Grundpfeiler unserer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Bekennen Sie sich zu diesen Grundaussagen, bekennen Sie sich zu unserem Mittelstand, stimmen Sie diesem Antrag zu, wenn Ihre Bekundungen keine Lippenbekenntnisse bleiben sollen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rudolf Titzck:

Herr Abgeordneter Sprenger hat das Wort für einen Redebeitrag von drei Minuten Länge.

Bertold Sprenger [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vorab noch einmal der Verwaltung und der Regierung recht herzlich für den ausführlichen Bericht danken; denn wir wissen, daß diese Daten zur Wirtschaftsförderung nicht einfach zusammenzutragen sind. Deswegen einen herzlichen Dank, Herr Minister, für diesen Bericht, der uns sehr viel gibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nun hat der Kollege Neugebauer hier ja ganz schön dick aufgetragen. Ich möchte nur einige Bemerkungen dazu machen. Woher Sie den Mut nehmen, Herr Neugebauer, zu sagen, daß der Mittelstand einen Schwenk nach links gemacht hat, vermag ich nicht zu erkennen. Ich glaube,

als Beweis sollte man Fakten einführen. Wenn Sie eine mittelstandsfreundliche Politik machen wollen, dann frage ich Sie, warum Sie gegen die **Arbeitsplatz-offensive** gestimmt haben, die ja mit der Wirtschaft, mit den Gewerkschaften – –

(Günter Neugebauer [SPD]: Was haben wir gemacht?)

– Sie haben das Programm abgelehnt; aber ganz eindeutig.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Weil Sie keine Finanzierung offengelegt haben! – Zuruf des Abgeordneten Fritz Latendorf [CDU])

Dann noch eine Vorwegbemerkung! Herr Neugebauer, Falsches zu wiederholen, macht es nicht richtig. Sie sagten, an die positiven Effekte der Steuerreform der Regierung, der CDU, glaubten die Leute sowieso nicht. Vielleicht glauben sie dann dem Bund der Steuerzahler – ich glaube, das ist ein unverdächtiger Zeuge –, was er von Ihren Annahmen zur Steuerreform hält.

(Beifall bei der CDU)

Herr Neugebauer, mit Ihren wirtschaftlichen Förderungsinstrumenten – wenn wir die einmal im Vergleich zu anderen Bundesländern heranziehen – kommen Sie schlecht weg. Hier zählen doch nicht die Ansichten von Herrn Neugebauer, das, was er für gut und für richtig hält, sondern Fakten und Zahlen. Ein wichtiges Barometer für die Wirtschaftsförderung eines Landes sind immer noch die Ansiedlungspolitik und der Arbeitsmarkt. Und wo können Sie das besser ablesen als im **Ländervergleich**? Hätten wir in der Tat Ihre Programme aufgenommen, dann hätten wir die gleiche Situation wie in Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und im Saarland. Es ist schon beeindruckend, daß genau diese Länder, die SPD-regiert sind und wo Sie die Möglichkeiten haben, auch Ihre Programme anzuwenden, schlechtere Daten als wir hier in Schleswig-Holstein schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind **Spitzenreiter** bei den **Ausbildungsplätzen**. Glauben Sie wirklich, daß der Mittelstand dann, wenn er so unzufrieden wäre mit der Politik der CDU, diese Leistungen auf dem Ausbildungssektor erbracht hätte? – Das glauben Sie doch wirklich selber nicht!

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, die Zukunftsaufgaben in diesem Land werden zweifelsohne am Arbeitsmarkt, am Ausbildungsmarkt gestellt. Schon in wenigen Jahren wird es sich erweisen, daß wir hier in Schleswig-Holstein einen hohen Ausbildungsstand haben.

Ich will jetzt noch auf den Arbeitsmarkt abheben, und zwar im Ländervergleich. Wir haben das auch in der Regierungserklärung gehört. Herr Neugebauer, Sie haben den Bericht wahrscheinlich nicht gelesen.

(Bertold Sprenger)

Neben Bayern nehmen wir beim Abbau der Arbeitslosigkeit den zweiten Platz ein. Das kann doch nur funktionieren, Herr Neugebauer, wenn wir eine gute Wirtschaftsförderung haben.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das haben wir mit den 4 % erreicht.

(Beifall bei der CDU)

Nordrhein-Westfalen – ebenfalls ein SPD-regiertes Land – hat beim Abbau der Arbeitslosigkeit nur einen halben Prozentpunkt erreicht. Daran mögen Sie sehen, wie schlecht es um die Wirtschaftsförderung in Nordrhein-Westfalen bestellt ist. Wir bleiben Nummer 1 im Norden. Dabei soll es auch bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden weiterhin auf diesem Wege fortschreiten. Wir werden auch in Zukunft alles daransetzen. Wirtschaftsförderung ist etwas Flexibles. Sie werden wir auch in Zukunft bestreiten. Leider habe ich nicht mehr Redezeit zur Verfügung;

(Wilhelm Marschner [SPD]: Gott sei Dank!)

Ich hätte gern noch einige Punkte von Ihnen, Herr Neugebauer, aufgenommen; denn Ihre pauschalen Vorwürfe lassen sich überhaupt nicht nachvollziehen. Das Land Schleswig-Holstein ist mit der Wirtschaft zusammen und zum Teil auch mit den Gewerkschaften hier auf einem besseren Weg, als es Ihr Weg rot-grün wäre. Das Land möge am 13. September wirklich so entscheiden, daß Sie in diesem Lande niemals die Mehrheit kriegen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rudolf Titzck:

Herr Minister Asmussen, Sie haben das Wort.

(Dr. Klaus Klingner [SPD]: Wie viele Abschiedsreden kommen denn heute noch?)

Roger Asmussen, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor ein paar Jahren habe ich es einmal gewagt, um 18.00 Uhr, vor einem Fußball-Länderspiel, hier noch das Wort zu ergreifen. Ich habe mir dabei – das war mein bleibender Eindruck – den Unwillen des Hohen Hauses zugezogen.

(Peter Aniol [CDU]: Aber heute ist es noch schlimmer!)

Ich glaube, daß ich mir hier keine großen Freunde erwerben würde, wenn ich noch eine längere Rede halten wollte,

(Beifall bei der SPD – Dr. Klaus Klingner [SPD]: Widerspruch!)

um mich mit den unzulänglichen Argumenten von Herrn Neugebauer auseinanderzusetzen.

(Lachen bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte zum Abschluß bloß folgendes sagen: Die **Mittelstandsförderungspolitik** ist natürlich Bestandteil unserer Gesamtpolitik.

(Zuruf des Abgeordneten Wilhelm Marschner [SPD])

Ich glaube, daß am überzeugendsten, Herr Kollege Neugebauer, nicht Phantasien und Traumbilder sind, sondern Erfolge.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, daß wir hier im Lande Schleswig-Holstein, was die Wirtschaftspolitik angeht, was die Wirtschaftsförderungspolitik angeht, ganz konkrete, überzeugende Erfolge vorzuweisen haben.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir auch in dieser Tagung des Landtages verschiedentlich dargelegt;

(Zuruf des Abgeordneten Werner Liebrecht [SPD])

auch wenn Sie das ständig leugnen und überhaupt nichts an Fakten zur Kenntnis nehmen.

(Karlheinz Stegemann [CDU]: Nicht einmal Alternativen haben die!)

Es ist ein herausragender Erfolg unserer Politik, daß wir hier in Norddeutschland das höchste **Wirtschaftswachstum** haben. Es ist ein Erfolg unserer Politik, daß wir die niedrigste Arbeitslosenquote hier in Norddeutschland haben. Mein Freund und Kollege Bertold Sprenger hat noch einmal darauf hingewiesen, daß wir bundesweit auch die beste Situation bei der Versorgung unserer jungen Menschen mit Ausbildungsplätzen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Tatsache, daß wir hier in den letzten Jahren mehr **Arbeitsplätze** geschaffen haben als unsere Nachbarländer – als beispielsweise Hamburg –, unterstreicht diese Aussage nur. Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, leugnen wir überhaupt nicht die Probleme, die wir trotz allem haben, beispielsweise im Bereich der Landwirtschaft, im Bereich der Werften. Das sind aber entscheidend von außen bestimmte Probleme und nicht Probleme, die wir letztlich zu vertreten haben. Trotzdem setzen wir uns auch für diese Problembereiche nachdrücklich ein. Das wissen Sie.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unter unserer politischen Federführung ist Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit unseren Bürgern zu einem modernen Land geworden.

(Beifall bei der CDU)

Schleswig-Holstein ist ein fortschrittliches Land.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abgeordneten Manfred Sickmann [SPD])

(Minister Roger Asmussen)

Dafür, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Schleswig-Holstein weiterhin ein fortschrittliches und ein modernes Land bleibt, wollen wir auch in der nächsten Legislaturperiode kämpfen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß rot-grün im Lande Schleswig-Holstein wirklich der falsche Weg wäre.

(Beifall bei der CDU – Alfred Schulz [SPD]:
Öfter mal was Neues! – Björn Engholm [SPD]:
Das ist der absolute Tiefpunkt dieser Sitzung!)

Deshalb bitten wir den Wähler, uns auch für die nächste Legislaturperiode wieder sein Vertrauen zu schenken.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Rudolf Titzck:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge vor: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/2193, und Änderungsantrag des Abgeordneten Karl-Otto Meyer, Drucksache 10/2195. Die CDU-Fraktion und der Abgeordnete Meyer signalisieren mir, daß über die nach den Vorstellungen des Abgeordneten Meyer ergänzte Fassung Einvernehmen besteht. So ist jetzt nur über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/2193, unter Berücksichtigung der von Herrn Abgeordneten Meyer angeregten Einfügung des folgenden Textes nach dem dritten Absatz im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion abzustimmen:

„Hierbei ist – gemäß dem 1973 einstimmig gefaßten Beschluß des Landtages – der Landesteil Schleswig besonders zu berücksichtigen.“

Der so ergänzte Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 10/2193, steht nunmehr zur Abstimmung. Ich bitte um das Zeichen der Zustimmung. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist in der ergänzten Fassung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und des Abgeordneten Meyer angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung angelangt und damit auch am Ende der letzten ordentlichen Sitzung der 10. Wahlperiode.

Lassen Sie uns, bevor wir auseinandergehen, noch einen kurzen Augenblick innehalten: Wir blicken zurück auf 4 1/2 Jahre gemeinsamer parlamentarischer Arbeit.

Der 10. Landtag war ein fleißiges Parlament: Von der großen Spannweite unserer Tätigkeit im Auftrag des Wählers geben die Landtagsprotokolle aufschlußreich Zeugnis. Den Umfang der erledigten Aufgaben im einzelnen werden wir aus dem gedruckten Bericht zum Ende der Wahlperiode ersehen können.

Wir verschließen die Augen aber auch nicht davor, daß nicht alles Wünschenswerte auf den Weg ge-

bracht werden konnte. Das Nachdenken über die Stellung unseres Parlaments innerhalb unserer demokratischen Ordnung und sein Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit zählen dazu ebenso wie die Verbesserung der parlamentarischen Verfahrensabläufe und Arbeitsmöglichkeiten im weitesten Sinne.

Dieses wichtige Feld unserer Arbeit ist von uns gemeinsam zu bestellen – ebenso wie sich die Angehörigen der Mehrheit und der Minderheit dieses Hohen Hauses der Verantwortung für unser Land und seine Menschen in der Vergangenheit gemeinsam gestellt haben.

Bei aller Gemeinsamkeit in den Grundfragen unseres Tuns und unseres Selbstverständnisses wissen wir, daß der Wettstreit der Meinungen und Ideen ein Wesensmerkmal unserer parlamentarischen Demokratie ist. Zum Wesen des Parlaments gehören Wort und Widerwort. In diesem Hause war Platz für leidenschaftlichen Streit, aber ebenso für Nachsicht, für Höflichkeit und Kompromißbereitschaft – und nicht selten auch für Humor und Herzlichkeit. Die Auseinandersetzungen sind in der Sache bisweilen hart ausgetragen worden. Immer aber waren sie von Fairneß und Toleranz geprägt und brauchten uns menschlich nicht zu trennen.

Unser Parlament ist nicht der einzige Ort, an dem die Auseinandersetzung über den richtigen politischen Weg stattfindet. Aber es ist der höchste Ort innerhalb unseres politischen Systems. Deshalb ist die Ausstrahlung der in diesem Parlament gepflegten politischen Kultur von großem Einfluß auf die gesamte politische Kultur in unserem Land.

Daraus folgt nicht, daß wir Parlamentarier besser zu sein hätten als andere Menschen. Aber wir haben das zu tun und zu leisten, was unserem besonderen Auftrag gemäß ist: Das Mandat, das uns der Wähler auf Zeit erteilt hat, ist verbunden mit der Verantwortung für die wichtigsten und maßgeblichen Entscheidungen, die unser Land und seine Menschen betreffen. Deshalb ist es nicht gleichgültig, wie wir Abgeordnete unseren Auftrag erfüllen und wie wir persönlich miteinander umgehen. Es ist für die gesamte Kultur unseres Landes von Bedeutung, in welcher Form, mit welcher Sachkunde und in welchem Geist wir die politische Auseinandersetzung vor der Öffentlichkeit geführt haben. Daraus folgt die Bedeutung des Parlaments in der Öffentlichkeit, und daraus folgt ebenso die Bedeutung der Öffentlichkeit für das Parlament.

Wir haben große Anstrengungen unternommen, um das Gespräch zwischen Wählern und Gewählten hier im Landeshaus und bei vielen Veranstaltungen in allen Landesteilen zu fördern. Neben Parlamentsdebatten über die Jugend haben wir das Gespräch mit Jugendlichen geführt, was durch die Tage der „Jugend im Landtag“ in besonderer Weise sichtbar geworden ist.

Die Begegnung mit Frauen und Männern der ersten Stunde aus Anlaß des 40. Jahrestages der ersten demokratischen Wahl eines Landtages in Schleswig-Holstein, die Erinnerung an den Neubeginn in Frei-

(Präsident Rudolf Titzck)

heit, mag für die Vielzahl unserer Bemühungen stehen, die Bedeutung unseres Parlaments im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu festigen.

Dankbar haben wir die Beiträge und Leistungen jener gewürdigt, die damals die Fundamente schufen, auf denen wir weiterbauen konnten und – so werden insbesondere einige von uns in dieser Stunde denken – andere weiterbauen werden.

Nach Ablauf dieser 10. Wahlperiode werden allein 16 Kolleginnen und Kollegen nicht hierher zurückkehren, weil sie aus eigenem Willen nicht wieder für den nächsten Landtag kandidieren.

Nach zwanzig Jahren Parlamentszugehörigkeit scheiden unsere beiden Vizepräsidenten, Herr Kurt Hammer und Herr Dr. Egon Schübeler, aus. Mit ihrer menschlichen Art, mit ihrem umfassenden Wissen und mit ihrem ausgeprägten Sinn für Fairneß haben sie den Stil unseres Landtages an herausragender Stelle in zwei Jahrzehnten nachhaltig geprägt.

(Beifall)

Unsere beiden Landtagsvizepräsidenten haben sich um unser Landesparlament in ganz besonderer Weise verdient gemacht.

(Beifall)

Nach sechzehnjähriger Mitgliedschaft im Landtag wollen unsere Kollegen Landesminister a.D. Prof. Dr. Walter Braun, Joachim Harms, Werner Liebrecht, Hans-Joachim Zimmermann und Hans Gerhard Ramler ihre parlamentarische Tätigkeit beenden. Ihnen, Herr Kollege Ramler, sei ein besonderer Dank gesagt für Ihr zuverlässiges Wirken im Landtagspräsidium.

(Beifall)

Nach zwölfjähriger Zugehörigkeit kehren nicht in den Landtag zurück: Frau Dr. Kunigunde Bachl, Frau Maria Lindenmeier, die Kollegen Georg Rösler, Minister Dr. Henning Schwarz und Heinrich Hagemann, der uns allen gestern mit seinen von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden plattdeutschen Abschiedsworten angerührt hat.

(Beifall)

Ihnen, Herr Minister Dr. Schwarz, gilt ein besonderer Dank für die menschlich und fachlich angenehme

Zusammenarbeit als Vertreter des Ministerpräsidenten im Ältestenrat.

(Beifall)

Unser Kollege Manfred Frank wird nach elf Jahren, Kollege Jochen Roggenbock nach zehn Jahren und Kollege Wilhelm Hollmann nach acht Jahren ausscheiden. Kollege Herbert Möller wird nach knapp zwei Jahren Landtagsmitgliedschaft nicht in das Parlament zurückkehren.

Es wird auch noch an anderer Stelle Gelegenheit sein, ihre Leistungen für unser Land und seine Menschen zu würdigen. Dies soll im Rahmen eines Abschiedsessens für alle ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen nach dem 13. September geschehen. Anlaß und vor allem Grund genug, unseren sechzehn nicht wieder kandidierenden Kolleginnen und Kollegen öffentlich Dank zu sagen, ist aber bereits heute. Ich danke Ihnen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, zugleich im Namen aller Schleswig-Holsteiner, die wir hier in diesem Landesparlament repräsentieren, für Ihre Arbeit, für Ihren Einsatz, aber auch für die Kollegialität und Fairneß im Umgang miteinander.

(Beifall)

Sie alle haben, jede an ihrem Platz, jeder an seinem Platz, das Gesicht des Schleswig-Holsteinischen Landtages in vielen Jahren entscheidend mitgeprägt. Wir werden Sie in der nächsten Wahlperiode manches Mal vermissen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, Ihnen allen danke ich, auch im Namen des Präsidiums, für ein gutes Miteinander in viereinhalb Jahren. Sie alle haben dem Präsidium die Amtsführung leicht gemacht.

Mit diesem Dank beende ich die letzte Tagung und die 114. Sitzung der 10. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Beifall)

Schluß: 14.47 Uhr